

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Freie Universität Berlin
27. MAI 1973
BIBLIOTHEK

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

D 21395 E

5

Frankfurt, Mai 1973 Einzelpreis 1,75 DM XIII. Jahrgang

Die unerledigten Aufgaben bundesdeutscher Politik türmen sich in diesem Frühjahr in allen Bereichen zu Bergen: Die inflationäre Preiswelle überrollt die abhängig Beschäftigten wie nie zuvor; während die Löhne und Gehälter durch Tarifverträge in der Regel auf ein Jahr gestoppt sind, stopfen sich die Unternehmer zwischenzeitlich die Profittaschen voll. Die paritätische Mitbestimmung der Beschäftigten und der Gewerkschaften wird zerredet und liegt auf Eis. Von einer demokratischen Reform des Personalvertretungsrechts im öffentlichen Dienst kann nach dem Bekanntwerden des Genscher-Entwurfs nicht die Rede sein. Überhaupt werden Reformen nicht angepackt – weder die von den Gewerkschaften dringend geforderte Reform der Bildung und Berufsbildung noch die des Gesundheitswesens. Die Forderung des DGB und aller demokratischen Kräfte in unserem Lande, nach dem Abschluß der Verträge mit der UdSSR, Polen und der DDR nun endlich mit dem Wettrüsten aufzuhören, wird von der sozial-liberalen Regierung ignoriert. „Es wäre nicht realistisch, in naher Zukunft mit einer Senkung der Verteidigungslasten zu rechnen“, entgegnete Willy Brandt auf dem SPD-Parteitag den Kritikern. Dann reiste er zu Nixon und bekräftigte gemeinsam mit ihm die provokative, milliardenfressende Politik der NATO.

Nach neuen Worten ist jetzt neue Politik nötig

Wenn vom 18. bis 22. Mai 1973 der Generalsekretär der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Leonid Breschnew, in der Bundesrepublik weilte, dann ist dieser Besuch zweifellos das Ergebnis einer seit dem Amtsantritt der Regierung Brandt/Scheel eingetretenen Verbesserung der Beziehungen zwischen der UdSSR und der BRD. Der Breschnew-Besuch ist jedoch auch Ausdruck der Erwartung des sowjetischen Vol-

kes, daß die Beziehungen zwischen beiden Ländern zügig weiter normalisiert werden, damit Abrüstung und europäische Friedensordnung schnelle Fortschritte machen können. Diese Erwartung deckt sich völlig mit der Forderung der Bevölkerung in der Bundesrepublik, insbesondere der Gewerkschaften.

Die Regierung Brandt/Scheel ist nunmehr in ihrer Politik an einem Punkt angelangt, an dem sie mit neuem Vokabular, das sie bei ihrem Amtsantritt einführte, weder in der Außen- noch in der Innenpolitik weiterkommt. Die Stunde der Wahrheit ist da; nicht Worte, nur Taten zählen noch. Deshalb sollte der Besuch Breschnews genutzt werden, endlich eine Politik zu beginnen, die dem Moskauer Vertrag gerecht wird. Die Spanne dafür ist groß: Sie reicht von der Senkung der Rüstungslasten bis zur Unterbindung der antikommunistischen Hysterie, wie sie in den Berufsverböten ihren Ausdruck findet. Eine solche Politik ist auch die Voraussetzung für sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt. Das ständige Drängen der Gewerkschaften in dieser Richtung und die Wahrung ihrer Unabhängigkeit sind dafür unerlässlich.

Aus dem Inhalt:

Ergebnis der Entspannung: Breschnew kommt in die BRD	2
1. Mai – Erinnerung an 1933	3
Schluß mit dem Berufsverbot!	3
Beispielhafter Streik der IG Druck und Papier	4
Chemiearbeiter kampfantwuschlossen – aber ungenügender Abschluß	6
Aufgabe der Tarifpolitik: „Nachverhandlungen“ jetzt!	7
Erfolgspremie durch Streik in allen VW-Werken	8
Neuer trauriger Rekord: Preissteigerungen von 8 Prozent	9
Konzentration: Die Großen werden immer größer	11
1. Mai '73: Für Mitbestimmung gegen Preisdiktat der Unternehmer	13
Gegen ultralinke Spalter Einheitsgewerkschaft verteidigen	15
Hexenjagd auf Linke im DGB Niedersachsen?	16
„Vermögensbildungspläne“ von DGB und SPD belasten die Gewerkschaftspolitik	18
Das Argument: „Demokratischer Sozialismus“	19
Absicht der Mitbestimmungsgegner: Reden und nicht handeln	20
Genscher attackiert Hamburger Personalvertretungsgesetz	22
„In der Lehre ausgenutzt – nach der Lehre weggeputzt“	23
Brandt auf dem SPD-Parteitag: „Wir sind keine Klassenpartei“	24
Reaktionärer Unternehmerkongreß „für bessere Berufsbildung“	26
Krankenkassen in „roten Zahlen“: Nur grundlegende Reform hilft	27
Eine überzeugende Bilanz der Richter im Monteuranzug	29
Juristische „Wertneutralität“ nur eine leere Redensart	31

gs

Ergebnis der Entspannung: Breschnew kommt in die BRD

Der bevorstehende Besuch des Generalsekretärs der KPdSU, Leonid Breschnew, vom 18. bis 22. Mai in der Bundesrepublik ist auch für die Gewerkschafter Anlaß zum Nachdenken. Nach langen Jahren des kalten Krieges und regierungsoffiziellem Antisowjetismus beginnen sich die Beziehungen zwischen der BRD und der Sowjetunion zu normalisieren. Der DGB hat mit seinen Beziehungen zu den sowjetischen Gewerkschaften einen Anteil daran. Durch den abgeschlossenen Vertrag zwischen beiden Staaten ist nunmehr die Tür offen, auf vielen Gebieten zusammenzuarbeiten.

Es liegt im wohlverstandenen nationalen Interesse der Bundesrepublik, den Besuch Breschnews zu nutzen, um für unser Land die einseitige Abhängigkeit von der NATO und den USA allmählich abzubauen oder zumindest einen Schritt in dieser Richtung zu machen. Die von US-Generälen und Adenauer erzwungene Eingliederung der BRD in das Militärsystem der USA, die Dauerbesetzung der BRD durch fremde Truppen und die wirtschaftliche Gleichschaltung mit den USA sind längst als schädliche und gefährliche Belastungen für unsere Bevölkerung offenbar geworden.

Der erkennbare Sinn des Besuches Breschnews in der Bundesrepublik besteht darin, der Entwicklung, die mit den Verträgen zwischen der BRD und der Sowjetunion, Polen sowie der DDR eingeleitet wurde, neue Impulse zu geben und reale Möglichkeiten zu schaffen, zum gegenseitigen Nutzen weitere Vereinbarungen zu treffen. Wenn auch im Vordergrund der Gespräche zwischen Breschnew und Brandt die Bemühungen stehen werden, Frieden, Sicherheit und Abrüstung in Europa weiterzubringen, so stehen Abkommen in Sicht über langfristigen Handel, Industriekooperationen, Luftfahrt, Kulturaustausch und anderes. Alles konkrete Schritte, den Moskauer Vertrag zwischen der BRD und der Sowjetunion mit Leben zu erfüllen.

Ein Sprecher der Regierung Brandt/Scheel hat im Zusammenhang mit dem Breschnew-Besuch vom Beginn einer „neuen Ära“ gesprochen. Das ist ein großes Wort, das sich auch bewähren könnte. Jedoch steht dem noch manches Hindernis im Wege. Die CDU/CSU tut alles, um einen Fortschritt im Sinne der Verträge zu blockieren. Sie will den Antisowjetismus aufrechterhalten.

Aber auch das Verhalten der Regierung und der SPD-Führung gibt zu Bedenken Anlaß. So ist es sicher zeitlich abgestimmt, daß Kanzler Brandt Anfang Mai erst in den USA mit Nixon sprach. Dort wurde Brandt mit der Forderung Nixons konfrontiert, die NATO mit einer neuen Charta (Grund-

gesetz) zu festigen. Die Bundesrepublik soll, wie auch die anderen europäischen Länder, noch mehr für die Rüstung ausgeben und in ökonomischer Hinsicht den USA in Europa wirtschaftliche Vorteile einräumen. Die USA wollen die BRD und die anderen kapitalistischen Länder Europas noch fester in die Zange nehmen. Obwohl in den Gesprächen mit Nixon auch Widersprüche sichtbar wurden, hat Brandt, entsprechend einem Beschluß des SPD-Parteitag, das Bündnis der BRD mit den USA bekräftigt — so daß nun Nixon offiziell von einer „Allianz“ zwischen den USA und der BRD sprechen konnte.

Auch der Vorschlag Brandts, eine Gipfelkonferenz der NATO-Länder durchzuführen, gehört in das Konzept, die antisozialistische Front aufrechtzuerhalten und neu zu festigen. Wobei Nixons Gedanke, Japan ebenfalls an die NATO zu binden, bedenkllicherweise an das faschistische antikommunistische Dreieck Berlin-Rom-Tokio erinnert. So steht die Bundesrepublik immer noch vor der Frage: Weiter mit den aggressiven USA oder einen neuen Weg einschlagen, der seinen Ausgangspunkt hat in einem echten Vertrauen zur Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten?

Die Brandt/Scheel-Regierung hatte bei der Beurteilung der Kräfteverhältnisse in der Welt während der Aushandlung der Verträge mehr Sinn für Realitäten gezeigt als die CDU/CSU-Regierung. Jetzt ist es wichtig, einen wirklichen Durchbruch zu einem neuen Anfang zu machen. Es ist ermutigend, daß in der BRD viele den Besuch von Leonid Breschnew gerade in diesem Geiste deuten. Auch Gewerkschaftsführer haben den Besuch Breschnews begrüßt und daran die Hoffnung geknüpft, daß es zwischen Breschnew und Brandt zu einer Verständigung über eine vernünftige Zusammenarbeit kommt. Aus vielen Betrieben kommen Stimmen, die davon zeugen, daß in der Arbeiterschaft der Wunsch und der Wille wachsen, der Sowjetunion nicht nur normale Beziehungen anzubieten, sondern die Freundschaft, die ein Segen wäre für ganz Europa und darüber hinaus.

Das ist auch der Sinn der Freundschaftskundgebung für Breschnew, zu der für den 19. Mai eine Reihe von Organisationen aufgerufen hat. Auch Verlag und Redaktion der NACHRICHTEN haben in einem Schreiben an die Botschaft der UdSSR den Besuch Breschnews begrüßt. Wir empfehlen unseren Lesern die Teilnahme an der Freundschaftskundgebung. Wir meinen, das liegt im Interesse aller Arbeiter und Angestellten und im nationalen Interesse der BRD. Je mächtiger diese Kundgebung sein wird, um so weniger Raum wird bleiben für Antikommunismus von rechts und ultralinken sektiererischen Gruppen. Viele Gründe also für die Gewerkschaften und Betriebsarbeiter, sich an dieser Kundgebung zu beteiligen. Josef Ledwohn

Gewerkschafter begrüßen Breschnew-Besuch

Der Besuch des Generalsekretärs der KPdSU, Leonid Breschnew, in der Bundesrepublik ist von zahlreichen Gewerkschaftsfunktionären begrüßt worden. Sie erblicken darin eine Möglichkeit, die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion zu verbessern. Der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, wertete auf einer Pressekonferenz den Besuch „als weitere Möglichkeit auf dem Weg zur Entspannung“.

Auf einer Pressekonferenz in Kiel erklärte der Bezirksleiter der IG Metall Hamburg, Heinz Scholz, daß die Bemühungen um internationale Entspannung und Abrüstung durch die Gespräche zwischen der Bundesregierung und dem Generalsekretär der KPdSU wertvoll vorangetrieben werden könnten.

In einem Interview mit PPA äußerte der stellvertretende bayerische DGB-Landesbezirksvorsitzende Xaver Senft die Auffassung, „daß jedes Gespräch, das von den Gesprächspartnern mit der aufrichtigen Absicht geführt wird, bestehende Probleme zu lösen, die Chance in sich birgt, die Voraussetzungen für Entspannung und damit für eine größere Sicherheit zu schaffen“. Senft betonte, daß durch die Ratifizierung des Moskauer Vertrages erst die Voraussetzungen für diesen Besuch geschaffen worden seien. Er erwartet „jetzt konkrete Schritte in Fortsetzung dieser Politik auf gesellschaftlichem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet und auf dem Gebiet der militärischen Entspannung. Das wünschenswerte Ergebnis wäre natürlich ein Ende des Rüstungswettlaufs und die beiderseitige Abrüstung.“

1. Mai - Erinnerung an 1933

Scharfe Kritik an der rücksichtslosen Preis- und Profitpolitik der Konzerne sowie die Forderung nach qualifizierter Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten standen im Mittelpunkt der Mai-kundgebungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Viele Redner forderten nachdrücklich gesellschaftliche Veränderungen mit dem Ziel, die wirtschaftliche und politische Macht der Banken und der Konzerne in der Bundesrepublik zu brechen. Sie warnten die Bundesregierung vor der Einführung eines allgemeinen Konjunkturzuschlages und forderten dafür die energische Unterbindung der zügellosen Preispolitik des Großkapitals und des Großhandels.

Der 1. Mai 1973 stand im Zeichen einer stärkeren Politisierung, als es in den letzten Jahren der Fall war. Das kam unter anderem durch die starke Beteiligung der Gewerkschaftsjugend, der Jungsozialisten und der SDAJ zum Ausdruck, die oft mit Kampfparolen und roten Fahnen das Bild der Demonstrationen und Kundgebungen bestimmten. Bemerkenswert waren auch die Auftritte der sozialdemokratischen Minister, die zum Teil mit Wortradikalismus die Politik der Brandt-Regierung den Kundgebungsteilnehmern nahezubringen versuchten und dabei oft auf lautstarken Widerspruch stießen. (Siehe auch den ausführlichen Bericht auf Seite 13).

Zahlreiche Redner erinnerten in ihren Mai-Ansprachen daran, daß vor genau 40 Jahren, am 2. Mai 1933, die SA-Ordnungen die Gewerkschaftshäuser besetzten und viele Gewerkschaftsfunktionäre in die Konzentrationslager warfen, mißhandelten und ermordeten. Noch am Tage zuvor hatte damals der ADGB, die Dachorganisation der freien Gewerkschaften, ihre Mitglieder aufgerufen, an den Mai-Feiern der Nazis teilzunehmen, in der trügerischen Hoffnung, die Zerschlagung der Gewerkschaften durch Hitler verhindern zu können.

Dieser 2. Mai 1933 muß allen Gewerkschaftern eine Lehre sein. Die Gefahr des Neonazismus ist in der Bundesrepublik keineswegs gebannt. 40 Jahre nach dem brutalen Angriff auf die Gewerkschaften und auf die Freiheit der Arbeiter versuchten die verschworenen Feinde der Gewerkschaften, den 1. Mai 1973 in verschiedenen Städten der Bundesrepublik wieder als den nationalsozialistischen „Tag der Arbeit“ aufzuerstehen zu lassen. Mit unverschämtem Zynismus stellten sie dabei ihre Veranstaltungen unter das Motto: „Jedem das Seine“ — die gleichen Worte, die in der Zeit des Nazismus die Pforten der KZ's „zierten“. Daß so etwas möglich war, ohne daß die Verantwortlichen,

die „Schützer der demokratischen Freiheit“ in der Bundesrepublik, dagegen einschritten, ist der Skandal des 1. Mai 1973.

Die Veranstaltungen des DGB und anderer demokratischer Organisationen boten vielen Rednern auch Gelegenheit, auf zwei weitere denkwürdige Tage hinzuweisen: den 28. Jahrestag der bedingungslosen Kapitulation des Nazi-regimes am 8. Mai und auf den 40. Jahrestag der Bücherverbrennung am 10. Mai. Alles dies war Anlaß genug, um die Forderungen nach einer Politik der Friedenssicherung und der Entwicklung von Demokratie als Grundvoraussetzungen sozialen Fortschritts nachdrücklich zu bekräftigen. sr

GLOSSE

Die arrogante Seite

In seiner Mai-Ansprache erklärte der Vorsitzende der IG Chemie — Papier — Keramik, Karl Hauenschild, der Arbeitnehmer von heute sei im Begriff zu erkennen, daß nicht allein der Whisky im Kühlschrank, das Auto unter der Laterne oder das Flugticket nach Mallorca in der Brieftasche den letzten Sinn des Lebens ausmache. Der Arbeitnehmer interessiere sich mehr und mehr für die „andere Seite des Lebens...“

Den Arbeitnehmern wird das bekannt vorkommen, wenn auch nicht immer aus dem Munde eines Gewerkschaftsvorsitzenden. Vielmehr predigen die Unternehmer das seit Jahren: Nämlich mehr Sinn für die andere Seite des Lebens zu haben, denn das kostet nicht so viel und „der Arbeitnehmer“ kann dann mit bescheideneren Lohnerhöhungen zufrieden sein.

Hauenschild scheint die soziale Situation der Arbeitnehmer nicht zu kennen. Immerhin beträgt der Durchschnittslohn der Industriearbeiterschaft weniger als 1000 DM im Monat und die Zahl derer ist sehr groß, die finanziell nicht in der Lage sind, sich ein Auto zu leisten und auch auf den bescheidensten Urlaub verzichten müssen, geschweige denn ein Flugticket nach Mallorca in der Brieftasche oder eine Flasche Whisky im Kühlschrank haben.

Indessen: Es ist zu vermuten, daß Karl Hauenschilds Einkommen für die beiden Seiten des Lebens ausreicht.

okolus

Schluß mit dem Berufsverbot!

Die Initiatoren des Berufsverbotes — die Länderministerpräsidenten und der Bundeskanzler, die gemeinsam am 28. Januar 1972 den berüchtigten „Extremistenbeschluß“ gefaßt hatten — sie haben offenbar nicht mit dem demokratischen Bewußtsein großer Teile der Bevölkerung gerechnet. So muß nun die Bundesregierung, gut ein Jahr danach, eine wachsende Protestwelle gegen Existenz und Praktiken des Berufsverbots zur Kenntnis nehmen, die sich fast ausnahmslos gegen DKP-Mitglieder und andere engagierte und aktive Demokraten im öffentlichen Dienst richten. Die Proteste haben ein solches Ausmaß angenommen, daß Bundeskanzler und Länderministerpräsidenten sich genötigt sahen, eine „Modifizierung“ und „Vereinheitlichung“ der Richtlinien anzukündigen. Die Annullierung der Berufsverbote wollen sie jedoch nicht.

Der 14. April 1973 brachte in der Bundesrepublik einen eindrucksvollen Höhepunkt der Bewegung gegen das Berufsverbot. Unter der Losung „Freiheit im Beruf — Demokratie im Betrieb!“ demonstrierten in Dortmund 20 000 Menschen. Weitere Protestmärsche oder -kundgebungen gab es am selben Tage in Stuttgart, Frankfurt, München, Nürnberg, Freiburg und Göttingen. Die Dortmunder Großveranstaltung wurde von 62 örtlichen und regionalen Initiativkomitees gegen das Berufsverbot im ganzen Bundesgebiet vorbereitet.

Am 12. Mai, nach Redaktionsschluß dieser Ausgabe der NACHRICHTEN, fand in Hamburg eine internationale Konferenz gegen Berufsverbote statt, zu der über 5000 Bürger der Bundesrepublik mit ihrer Unterschrift aufgerufen hatten. Dazu gehörten bis Anfang Mai 255 Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionäre, 587 Professoren, Dozenten und Pädagogen, 28 Richter, 136 Funktionäre von Jugend- und Studentenorganisationen, 127 Pfarrer beider Konfessionen, 117 Schriftsteller, Journalisten und Künstler, 193 Ärzte, Ingenieure, Architekten, Juristen und Unternehmer sowie eine große Zahl von Studenten.

In dem Aufruf zu der Hamburger Konferenz wird zu der Absicht von Bundeskanzler und Länderministerpräsidenten, die „Erfahrungen“ des Ministerpräsidentenbeschlusses auszuwerten, festgestellt: „Das Berufsverbot kann aber nicht in rechtsstaatliche Formen gebracht werden. Die Antwort kann nur sein: Der Grundsatzbeschluß muß fallen. Ausgesprochene Berufsverbote müssen rückgängig gemacht werden.“

Sb.

Solidarität mit Indochina

Offiziell ist der Aggressionskrieg der USA in Vietnam beendet. Das Waffenstillstandsabkommen, das am 27. Januar in Paris unterzeichnet wurde, fordert die Beendigung der Kampfhandlungen in Vietnam und darüberhinaus die Einstellung „militärischer Aktionen ausländischer Staaten“ in Indochina. Die USA aber haben zwar ihre Soldaten aus Vietnam zurückgezogen, dem vietnamesischen Volk jedoch ein verwüstetes Land und die Marionette Thieu mit einer hochauferüsteten Armee sowie einer stattlichen Anzahl von politischen Beratern und militärischen Söldnern zurückgelassen. Es ist darum ein Irrtum anzunehmen, die USA haben Vietnam verlassen — sie sind im Gegenteil noch allzu gegenwärtig und verhindern einen wirklichen Frieden und damit einen schnellen Aufbau der zerstörten Dörfer und Städte.

Unbeschränkt ist der militärische Einsatz der USA darüber hinaus in Kambodscha. Zwar ist das ganze Land, bis auf wenige Teilgebiete und die Hauptstadt Phnom Penh, in den Händen der nationalen Befreiungsarmee, aber in der eingeschlossenen Hauptstadt sitzt mit Hilfe der US-Bomber der US-hörige „Präsident“ Lon Nol. Ohne die militärische Intervention der USA müßte er gehen und der Friede könnte kommen.

Es ist nun an der Zeit, die Leiden der gequälten Völker Indochinas zu beenden. Dazu bedarf es weiter der Hilfe aller fortschrittlichen und friedliebenden Menschen. Der Weltgewerkschaftsbund hat vor kurzem eine internationale Konferenz in Hanoi abgehalten und damit seine Solidarität mit der Demokratischen Republik Vietnam sowie der süd-vietnamesischen Befreiungsarmee unterstrichen.

Die Gewerkschafter in der Welt warten nun auf ein gleiches Signal des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften. Ein Zeichen der Hoffnung war für die werktätigen Menschen in Vietnam die Tatsache, daß in Hanoi am 1. Mai nach neun Jahren zum erstenmal wieder eine Massendemonstration stattgefunden hat. Sie war ein Zeichen für die veränderten Bedingungen.

Neben der Forderung nach restlosem Truppenabzug der USA aus ganz Indochina — und dazu gehören Vietnam, Kambodscha und Laos — steht jetzt die tätige materielle und moralische Hilfe in der Solidarität ganz oben. H. S.

Beispielhafter Streik der IG Druck und Papier

Wenige Tage Streik der Arbeiter und Lehrlinge im graphischen Gewerbe haben das provokatorische 9-Prozent-Angebot der Unternehmer vom Tisch gefegt. Aber auch die abgeschlossenen 10,8 Prozent mehr Lohn bringen angesichts der weiter rollenden Preislawine keine Realloohnerhöhung. Immerhin war es durch den Arbeitskampf möglich, die inoffizielle Lohnleitlinie der Unternehmer und der Bundesregierung von 8,5 Prozent zu durchbrechen. Der von der IG Druck und Papier geführte Streik bedarf einer gründlichen Auswertung.

Einige wenige Fakten mögen den Ablauf des Arbeitskampfes deutlich machen: Nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen und zweier Schlichtungsinstanzen haben sich am 6. April 1973 91,8 Prozent der rund 90 000 organisierten Arbeiter und Lehrlinge im graphischen Gewerbe für Kampfmaßnahmen ausgesprochen. Sowohl die Schlichtungsverhandlungen als auch die Urabstimmung selbst waren von Hunderten spontanen Warnstreiks und anderen Aktionen begleitet (siehe auch NACHRICHTEN 4/73). Mehrere Tageszeitungen konnten nur in vermindelter Auflage, mit weißen Stellen oder überhaupt nicht erscheinen. In Köln verhinderten die Arbeiter, daß ein Leitartikel in der Neuen Rhein-Zeitung, geschrieben vom Chefredakteur Feddersen, erschien, weil er Verleumdungen gegen die berechnete Forderung von 13 Prozent mehr Lohn zum Inhalt hatte. Das „allerletzte“ Angebot der Unternehmer von 9 Prozent Lohnerhöhung wurde einmütig abgelehnt.

Die beim Hauptvorstand gebildete Zentrale Streikleitung der IG Druck und Papier rief daraufhin die organisierten Arbeiter und Auszubildenden zum Streik auf und faßte entsprechende Beschlüsse für einzelne Kampfmaßnahmen, die den Streikleitungen der Landesbezirke und Bezirke zur Kenntnis gebracht wurden. Um die Unternehmer zu hindern, Abwehrmaßnahmen einzuleiten, wurden die einzelnen Termine des Streikbeginns intern behandelt.

Innerhalb weniger Stunden war es möglich, die Druckereien der meisten Tageszeitungen der Bundesrepublik stillzulegen. Es spricht für die Kampfbereitschaft der Arbeiter im graphischen Gewerbe und den politisch-organisatorischen Zustand der IG Druck und Papier, daß am 9. April von einer zur anderen Stunde der Streikaufruf einmütig befolgt wurde. Ein Großteil der Mitglieder hat damit erstmals an einem Arbeitskampf teilgenommen, denn der letzte große Ausstand im graphischen Gewerbe fand im Jahre 1952 statt.

In den meisten Betrieben haben sich die Unorganisierten am Streik beteiligt. Auch viele Angestellte, deren Tarifver-

träge noch nicht gekündigt waren und auf bezirklicher Ebene abgeschlossen werden, beteiligten sich am Streik.

Im Ergebnis des kurzfristig angekündigten Zeitungsstreiks erschienen am Dienstag, dem 10. April, mit ganz wenigen Ausnahmen in der Bundesrepublik und in Westberlin keine Tageszeitungen. Einige Zeitungsunternehmer brachten mit Hilfe leitender Angestellter und Rentner sogenannte Notausgaben in kleinen Auflagen heraus. In der Springer-Druckerei in Darmstadt verhinderten die Streikenden, daß diese Notausgabe ausgeliefert wurde. Auch am Mittwoch, dem 11. April, erschienen nur wenige Tageszeitungen. Durch das Ausbleiben der Tagespresse war die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik mit diesem Streik konfrontiert. Insgesamt haben 88 000 Arbeiter und Lehrlinge sich am Arbeitskampf beteiligt.

Unter dem Eindruck des vorbildlich geführten Arbeitskampfes sahen sich die Unternehmer gezwungen, ein neues Angebot zu machen. Der „unparteiische“ Schlichter, der Landesarbeitsamtsleiter von Westberlin, Dr. Kempter, drängte den Hauptvorstand der IG Druck und Papier zu neuerlichen Schlichtungsverhandlungen.

Von maßgeblichen Funktionären der IG Druck und Papier wurde eingeschätzt, daß es ein folgenschwerer Fehler war, sich am Dienstag, dem 10. April, an diesen Verhandlungen zu beteiligen. Ein zweiter Fehler sei gewesen, daß die Zentrale Streikleitung verfügte, während der Schlichtungsverhandlungen ab 18 Uhr die Kampfmaßnahmen zu unterbrechen. Eine Fortsetzung des Kampfes um einige Tage, vor allem das Nichterscheinen der anzeigen schweren Wochenendausgaben der Zeitungen, hätte die Unternehmer gezwungen, die 13prozentige Forderung voll zu erfüllen.

In den Morgenstunden des 11. April einigten sich die Tarifparteien auf folgenden Kompromiß:

Erstens: Ab 1. April 1973 wird der tarifliche Wochenecklohn um 10,8 Prozent auf 304,04 DM (Stundenlohn 7,60 DM)

erhöht. Die übrigen Löhne steigen entsprechend. In Pfennig ausgedrückt, beträgt die Lohnerhöhung für den Ecklohn 74 Pfennig je Stunde.

Zweitens: Für die Lohngruppen I bis III erfolgt durch eine neue Staffelung (Lohngruppe I von 66,2 auf 70 Prozent, II von 73,2 auf 75 Prozent, III von 78 auf 80 Prozent) eine zusätzliche Lohnerhöhung. Insgesamt beträgt die Heraufsetzung bei Lohngruppe I 17,1 Prozent, II 13,5 Prozent und III 13,6 Prozent.

Drittens: Die monatlichen Ausbildungsvergütungen werden ab 1. Lehrjahr auf 100 Prozent des Facharbeiter-Wochenecklohns angehoben. Die Erhöhungen betragen:

1. Lehrjahr von 247,— auf 304,— DM, ergibt 57,— DM,
2. Lehrjahr von 329,— auf 365,— DM, ergibt 36,— DM,
3. Lehrjahr von 423,— auf 468,— DM, ergibt 44,— DM,
4. Lehrjahr von 499,— auf 553,— DM, ergibt 54,— DM.

Viertens: Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

Fünftens: Jede Maßregelung aus Anlaß der Teilnahme am Arbeitskampf hat zu unterbleiben oder ist rückgängig zu machen. Schadenersatzforderungen wegen Teilnahme am Streik entfallen.

Diesen Kompromiß haben der Hauptvorstand und die Große Tarifkommission bei einer zweiten Urabstimmung zur Entscheidung gestellt, die am 16. April stattfand. Bis zur Urabstimmung fanden zahlreiche Mitgliederversammlungen statt, auf denen der Kompromiß als unzureichend bezeichnet und harte Kritik am Hauptvorstand geübt wurde. Hauptvorwürfe waren: der Kampf sei vorzeitig abgebrochen worden. Zum anderen: die 10,8 Prozent bringen keine Realloohnerhöhung und reichen noch nicht einmal aus, die seit der letzten Lohnerhöhung eingetretenen Preissteigerungen und höheren Sozialabgaben voll auszugleichen. In Frankfurt rief der Bezirksvorstand, abweichend von der Empfehlung des Hauptvorstandes, dazu auf, den Kompromiß abzulehnen.

In den einzelnen Landesbezirken hatte die zweite Urabstimmung folgende Ergebnisse:

Landesbezirk	10,8- ¹ / ₁₀₀ -Kompromiß für (in v. H.)	gegen	zum Vergleich Ja-Stimmen bei der 1. Urabst. (in v. H.)
Baden-Württemberg	65,9	33,7	89,9
Bayern	58,1	41,5	91,3
Westberlin	57,4	42,2	90,4
Hessen	41,4	58,3	94,1
Niedersachsen	59,8	39,9	91,7
Nordmark	44,2	55,5	91,7
Nordrhein-Westfalen	59,1	40,7	92,8
Rheinland-Pfalz/Saar	67,3	32,1	89,5
Bundesgebiet	56,0	44,0	91,8

Die Aufstellung zeigt beachtliche regionale Unterschiede. In Hessen — darunter in Frankfurt am Main 73 Prozent Nein-Stimmen — und Nordmark sprachen sich weit über die Hälfte der Mitglieder für die Fortsetzung des Arbeitskampfes aus. Der große Anteil der Nein-Stimmen in Nordmark ist vor allem auf das Votum der Gewerkschafter, die im Springer-Konzern beschäftigt sind, zurückzuführen. Das Ergebnis der zwei-

ten Urabstimmung unterstreicht, daß es möglich gewesen wäre, ein höheres Lohnergebnis durchzusetzen. Offensichtlich haben auch die Bundesregierung und der Parteivorstand der SPD auf den Hauptvorstand der IG Druck und Papier Druck ausgeübt, diesen unzureichenden Kompromiß anzunehmen.

Obwohl noch keine umfangreiche Analyse der Zeitungsstreiks vorliegt, ist es schon heute möglich, einige erste Lehren zu ziehen. Der Streik hat den Unternehmern gezeigt, „wie einheitlich und geschlossen die Kollegen des graphischen Gewerbes zuschlagen können, wenn sie herausgefordert werden“, erklärte der Münchner Bezirksleiter Otto Götz. Es hat sich als richtig erwiesen, den Arbeitskampf auf das ganze Bundesgebiet auszudehnen, weil bei bezirklichen Streiks insbesondere überregionale Tageszeitungen trotzdem erschienen wären.

Positiv wirkte sich auch die verstärkte Orientierung auf die Vertrauensleutearbeit und die Bildung von gewerkschaftlichen Betriebsausschüssen — zusammengesetzt aus Betriebsrat, Vertrauensleutkörperleitung und Jugendvertretung — auf die Schlagkraft der Organisation aus. Die am 24. Mai stattfindende Neuwahl der Vertrauensleute wird zweifellos nach diesem Streik die IG Druck und Papier weiter stärken. Schon während der Tarifaufeinandersetzung sind viele noch nicht organisierte ihrer Gewerkschaft beigetreten, allein im Bezirk München 570 und im Landesbezirk Hessen mehr als 1000.

Nach Vorlage einer umfangreichen Streikanalyse, die gegenwärtig innerhalb der IG Druck und Papier erarbeitet wird, werden NACHRICHTEN sich nochmals mit diesem Arbeitskampf beschäftigen. Werner Petschick

Im Herbst wichtige IG-Metall-Konferenz

Die im April stattgefundene Beiratstagung der IG Metall hat beschlossen, daß die schon vorher angekündigte 7. Konferenz der IG Metall für Vertrauensleute und Betriebsräte am 25. und 26. Oktober im Ostseebad Timmendorfer Strand stattfinden soll. Diese immer zwischen zwei Gewerkschaftstagen der IG Metall liegende Konferenz hat angesichts des unzureichenden Tarifabschlusses und der Forderung des Ausbaus der innergewerkschaftlichen Demokratie eine besondere Bedeutung. Unter anderem sollen die bereits im Entwurf vorliegenden neuen „Leitsätze zur betrieblichen Gewerkschaftsarbeit der Vertrauensleute“ beschlossen werden.

Chemie-Arbeiter kampfentschlossen aber ungenügender Abschluß

In der chemischen Industrie des Tarifbezirks Rheinland-Pfalz sind die Arbeiter kampfentschlossen, nachdem auch die Landesschlichtungsverhandlungen gescheitert sind. Vorbereitungen für die Urabstimmung werden bereits getroffen. Die Chemiewerker verlangen die Erfüllung ihrer 12-Prozent-Forderung. Falls die Unternehmer nicht nachgeben, sind sie zum Arbeitskampf bereit. Das brachten sie in betrieblichen Warnstreiks und auf Kundgebungen zum Ausdruck. In Nordrhein und Hessen sowie im Tarifbezirk Westfalen wurden dagegen — angesichts der Preissteigerungen — minimale Abschlüsse von 9,9 Prozent vereinbart.

Weit über 1500 Beschäftigte, darunter zahlreiche gewerkschaftliche Vertrauensleute aus den Ludwigshafener Chemiebetrieben, bekundeten auf einer eindrucksvollen Kundgebung am 5. Mai in Ludwigshafen ihren Willen, die Durchsetzung ihrer Forderung mit allen gewerkschaftlichen Kampfmitteln zu erreichen. Wiederholt wurde die Rede des Bezirksleiters der IG Chemie, Hans Schweitzer, der vor Beginn der Landesschlichtung empfohlen hatte, mit 10 Prozent abzuschließen, sich aber dann dem einmütigen Willen der Gewerkschafter fügte, durch Sprechchöre, wie „12 Prozent!“, unterbrochen. Auf zahlreichen Transparenten war zu lesen: „Brecht das Lohndiktat der Unternehmer“. „Kollegen von Grünzweig & Hartmann sind auch dafür: 12 Prozent, sonst streiken wir“, und „10,8 Prozent durch Druckerstreik — 12 Prozent, wir Aniliner sind bereit“. Unter dem Beifall der Kundgebungsteilnehmer erklärte Schweitzer: „Die Stunde der Wahrheit ist gekommen.“

Betriebsratsvorsitzende aus fünf Ludwigshafener Großbetrieben brachten die Bereitschaft ihrer Belegschaften zum Ausdruck, solidarisch für die 12-Prozent-Forderung zu kämpfen. Der IG-Chemie-Bezirkssekretär rechnet mit einem Scheitern der Bundesschlichtung Mitte Mai, falls die Unternehmer bei ihrer provokativen Haltung bleiben. Er verwies auf die Gewinnexplosion der Chemiekonzerne, die noch dazu auf der Hannover-Messe Preiserhöhungen für Chemieprodukte bis zu 16 Prozent angekündigt hatten: „Während ihnen dicke Gewinne ins Haus stehen, sollen die Arbeitnehmer einen Verlust an Kaufkraft zugemutet werden.“

IG-Chemie-Vorstandsmitglied Hermann Rappe erklärte, auf die Haltung der Unternehmer eingehend, unter starkem Beifall: „Was hier geprobt werden soll, ist eine politische Auseinandersetzung, ist eine Machtauseinandersetzung.“ Als Ursachen der Preissteigerungen nannte er die Dollaraufkäufe der Bundesregierung, die Verflechtung der Wirtschaft in der EWG und die von den Konzernen beherrschten Märkte.

Eine weitere Protestkundgebung der IG Chemie, auf der ähnliche Forderungen erhoben wurden, fand am gleichen Tage in Neuwied statt. Schon Ende April war es zu Warnstreiks in der BASF, Ludwigshafen, im Michelin-Reifenwerk, Bad Kreuznach, bei Grünzweig & Hartmann, Ludwigshafen, bei Penta-Plast in Montabaur, bei der Kali-Chemie in Bad Hönningen und weiteren Betrieben von Rheinland-Pfalz gekommen.

Die IG Chemie wies darauf hin, daß sich die BASF mit ihrem im vergangenen Jahr erzielten Gruppenumsatz von 11,86 Milliarden DM an die Spitze der chemischen Industrie der Welt geschoben habe. Fast eine Milliarde DM seien in neue Produktionsanlagen investiert worden; und während die Zahl der Beschäftigten um 11,9 Prozent anwuchs, sei der Umsatz um 15 Prozent gestiegen.

Die Protestaktionen der Chemiewerker in Rheinland-Pfalz sind zugleich eine Reaktion auf das 9,9-Prozent-Ergebnis der Bundesschlichtung im Bezirk Nordrhein. Das minimale Ergebnis, das noch nicht einmal die Einkommensverluste ausgleicht, ist mit darauf zurückzuführen, daß es die Gewerkschaft versäumt hat, die Mitglieder aktiv in die Lohnauseinandersetzungen einzubeziehen. So ist es den Unternehmern darüber hinaus gelungen, alle Forderungen, die auf eine stärkere Erhöhung für die unteren Lohngruppen hinausliefen, abzuwürgen. Auch die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen, die je nach Alter und Ausbildungsjahr zwischen 9,9 und 16,3 Prozent beträgt, ist als ungenügend zu bezeichnen.

Ähnlich wie im Bezirk Nordrhein ist das Ergebnis der Landesschlichtung in Hessen. Auch hier wurde bei 9,9 Prozent abgeschlossen. Die für die beiden unteren Lohngruppen erfolgte zusätzliche Anhebung von einem bzw. zwei Pfennig pro Stunde oder 1,73 bzw. 3,46 DM im Monat ist angesichts der Belastungen durch Preissteigerungen, Steuerprogression und angedrohten Konjunkturzuschlag ein Hohn. Sie bedeutet in

jedem Fall eine Senkung des Reallohns. Für die Beschäftigten wird es jetzt darauf ankommen, in Aktionen zusätzliche betriebliche Verbesserungen herauszuholen, wollen sie nicht eine Senkung des Lebensstandards hinnehmen. Ebenso wenig wie für Rheinland-Pfalz dürfen die 9,9 Prozent in Nordrhein und Hessen kein Beispiel für andere Tarifbezirke sein. G. M.

Urabstimmung bei Textil

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung hat am 5. Mai die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Textilindustrie im Bezirk Nordrhein für gescheitert erklärt. Bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe war sowohl von Durchführung einer Urabstimmung als auch von nochmaligen Verhandlungen mit den Unternehmern die Rede.

Während der vorangegangenen Tarifverhandlungen hatten am 4. Mai mehr als 10 000 Arbeiterinnen und Arbeiter für ihre Forderungen die Arbeit niedergelegt. Die Warnstreiks dauerten von 30 Minuten bis drei Stunden. Schon in den letzten Apriltagen gab es zahlreiche spontane Arbeitsniederlegungen und andere Kampfaktionen.

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung fordert für die 72 000 Beschäftigten im Bezirk Nordrhein 60 Pfennig mehr Stundenlohn, 120 DM mehr Urlaubsgeld und eine tarifliche Absicherung von Teilen des 13. Monatseinkommens. Das „letzte“ Angebot der Unternehmer bei den Verhandlungen vor dem Scheitern betrug 55 Pfennig mehr Stundenlohn und 20 DM mehr Urlaubsgeld. Angesichts der Tatsache, daß mit 60 Pfennig Lohnerrhöhung die preisbedingten Reallohnverluste nicht einmal ausgeglichen werden können, wird es notwendig sein, diese Forderung mittels Kampfmaßnahmen voll zu verwirklichen.

9,9 bis 16 Prozent für Versicherungsangestellte

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen und die Deutsche Angestelltengewerkschaft haben am 30. April dem Schlichtungsvorschlag vom 18. April 1973 zugestimmt, der eine Erhöhung der Gehälter der rund 200 000 Versicherungsangestellten vorsieht. Rückwirkend ab 1. April erhalten sie linear 9,9 Prozent mehr Gehalt. Zu dieser Anhebung treten noch zusätzliche Verbesserungen der Tarifgehälter für die Angestellten in den unteren und mittleren Tarifgruppen und Berufsjahrestufen, die insgesamt bis zu 16 Prozent ausmachen.

Aufgabe der Tarifpolitik: „Nachverhandlungen“ jetzt!

„Metaller: Neuaufnahme von Tarifverhandlungen! 60 Pfennig mehr für alle!“ — Teilnehmer der Maikundgebung des DGB in Hamburg zeigten ein transparent mit dieser Forderung. In zahlreichen Organisationsgliederungen der IG Metall sowie in Betrieben der Stahlindustrie und Metallverarbeitung wird immer häufiger die Forderung erhoben, die IG Metall möge die im Januar viel zu niedrig vereinbarten Löhne und Gehälter für rund 4,5 Millionen Arbeiter und Angestellte jetzt nach oben korrigieren. Diese Forderung kommt nicht mehr vom Tisch.

Obgleich das Verlangen der Gewerkschafter nach einer vorgezogenen Lohnanhebung als Antwort auf die Preistreiber von Unternehmern und Regierung sich im Organisationsbereich der IG Metall am stärksten artikuliert, ist diese Forderung überall dort präsent, wo die Gewerkschaftsvorstände zu Beginn des Jahres ihre Tarifpolitik an der 8,5-Prozent-Lohnleitlinie der Bundesregierung orientiert hatten. Neben Metallverarbeitung und Stahl gilt das für die Bereiche öffentlicher Dienst, Bahn und Post sowie Bauwirtschaft, Papierverarbeitung, Schuh- und Lederindustrie. Insgesamt sind hier mindestens 7 Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte beschäftigt.

Die Verteuerung der Lebenshaltung um nahezu 8 Prozent, zu denen noch die wachsenden Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge addiert werden müssen, läßt sich heute nicht einmal mehr mit Lohnanhebungen von 10,8 Prozent (Druckindustrie) und erst recht nicht mit 9,9 Prozent, wie in Teilen der chemischen Industrie, ausgleichen. Im übrigen geht es in der Tarifpolitik nicht nur um das Abfangen der Teuerung, sondern auch um die Beteiligung der abhängig Beschäftigten am Produktivitätszuwachs und um die Durchsetzung eines höheren Anteils am Volkseinkommen.

Offensichtlich unter dem Eindruck der inflationären Entwicklung, der gleichzeitigen raschen Auftragszunahme in der Industrie und vor allem der Unruhe in den Betrieben scheint der Vorstand der IG Metall — wenn auch widerstrebend — zu einer Korrektur der Tarifverträge zu neigen. Schon während eines vertraulichen Spitzengesprächs zwischen dem IG-Metall-Vorstand und Vertretern des Unternehmerverbandes „Gesamtmetall“ am 3. Mai in Mainz, das offiziell der Korrektur der Schlichtungsordnung galt, soll die Frage der „Nachverhandlungen“ angesprochen worden sein.

Die Forderung nach Aufhebung des tarifvertraglich fixierten Lohnstopps wurde im April u. a. vom Vorstand der

800 IGM-Vertrauensleute der Adam Opel AG, Rüsselsheim, an die Bezirksleitung der IG Metall in Hessen gerichtet. Zu diesem Zweck soll der Tarifvertrag „entfristet“ werden. Verhandlungen mit den Unternehmern über die Anpassung der Löhne an die gestiegenen Lebenshaltungskosten sollen unverzüglich aufgenommen werden.

Eine Vertrauensleuterversammlung der Dortmunder Hoesch-Westfalenhütte forderte Ende April die Bezirksleitung der IG Metall Essen auf, in neuen Tarifverhandlungen mit dem Konzern eine Revision der Lohnverträge für die Stahl- und Metallindustrie zu erzwingen. Sollten die Unternehmer zur Erfüllung dieser Forderung nicht bereit sein, so betonten Diskussionssprecher, seien ähnliche Kampfaktionen wie die Streiks des Herbstes 1969 bei Hoesch nicht auszuschließen.

Die Beendigung des Lohnstopps fordern auch die Vertrauensleute in den Metallbetrieben der Kreise Gießen, Alsfeld und Wetterau. In der Karosseriefirma Karmann, Rheine bei Osnabrück, legten 750 Beschäftigte — fast die gesamte Belegschaft — mehrere Stunden die Arbeit nieder, um ihrer Forderung an die Geschäftsleitung Nachdruck zu verleihen, wegen der gestiegenen Lebenshaltungskosten 3,5 Prozent Lohnaufbesserung auf den Tarifabschluß vom Januar zu gewähren. Bei BBC in Mannheim bewirkte Anfang Mai ein Kurzstreik von 4000 Beschäftigten eine Teuerungszulage von 20 Pfennig die Stunde.

Vor Vertrauensleuten der IG Metall in Duisburg versuchte der Gewerkschaftsvorsitzende Loderer am 28. März noch eine zweifelhafte Rechtfertigung des 8,5-Prozent-Tarifabschlusses und führte die in der Urabstimmung der Stahlarbeiter zum Ausdruck gekommene Unzufriedenheit auf die durch den Wahlsieg der SPD „allgemein nach oben getriebenen Mitgliedererwartungen“ zurück. Daß die Forderungen aus den Betrieben schon vor dem Wahltag zwischen 13 und 15 Prozent gelegen hatten, übersah Loderer.

In einem Interview der „Westfälischen Rundschau“ vom 9. April mit Loderer

sprach er jedoch bereits von „Überlegungen“ der IG Metall, „wie sie der Entwertung ihres Tarifabschlusses ... beikommen kann“. Die Unternehmer sollten zusammen mit der IG Metall eine „Lösung“ finden, „die die Arbeitnehmer befriedigt“. Das sei „überhaupt nur sinnvoll, wenn das vor Ablauf dieses zur Zeit gültigen Tarifvertrages geschieht“.

Und auf der IG-Metall-Bezirkskonferenz in Gelsenkirchen sagte Loderer am 27. April, die IG Metall halte es für unzumutbar, daß sie sich für eine Laufzeit von zwölf Monaten binde und die Unternehmer dann die gewerkschaftliche Vertragstreue ausnutzten, um sich durch ständige Preiserhöhungen „munter in die eigene Tasche zu wirtschaften“. Wenn das so weitergehe, würden sich daraus Konsequenzen für die Laufzeiten künftiger Tarifverträge ergeben.

Nachdem der Druck aus den Betrieben den Vorstand der IG Metall nunmehr offenbar dazu bewogen hat, von der die Unternehmerprofite begünstigenden Position der „absoluten Vertragstreue“ abzurücken, besteht jedoch kein Grund, die Dinge dem Selbstlauf zu überlassen. Noch wird nicht verhandelt; noch haben die Unternehmer nicht das geringste Zugeständnis gemacht. Der Druck für vorgezogene Lohnverhandlungen muß weiter verstärkt werden. Insbesondere darf den Unternehmern nicht gestattet werden, statt direkte und spürbare Erhöhungen der Löhne und Gehälter zu zahlen, in sogenannte „konjunkturneutrale“ Bereiche wie Verbesserung der Sparförderung oder ähnliches auszuweichen.

Wie Ende April auf einer Pressekonferenz in Stuttgart der Bezirksleiter der Gewerkschaft ÖTV, Heineke, mitteilte, wird demnächst die große Tarifkommission dieser Gewerkschaft zusammentreten, um über Möglichkeiten für Überbrückungsforderungen im öffentlichen Dienst zu beraten. Verbesserungen, die bei den noch ausstehenden Verhandlungen über neue Eingruppierungen und das 13. Monatseinkommen erzielt werden könnten, reichten dafür jedoch nicht aus.

Angesichts der durchgängig guten Gewinnsituation der Unternehmen fast aller Branchen und der unentwegten Preisentwicklung nach oben stehen jetzt die Gewerkschaften, nicht nur die IG Metall, am Scheidewege zwischen falschverstandener Loyalität gegenüber der SPD-geführten Bundesregierung und der konsequenten Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Beides ist infolge der an den Profitgesichtspunkten der Konzerne und Monopole ausgerichteten Wirtschafts- und Finanzpolitik der Bundesregierung nicht möglich. Die Wahrnehmung der materiellen Arbeiterinteressen erfordert strikte Unabhängigkeit der Gewerkschaften von der Regierungspolitik und die Entschlossenheit zu gewerkschaftlichen Kampfmaßnahmen. G. S.

Erfolgsprämie durch Streik in allen VW-Werken

In den VW-Werken Kassel, Wolfsburg, Braunschweig, Salzgitter, Hannover und Emden wurde trotz räumlich großer Entfernung im April ein einheitlicher Arbeitskampf geführt, der während des noch laufenden Manteltarifvertrages ausgetragen wurde. Seit dem Wiederaufbau des VW-Werkes Wolfsburg durch die Arbeiter nach dem 2. Weltkrieg galt das „Stammwerk“ als Musterbetrieb sozialpartnerschaftlichen Denkens und staatsmonopolistischer Wirtschaftspolitik. Streiks hat es in der Vergangenheit hier nicht gegeben.

Nach dem miesen Lohnabschluß von 8,5 Prozent Anfang dieses Jahres waren die VW-Arbeiter nicht mehr bereit, Reallohnsenkungen hinzunehmen. Deshalb stellten sie nach langen Diskussionen auf Belegschaftsversammlungen und Vertrauensleutesitzungen die Forderung auf: 8 Prozent Erfolgsprämie — nicht weniger!

Kategorisch erklärte VW-Chef Leiding: „An eine Erhöhung der Erfolgsprämie kann im Augenblick nicht gedacht werden.“ Das ging den VW-Arbeitern gegen den Strich. Da bekommt ein in die Wüste geschickter ehemaliger Vorstandsvorsitzender, der Herr Prof. Lotz, jährlich 300 000 DM, ohne daß er dafür einen Finger zu krümmen braucht. „Es ist doch ein Zustand, um auf die Barrikaden zu gehen“, stellte Kollegin Dubhorn auf einer Belegschaftsversammlung im Werk Wolfsburg fest. Das war auch die Meinung der Beschäftigten in den anderen VW-Werken.

Zur ersten Arbeitsniederlegung kam es am 10. April in Kassel. Einen Tag später standen in der Nachmittagsschicht die Bänder still. 7000 VW-Arbeiter befanden sich im Streik. Dieser Streik sollte, so wollten es die VW-Bosse, nicht an die Öffentlichkeit dringen und schon gar nicht an die VW-Arbeiter der anderen Werke. Die bürgerliche Presse schwieg den Streik anfangs tot. Hier erwies sich die Betriebszeitung der DKP, „Roter Käfer“, als der einzige zuverlässige Informant. Vor allen Werktoeren wurde der „Rote Käfer“ verteilt und unterrichtete die Arbeiter jeweils über den neuesten Stand des Kampfes.

Über 5000 Unterschriften wurden im hannoverschen VW-Werk für die 8-Prozent-Forderung gesammelt. Hier wie auch in den anderen VW-Werken kam es zu Arbeitsniederlegungen. Das hatte es vorher nie gegeben, daß in allen VW-Werken für eine einheitliche Forderung gemeinsam gekämpft wurde.

Als neues Moment kommt hinzu: in Wolfsburg solidarisierten sich die Lehrlinge mit der Forderung ihrer älteren Kollegen und unterstützten diese aktiv im Streik. 600 Lehrlinge formierten sich zu einem Demonstrationszug und zogen zum Verwaltungshochhaus. Sie meldeten dort ihre Forderung von 8 Prozent an. Das Verwaltungsgebäude war verschlossen, so setzten sie sich auf den Rasen und diskutierten dort über ihre Forderung. Ein Jugendvertrauensmann erklärte unter dem Beifall seiner Kollegen: „Diese Demonstration der Lehrlinge ist ein Beweis der Solidarität mit unseren älteren Kollegen. Auch wir wollen 8 Prozent haben!“ Anschließend wurde durch die Hallen demonstriert. In der Kantine der Ausbildungsstätte löste sich die zweistündige Lehrlingsdemonstration auf.

Durch das einheitliche Handeln der VW-Belegschaft, der älteren und jüngeren Kolleginnen und Kollegen, wurde der VW-Konzern gezwungen, für die Jahre 1973 bis 1975 eine Erfolgsprämie von 8 Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens zu zahlen. Erstmals gilt diese Regelung auch für die Lehrlinge. Hätte die Gewerkschaft die Stimmung und Kampfbereitschaft der VW-Belegschaft genutzt, wäre gewiß ein höheres Ergebnis erzielt worden. Dieser Streik hat aber auch die Notwendigkeit einer Gesamtvertrauensleuteteilung auf Konzernebene gezeigt. Gab es doch zwischen den einzelnen Vertrauensleutkörpern keine oder nur eine ungenügende Kommunikation.

Nach Beendigung des erfolgreichen Arbeitskampfes wollte die Konzernleitung erneut den Herr-im-Hause-Standpunkt praktizieren. Sie legte dem Gesamtbetriebsrat eine Liste von Gewerkschaftern zur Entlassung vor, die nach ihrer Meinung „Rädelsführer“ beim Arbeitskampf gewesen seien. Der Betriebsrat lehnte diese Machenschaften einmütig ab. Trotzdem ist größte Wachsamkeit geboten. H. P.

Immer höhere Belastungen

Nachdem über den Konjunkturzuschlag lange geredet worden ist und nachdem die Wirtschaftsexperten ihn immer aufs neue gefordert und die Gewerkschaften stets abgelehnt haben — ist er nun da. Beschlossen am 9. Mai 1973 von der Regierung Brandt/Scheel in einem spektakulären „Stabilitätsprogramm“. Zwar wird dieses Programm weder Stabilität der Wirtschaft noch der Preise bringen, weil Stabilität und Kapitalismus einander ausschließen wie Monopol und Wettbewerb, Feuer und Wasser oder Raubtier und Vegetarier, aber eines ist schon sicher: Die Belastungen für die Arbeiter, Angestellten und Beamten werden weiter steigen.

So wird der 10prozentige Zuschlag zur Steuer bei Einkommen ab 24 000 DM bei Ledigen bzw. 48 000 DM bei Verheirateten bereits eine große Zahl von hochqualifizierten oder unter besonders harten Bedingungen tätigen Arbeitern und Angestellten treffen.

Während jedoch die abhängig Beschäftigten, die aufgrund besonders harter Plackerei relativ hohes Einkommen haben, mit dem Steuerzuschlag regelrecht bestraft werden, sind Bezieher von wirklich hohen Einkommen häufig genug Unternehmer oder deren Beauftragte, die unverzüglich jede Belastung auf die Preise überwälzen können. Diese bremsend gedachte Maßnahme hat also auch einen zusätzlichen preistreibenden Effekt. So ist es auch mit den kredit- und investitionsverteuernden Beschlüssen des Stabilitätsprogramms.

Neben den dämpfenden Wirkungen, die hier und da — insbesondere bei den kleinen Unternehmen und Handwerksbetrieben — eintreten werden, stehen die preistreibenden, die von den Monopolen ausgehen. Da die Monopole zunehmend konkurrenzlos die Preise festsetzen können, werden sie in jedem Falle investieren, wenn Profite winken, und die Investitionsverteuerung im Preis weitergeben. Die von den Gewerkschaften wiederholt verlangte Aufhebung der Preisbindung der zweiten Hand, die wieder nicht erfolgte, wäre weit wirkungsvoller gewesen.

Im übrigen werden mit der beschlossenen Kürzung der öffentlichen Ausgaben, was im Klartext weniger Schulen, Krankenhäuser und Straßen bedeutet, die dringenden Sozialaufgaben den Interessen der Monopole geopfert. Auch das ist ein Indiz für „Stamokap“ — staatsmonopolistischen Kapitalismus.

Sb.

Neuer trauriger Rekord: Preissteigerung nahe 8 Prozent

Die Teuerungsrate für die Lebenshaltungskosten hat im April 1973 im Vergleich zum Vorjahresmonat einen neuen Höhepunkt erreicht. In Nordrhein-Westfalen wurden Preissteigerungsraten für Nahrungsmittel von 10 Prozent und für die Verbrauchergruppe mit mittlerem Lohn und Gehalt von sogar 10,8 Prozent registriert. Insgesamt erhöhten sich die Lebenshaltungskosten nach vorsichtigen Schätzungen um 7,7 bis 8 Prozent. Ein Abebben der Preiswelle ist bei der gegenwärtigen Politik der Bundesregierung nicht zu erwarten. Im Gegenteil. Täglich wird der Verbraucher mit neuen Hiobsbotschaften konfrontiert.

Die Fahrpreise für die öffentlichen Verkehrsmittel sollen in zahlreichen Großstädten, u. a. in Hamburg, Bremen und Frankfurt, drastisch heraufgeschraubt werden; in Essen wird der Gaspreis um 15 bis 20 Prozent steigen; eine Erhöhung der Kfz-Versicherungsbeiträge von 13 Prozent ist angekündigt. Sie würde für große Teile der Bevölkerung das Auto zu einem Luxus machen.

Und wiederum spielt im Konzert der Preistreiber die Brandt/Scheel-Regierung, die die Gewerkschaften an Lohnleitlinien und Orientierungsdaten binden will, mit die erste Geige. Sie kündigte umfangreiche Gebührenerhöhungen bei der Post ab Januar 1974 an. Das erst vor Monaten heraufgesetzte Porto für den Standardbrief würde dann statt 40 Pfennig eine halbe Mark betragen, die Telefongrundgebühren sollen von 26 auf 32 DM monatlich und die Gesprächseinheit von 21 auf 23 Pfennig und bei Benutzung eines Münzfernsprechers gar auf 30 Pfennig angehoben werden. Dazu kommt bei Neuanmeldungen eine Gebühr von 200 DM statt bisher 150 DM. Darüber hinaus ist an eine beträchtliche Erhöhung der Zustellgebühren für Zeitungen und Zeitschriften gedacht.

Der für das Postwesen zuständige Bundesminister Ehmke (SPD) begründete diese ins Auge gefaßten Erhöhungen mit dem Defizit der Post. Dazu erklärte Ernst Breit, Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft, im Pressedienst seiner Organisation, daß höhere Gebühren „kaum in die politische Landschaft passen“ und die schwierige finanzielle Lage der Post sofort erheblich verbessert werden könnte, wenn man sie von der jährlichen Ablieferungspflicht an den Bund befreit.

Auf der Hannover-Messe stimmte Bundeswirtschaftsminister Friderichs (FDP) in den Chor der fünf Wirtschaftsinstitute ein, die einen neuen Konjunkturzuschlag verlangen, der ausnahmslos von allen Gewerkschaften abgelehnt wird. Die gleiche Forderung erhob auch Bundesbankpräsident Klasen anläßlich der

Tagung des sogenannten Konjunkturrates am 3. Mai.

Durch die Neufestsetzung der Grundsteuer zum 1. Januar 1974 wird sich auch das Wohnen weiter verteuern. Nachdem bereits zahlreiche Wohnungsbaukonzerne die vielerorts erfolgte Heraufsetzung der Wasserpreise und der Kanalabflußgebühren zum Anlaß genommen hatten, die Mieten zu erhöhen, rechnet der Haus- und Grundbesitzerverein mit weiteren Mietpreissteigerungen bis zu 12,5 Prozent als Folge der Grundsteuererhöhung. Zusätzliche mietenverteuernde Wirkungen gehen auch von der Anhebung des Diskontsatzes aus.

Eine weitere Beitragssteigerung der Krankenkassen kommt auf die Versicherten zu. Die Barmer Ersatzkasse macht dabei den Vorreiter — andere werden ihr folgen. Ab 1. August dieses Jahres wird sie ihre Beiträge von 9,5 auf 9,9 Prozent heraufsetzen, obwohl noch Ende 1972, nach der letzten Erhöhung von 8,7 auf 9,5 Prozent, ihr Vorstand mitgeteilt hatte, die Beiträge würden 1973 nicht mehr steigen. Auch für Bekleidung, Schuhe und Hausrat soll der Bevölkerung kräftig in die Tasche gelangt werden.

Inzwischen sind die in der Hoffnung auf Erhaltung der Preisstabilität von den Gewerkschaften akzeptierten minimalen Lohn- und Gehaltserhöhungen in der eisenschaffenden und metallverarbeitenden Industrie, im öffentlichen Dienst, bei Post und Bahn längst von der Preiswelle aufgesogen worden. Die Monopolherren, mit dickgefüllten Auftragsbüchern und steigenden Gewinnen, die die Märkte beherrschen und die Preise bestimmen, nehmen rigoros, was sie bekommen können. Ihre Verbände warnen vor Lohnerhöhungen und versuchen den Arbeitern und Angestellten den Schwarzen Peter zuzuschieben.

Die Bundesregierung zeigt sich ratlos. Hektisch jagt in Bonn eine Besprechung die andere. Maßnahmen, wie die beschlossene Erhöhung des Diskontsatzes

auf 6 Prozent, die Kürzung der Kreditaufnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden, die in Aussicht genommene Reduzierung der Personalausgaben des Bundes um 400 Millionen DM können die Situation nicht einmal mildern, geschweige denn die inflationäre Entwicklung bremsen.

Was getan werden muß, um die Preise in den Griff zu bekommen, wurde auf zahllosen Transparenten und Reden auf den DGB-Kundgebungen am 1. Mai zum Ausdruck gebracht und die Verursacher beim Namen genannt: „Wer Preise senken will, muß Profite beschneiden“, war die Forderung von Hunderttausenden. Auf der Maikundgebung in Mannheim erklärte DGB-Vorstandsmitglied Woschek: „Die lohnpolitische Zurückhaltung der Gewerkschaften im Jahre 1972 ist uns nicht honoriert worden. Wir müssen das Übel an der Wurzel packen, und das kann nur durch tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen geschehen, die auch vor der heiligen Kuh des privaten Eigentums an Produktionsmitteln nicht haltmachen dürfen.“

Kürzlich hat der Bundesvorstand des DGB Sofortmaßnahmen gegen den Preisanstieg vorgeschlagen, die u. a. das endgültige Verbot der Preisbindung der zweiten Hand sowie aller Preisempfehlungen vorsehen. Darüber hinaus wird die Heraufsetzung der Einkommen- und Körperschaftsteuer und die Aussetzung der degressiven Abschreibung verlangt. Dadurch würde z. B. die Nachfrage nach neuen Investitionsgütern, die sich preisteigernd auswirkt, gebremst. Als längerfristige Maßnahmen befürwortet der DGB die Verbesserung der Wettbewerbsgesetzgebung durch eine vorbeugende Fusionskontrolle für alle Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 500 Millionen DM, das Verbot aller Markt- und Preisabsprachen zwischen Einzelunternehmern und Wirtschaftsverbänden sowie das Verbot aller Ausschließlichkeitsverträge, die die Belieferung anderer Unternehmen oder den Vertrieb der Erzeugnisse anderer Unternehmen einschränken oder untersagen.

Sofort nach Bekanntwerden dieser Vorschläge schrien die Unternehmer Zeter und Mordio. Im Pressedienst der Arbeitgeberverbände vom 19. April werden die Arbeiter, Angestellten, Beamten und ihre Gewerkschaften für die Preissteigerungen verantwortlich gemacht und die DGB-Vorschläge als „ein bewußtes Ablenkungsmanöver“ bezeichnet.

Die Lohn- und Gehaltsabhängigen wissen längst, was sie von solchen Tiraden zu halten haben. In immer mehr Betrieben werden darum mit Recht Forderungen nach vorgezogenen Lohn- und Gehaltsverhandlungen erhoben (siehe dazu auch Seite 7). G. M.

Die bürgerlichen Währungsexperten sind mit ihrem Latein am Ende

In unserem letzten Bericht zur Währungskrise (NACHRICHTEN Nr. 3) stand zu lesen, daß noch nicht abzusehen sei, „ob es schließlich doch noch zu einer DM-Aufwertung kommt oder noch einmal zu einer Dollar-Abwertung“. Mittlerweile ist die DM um 3 Prozent aufgewertet worden und die Devisen-Spekulanten konnten, wie vorausgesagt, ihre Gewinne noch einmal erhöhen. Mit dem sogenannten ‚Block-Floaten‘, das sechs der neun EWG-Staaten seit dem 19. März praktizieren, wurden zwar bisher zunächst weitere Spekulationswellen abgewehrt, jedoch ist zugleich allen Fachleuten klar, daß die Krise des kapitalistischen Weltwährungssystems weiter schwellt.

Auch den Verteidigern des staatsmonopolistischen Kapitalismus, den bürgerlichen Ökonomen, wird immer klarer, daß mit rein währungstechnischen Maßnahmen wie Auf- und Abwertungen, Freigabe von Wechselkursen oder Devisenkontrollen der Krise nicht mehr beizukommen ist. Sie werden durch die reale Entwicklung, durch die Zuspitzung der Krise, immer mehr auf die Tatsache gestoßen, daß es sich bei der Währungskrise um eine Erscheinungsform der allgemeinen Krise handelt, in der sich der Kapitalismus ständig befindet.

Die Ursache der Währungskrisen liegt in der Ungleichmäßigkeit der ökonomischen Entwicklung der kapitalistischen Länder. Konkret für die gegenwärtige Dollar-Krise ist es die unterschiedliche Entwicklung der drei Monopolblöcke USA, Japan und Westeuropa nach dem zweiten Weltkrieg. Während die EWG und Japan, besonders seit Mitte der sechziger Jahre, ökonomisch immer stärker wurden und sich zu Hauptkonkurrenten der US-Monopole auf dem Weltmarkt entwickelten, gerieten die USA immer tiefer in die roten Zahlen, weil die imperialistische Politik der Kennedy, Johnson und Nixon Summen verschlang, die die Kraft auch der stärksten Wirtschaftsmacht der westlichen Welt weit überstiegen. Die „Holzarbeiterzeitung“, März 1973, das Organ der Gewerkschaft Holz und Kunststoffe, stellt die Ursachen für diese Entwicklung klar heraus:

■ „Für die in Vietnam und allen möglichen anderen Enden der Welt stationierten Truppen müssen für Sold und Versorgung hohe Dollarbeträge ins Ausland verbracht werden. Nicht überall lassen sich, wie bei uns, solche Kosten als Devisenausgleich auf die Verbündeten abwälzen.“

■ Die sich aus dem Vietnamkrieg ergebende Rüstungsnachfrage bedingte immer höhere Einfuhren in die USA.

■ Die Ausfuhren konnten dagegen destoweniger Schritt halten, als die

amerikanischen Firmen zunehmend mehr im Ausland selbst die dort zu verkaufenden Waren herstellten.

■ Der Kapitalexport zum Aufbau dieser Werke im Ausland bedeutete einen weiteren Dollarabfluß, der nicht immer durch zurückfließende Gewinne wettgemacht wurde.“

Auf diese Weise entstand und entsteht das chronische Defizit der USA in der Handels- und in der Zahlungsbilanz, das die westliche Welt mit immer neuen Papier-Dollars überschwemmt. Auf dem sogenannten Euro-Dollar-Markt haben sich bis heute schon 80 Mrd. Dollar angesammelt, die ständig für Spekulationen bereitstehen. Die Bundesregierung aber wundert sich über den Anti-Amerikanismus „hier und da“, stößt in dasselbe Horn mit Strauß und Barzel anstatt wirksam gegen die Inflation vorzugehen und die Spekulantengewinne einzuziehen.

Die Preissteigerungen haben mittlerweile 8 Prozent mit steigender Tendenz erreicht; die Steuern sind ebenfalls erhöht, und die Gebühren und Tarife im kommunalen Bereich ziehen mit. Unter den Gewerkschaftern wächst die Unruhe. „Was zusammen mit höheren Steuern und Sozialabgaben unter diesen Umständen von den diesjährigen Lohnerhöhungen bleibt, braucht keine Erläuterung. Die Arbeitnehmer werden 1973 eine Schmälerung ihres Lebensstandards erfahren, wie sie ihnen nicht einmal im Krisenjahr 1967 zugemutet worden ist“, schreibt die „Holzarbeiterzeitung“.

Gerade im Zusammenhang mit der Währungskrise legen die Unternehmer immer wieder die Platte von der Gefährdung der Arbeitsplätze auf, um die Arbeiter und Angestellten zum Stillhalten bei ihren gerechten Lohnforderungen zu bewegen, und sie verschweigen bewußt, daß die Auftragslage 1973 trotz (oder wegen?) der Währungskrise nur als ausgezeichnet betrachtet werden kann, daß die Exporte ständig steigen und daß sie mitten in einer Ge-

winnexplosion stehen, die nur mit der von 1968 verglichen werden kann.

Es hat sich auch dieses Jahr wieder erwiesen, daß Zurückhaltung in der Lohnpolitik von seiten der Gewerkschaften nie den Arbeitern nützt, sondern immer nur die Profite der Unternehmer steigert. In den bevorstehenden Tarifbewegungen muß ein aktiver Lohnkampf geführt werden, damit wenigstens im Nachhinein der Lebensstandard der Arbeiter und Angestellten gesichert wird. Darüber hinaus aber müssen sich die Gewerkschaften stärker als bisher dafür einsetzen, daß die Auswirkungen von Währungskrisen und inflationistischer Entwicklung nicht auf die arbeitende Bevölkerung abgewälzt werden. Zweifellos ist dafür die Durchsetzung von Mitbestimmung, besonders auch im gesamtwirtschaftlichen Bereich, das wirksamste Mittel.

Werner Keil

EG treibt Preise hoch

In einer kritischen Stellungnahme zu den Ergebnissen der Brüsseler Agrarpreisverhandlung der EG äußerte der DGB in einer Presseerklärung die Befürchtung, daß insbesondere von der Anhebung des Milchpreises eine verteuerte Wirkung auf die Verbraucherpreise zu erwarten sei. Außerdem werde diese Preiserhöhung zu einer weiteren Überschubproduktion führen, die zu Lasten der Steuerzahler subventioniert werden müsse.

Der DGB forderte die Bundesregierung auf „klarzustellen, daß die Heraufsetzung der Orientierungspreise für Rindfleisch keine preissteigernden Wirkungen für die Verbraucherpreise haben dürfe“. Weiterhin müsse klargestellt werden, daß die Senkung des Interventionspreises für Butter in Form von Preissenkungen an die Verbraucher weitergegeben werden muß.

„Lehrlingsdenkmal“ in Neumünster

Mit der „Enthüllung“ eines „Lehrlingsdenkmals“ mit Besen und Einkaufsnetz in der Hauptgeschäftsstraße von Neumünster wurde am 30. April 1973 eine Aktionswoche für eine bessere Berufsausbildung beendet. Mit Informationsständen, Filmvorträgen und Diskussionsveranstaltungen wurde die Öffentlichkeit auf Mißstände in der Ausbildung aufmerksam gemacht. Die Aktionswoche war von der DGB-Jugend, der SDAJ, den Jungsozialisten und anderen Jugendverbänden unter der Schirmherrschaft des Stadtjugendringes organisiert worden.

Konzentration: Die Großen werden immer größer

Noch immer ist die kürzlich erfolgte Übernahme des Rhein Stahl-Konzerns durch den Thyssen-Konzern wirtschaftspolitisches Gesprächsthema. Dies nicht nur wegen der Größenordnung, daß nämlich Thyssen-Rhein Stahl mit 165 000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 17 Milliarden DM zum drittgrößten Konzern in der Bundesrepublik wurde; dieser neue spektakuläre Zentralisationsfall wirft auch einige über den unmittelbaren Vorgang weit hinausreichende Fragen auf.

Zunächst einmal muß festgestellt werden, daß die über die Thyssen-Rhein Stahl-Transaktion ausgelöste Diskussion weitgehend von der Tatsache abgelenkt hat, daß die Ende des Jahres 1970 scheinbar abgeebbte Zentralisationswelle einem neuen Höhepunkt zustrebt. Die vom Bundeskartellamt am 1. Februar 1973 im „Bundesanzeiger“ veröffentlichte Übersicht über die meldepflichtigen Fusionen gibt darüber Auskunft.

Jahr	Gesamtzahl	darunter
		„Großfusionen“
1966	43	12
1967	65	20
1968	65	16
1969	168	61
1970	305	95
1971	220	69
1972	269	75
1966 – 1972	1135	348

* Bei „Großfusionen“ weist das übernommene Unternehmen eine Bilanzsumme von mindestens 25 Mio DM, bei Kreditinstituten 150 Mio DM und bei Versicherungsgesellschaften jährliche Prämienentnahmen von mindestens 50 Mio DM aus.

Ein weiteres Indiz über die zunehmende Konzentration und Zentralisation des Kapitals gibt die Statistik der Aktiengesellschaften. Danach ging ihre Zahl zwischen Ende 1953 und Ende 1972 von 2500 auf 2271, das sind 9 Prozent, zurück. Ihr Kapital aber erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 18,8 auf 64,3 Mrd. DM um das 3,4fache, und das durchschnittliche Grundkapital je Aktiengesellschaft stieg von 7,5 auf 28,3 Mio DM, also auf das 3,8fache.

Durchschnittszahlen verdecken jedoch oft wesentliche Entwicklungstendenzen – eine besteht darin, daß sich die Macht der „Umsatzmilliardäre“ ungeheuer erweitert hat. Nach der für das Jahr 1961 erstmals veröffentlichten Liste der Großunternehmen mit jeweils mehr als 100 Mio DM Umsatz gab es damals in der BRD 232 Unternehmen dieser Größenordnung, darunter 37 Umsatzmilliardäre. Die neueste, Ende Dezember erschienene Liste für das Jahr 1972 weist dagegen 379 Unternehmen mit jeweils mehr als 100 Mio DM Umsatz aus, die einen Gesamtumsatz von mehr als 400 Mrd. DM hatten. Darunter

befanden sich 74 „Umsatzmilliardäre“. Ihr Anteil am Umsatz aller Unternehmen mit mehr als 100 Mio DM, der 1961 noch 64,8 Prozent betragen hatte, war bis 1971 auf 76,3 Prozent gestiegen.

Eine zweite Feststellung ist zu treffen, die unmittelbar auf den Fall Thyssen-Rhein Stahl zielt. Jeder Stahlarbeiter erinnert sich noch an die letzte Lohnauseinandersetzung in diesem Industriezweig. Die Stahlbosse überboten sich geradezu an Schwarzzeichnungen ihrer angeblichen Verluste. Und auch bei der Bilanzbesprechung der August-Thyssen-Hütte im März 1973 wurde diese Version nochmals aufgefrischt. Der scheidende Vorstandsvorsitzende Hans Günther Sohl bezeichnete bei dieser Gelegenheit das am 30. September 1972 zu Ende gegangene Geschäftsjahr als das absolut schlechteste in der zwanzigjährigen Geschichte des von ihm repräsentierten Stahlkonzerns: Erlöseinbußen und Kostensteigerungen hätten zu weiteren Millionenverlusten geführt, die sich zu dem bereits im Vorjahr aufgetretenen Betriebsverlust addieren würden.

Dennoch war man nicht nur in der Lage, auf das Aktienkapital von 1,01 Mrd. DM wiederum eine Dividende von 7 Prozent zu zahlen. Für die Erweiterung des Thyssen-Einflusses auf die Stahlwerke in Cosigua/Brasilien und Solmer/Marseille will man mindestens 130 Mio DM aufwenden und auch für die Übernahme der Rhein Stahlaktien wurden mindestens 355 Mio DM zur Verfügung gestellt. Wie verhält es sich angesichts dieser nahezu 500 Mio DM eigentlich mit dem so gern gebrauchten „Argument“, man müsse investieren (für 1972/73 sind inländische Investitionen von ebenfalls rund 0,5 Mrd. DM vorgesehen), um Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen?

Schließlich sei noch auf einen dritten Fakt eingegangen, der ein weiteres Licht auf die Machtübernahme des Thyssen-Konzerns bei Rhein Stahl wirft. In der Mitteilung beider Konzernleitungen wird das Zusammengehen als „volkswirtschaftlich sinnvoll“ bezeichnet, „zumal die jüngste Entwicklung auf dem

Währungsgebiet den Ausleseprozeß der internationalen Wettbewerbsfähigkeit deutscher Betriebe beschleunigen dürfte“.

Aber der Dollar ist ein ganz faules Argument, wenn es darum geht, ein anderes Unternehmen zu schlucken. Irgendwo im Kapitalismus wird es immer Währungskrisen geben. Irgendwo wird es trotz aller Kartell- und sonstigen Absprachen auch immer potente Konkurrenten geben. Mit dem jetzt angeführten Argument könnte man in einiger Zeit auch einen Zusammenschluß von Thyssen und Mannesmann begründen. Und gerade Mannesmann war es ja, der den ersten entscheidenden Schritt in die Weiterverarbeitung tat, indem er mehr als ein Viertel des Grundkapitals des Maschinenbau-Konzerns Demag AG erwarb sowie mit dem bisher alleinigen Großaktionär, der Familie Reuter, eine Vereinbarung über die gemeinsame Ausübung der Stimmrechte traf.

Die „Frankfurter Rundschau“ (2.3.1973) vermutet, wahrscheinlich nicht zu Unrecht, gerade auf dem Gebiet der Weiterverarbeitung zwischen Thyssen und Mannesmann eine Absprache über die Interessensphären. „Das dürfte – zumindest vorerst – unbeweisbar bleiben. Immerhin: Thyssen-Chef Sohl ist Aufsichtsratsvorsitzender bei Demag. Das gute Einvernehmen seit der ‚Röhren-Hochzeit‘, als Mannesmann die entsprechenden Thyssen-Bereiche übernahm, hält vor.“

Aber damit nicht genug, hat das Henschel-Werk der Rhein Stahl AG ausgerechnet während der Übernahmeaktion durch Thyssen auch noch eine weitgehende Kooperationsvereinbarung mit dem bedeutenden Reifenhersteller Continental Gummiwerke AG, Hannover, abgeschlossen, wonach beide künftig gemeinsam Formen und Maschinen für die Reifenherstellung im In- und Ausland auf den Markt bringen werden. Und nicht zuletzt macht auch die Zusammenarbeit zwischen Thyssen und Krupp Fortschritte, seitdem der ehemalige Thyssen-Manager und spätere Staatssekretär im Verteidigungs-, Wirtschafts- und Finanzministerium, Ernst Wolf Mommsen, den Vorstandsvorsitz bei Krupp übernahm.

Die künftige Entwicklung der Konzerne scheint ziemlich eindeutig vorgezeichnet zu sein. Nicht technische oder volkswirtschaftliche Überlegungen stehen dabei Pate, wie oft und gern behauptet wird, sondern das Bestreben, Konzerneinheiten zu schaffen, die nicht mehr zusammenbrechen können: nicht etwa, weil sie immer ökonomischer arbeiten, sondern weil keine Regierung es sich leisten kann, wegen der damit verbundenen sozialen Komponente, die Forderungen derartiger Gebilde zu ignorieren oder sie gar in Konkurs gehen zu lassen.

L. B.

Energieversorgung im Wirrwarr der Profitinteressen

Die Energiepolitik in der Bundesrepublik ist völlig durcheinander geraten. Prof. Dr. Burgbacher, CDU-MdB und Direktor einer Elektrizitätsgesellschaft, sieht „eine neue Blütezeit des Bergbaus“ heraufkommen. Er erwartet „einen sensationellen Wiederaufschwung bei der Kohle...“ (Werkzeitschrift „Ruhrkohle“, 1973, Heft 4). Auf dem 10. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie (IGBE) 1972 in Hannover wurden weitere Stilllegungen strikt abgelehnt, denn jede weitere Schrumpfung der Kohlenförderung würde ein „Zu-Tode-Schrumpfen“ bedeuten.

Am 9. Januar 1973 veröffentlichte der Hauptvorstand der IGBE ein „Kohlenprogramm“. Danach soll „langfristig eine Absatzmenge in Höhe von 85 Mill. t abgesichert werden“. In einem Abstand von jeweils fünf Jahren soll dann eine Überprüfung der Absatzmöglichkeiten erfolgen.

Die Steinkohlenförderung in der BRD betrug aber trotz Einlegung von sieben Feierschichten 1972 102,47 Mill. t. Das neue „Energiekonzept“ der IGBE bedeutet gegenüber der Förderung von 1972 die Stilllegung einer weiteren Förderkapazität von rund 20 Mill. t. Das sogenannte erste Anpassungsprogramm der Regierung und der Ruhrkohle AG (RAG) sieht von 1971 bis 1973 die Stilllegung von 13 Schachtanlagen mit einer Kapazität von 17 Mill. t vor. 31 000 Beschäftigte werden davon betroffen.

Wirtschaftszeitungen und -zeitschriften sind voll von Meldungen und Darstellungen über einen am Horizont sich abzeichnenden Mangel in der Energieversorgung. In den USA hat es im vergangenen Winter regionale Stromabschaltungen und Verknappung von Heizöl und Erdgas gegeben. Der Hauptvorstand der IGBE weist in seinem Energieprogramm und auch wiederholt in seinem Organ „einheit“ auf diese Erscheinungen in der Energieversorgung hin.

In der Energiewirtschaft wartet alles auf das von der Bundesregierung versprochene Energiegesamt-konzept. Die „einheit“ vom 15. April 1973 schreibt dazu: „Das energiepolitische Gesamtkonzept ist in Bonn in Arbeit. Noch ist nicht bekannt, wie es im Detail aussieht. Doch schon hört man Stimmen, die der Kohle mächtig ans Leder wollen. Die einheimische Kohlenförderung soll mit aller Gewalt nach unten gedrückt werden.“

Der Hauptvorstand der IGBE hat offensichtlich durch sein eigenes Energieprogramm solchen Plänen Vorschub geleistet. Für 80 bis 85 Mill. t will auch Ministerpräsident Kühn „kämpfen“. Auch der Kohlenbeauftragte der BRD,

Dr. Woratz, hat in seiner neuen Energieprognose ähnliche Größenangaben gemacht, wie folgende Aufstellung zeigt (in Mill. t):

	1970	1972	1976
Inlandsverbrauch	107,2	93,8	76,0
Exporte	16,2	13,2	9,6
Insgesamt:	123,4	107,0	85,6
davon Importe:	10,0	7,5	6,5

(„Ruhrkohle“, 1973, Heft 1)

Es gibt also eine Übereinstimmung der Prognosen des Hauptvorstandes der IGBE, des Ministerpräsidenten von NRW, Kühn, und des Kohlebeauftragten der Bundesregierung, die gewiß nicht zufällig sein kann, sondern auf eine vorherige Abstimmung schließen läßt. Die Kohlenförderung wird so planmäßig weiter abgebaut.

Die Erdölversorgung der Bundesrepublik ist im Augenblick noch gesichert, aber westdeutsche Ölfachleute warnen. Prof. Schieweck, Senior der westdeutschen Erdölwirtschaft, meint: „Ich muß es als Energieselbstmord bezeichnen, wenn ein Land wegen der derzeit genügenden Erdöllieferung gute Kohlenproduktion aufgibt.“ („Glückauf“, 1972, Heft 9)

Die Erdölwirtschaft geht einer schwierigen Zukunft entgegen. Der Verbrauch steigt nicht nur in den Industrieländern, sondern auch in den ehemaligen Kolonialländern. Die USA sind stärker noch als in der Vergangenheit ein Erdölein-fuhrland geworden. Die Öleinfuhr aus den lateinamerikanischen Ländern und Kanada wird fragwürdiger, und die Kapazitäten der arabisch-afrikanischen Länder werden stärker in Anspruch genommen. Die Londoner „Financial Times“ schreibt dazu:

„Dieser Umstand wirft alarmierende Fragen für die zukünftige amerikanische Außenpolitik auf, die sich stets auf die Überzeugung gestützt hat, daß eine mindest 80prozentige Selbstversorgung auf dem Mineralölsektor für die ökonomische und strategische Sicherheit der Nation unerlässlich sei. Die monetären Auswirkungen der mit diesen Importen verbundenen Aufhäu-

fung von Dollar-Beständen in den Erdölförderländern sind nicht weniger beunruhigend... Außenpolitisch hat die amerikanische Diplomatie in den Ländern des ‚Mittleren Ostens‘ letzten Endes einen sehr schwierigen Balanceakt zu vollbringen, um die wachsende Abhängigkeit der USA von Mineralölimporten mit der zunehmenden wirtschaftlichen und politischen Militanz der erdölzeugenden Länder in Einklang zu bringen.“ (Zitiert nach „Glückauf“, 1972, Nr. 22).

Der Kampf um die Energieversorgung wird schon in naher Zukunft in das Spannungsfeld der imperialistischen Mächte geraten. Dies wird sich sowohl auf die Preise auswirken als auch auf die Sicherheit der Versorgung. Schon taucht die Sorge auf: Wann wird das Benzin knapp und wann werden die Lichter ausgehen? Die Stilllegungspolitik in der BRD ist so gesehen nahezu verantwortungslos.

Die Hoffnung auf Atomenergie hat bisher alle kurzfristigen Erwartungen enttäuscht, obwohl die Bundesregierung diesbezügliche Pläne von 1956 bis 1970 mit 8,6 Milliarden DM subventioniert hatte und für die Jahre 1971 bis 1975 weitere 7,3 Milliarden DM für diese Zwecke bereitgestellt sind.

Die Bergleute aller Reviere der BRD kämpfen um die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze und damit auch zugleich um die Sicherung eines Grundstocks der Energieversorgung für die Wirtschaft und Bevölkerung der Bundesrepublik. Ihre Interessen stehen also in Übereinstimmung mit den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten in der BRD und sind daher nicht als eigensüchtig zu bewerten. Eine grundlegende Änderung der Energiewirtschaftspolitik der Bundesregierung, die der Kohle im Energiekonzept einen festen Platz einräumt, ist unerlässlich.

Der Energieverbrauch wird weiter ansteigen. Nach anerkannter Schätzung soll er von 348 Mill. t Steinkohleneinheiten (SKE) im Jahre 1970 auf 530 Mill. t in 1980, also um 53 Prozent, ansteigen. („Glückauf“, 1972, Heft 24). Auch die Steinkohle sollte einen sicheren Anteil an dem gestiegenen Bedarf erhalten. Aber offensichtlich sind die Monopolherren weder fähig noch willens, eine den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten gemäße Energiewirtschaft zu betreiben. Ihnen geht es nur um die Sicherung der Profite.

Es ist darum eine politische Aufgabe aller demokratischen Kräfte, die Werke und Anlagen der Energiewirtschaft in Gemeineigentum zu überführen bzw. den Kampf dafür zu entwickeln. Dabei könnte die IGBE eine führende Rolle spielen und neues Ansehen gewinnen. Albert Stasch

PERSONALIEN

Fritz Biggeleben, langjähriges Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, ist im April aus seiner Funktion ausgeschieden und in den Ruhestand getreten. Biggeleben, der Mitglied der CDU ist und auf dem letzten Gewerkschaftstag der IG Metall nur nach massiver Intervention Otto Brenners wiedergewählt worden war, verwaltete die Zuständigkeitsbereiche Handwerk und ausländische Arbeitnehmer. Für Biggeleben wurde in der Beiratssitzung vom 16. April das CDU-Mitglied Ferdinand Koob mit ganz knapper Mehrheit in den geschäftsführenden Vorstand gewählt. Koob war Mitbegründer und Vorstandsmitglied der CDU-Sozialausschüsse im Saarland.

Valentin M. Falin, Botschafter der UdSSR in der Bundesrepublik, besuchte Anfang April den Vorstand der IG Metall, wo er mit dem Vorsitzenden Eugen Loderer einen Gedankenaustausch hatte. Gegenstand des Gesprächs war u. a. der Austausch von Delegationen zwischen der IG Metall und den sowjetischen Metallgewerkschaften. Darüber hinaus wurde, wie die IG Metall mitteilte, eine Reihe weiterer Fragen besprochen, die beide Seiten interessieren.

Victor de Kowa, Schauspieler und Regisseur sowie langjähriger Gewerkschafter, ist am 9. April gestorben. Er war in den Jahren 1961 bis 1966 Präsident der Deutschen Filmunion und Vorsitzender der Gewerkschaft Kunst im DGB. In einem Nachruf des Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde vor allem das Engagement des Künstlers für den Frieden hervorgehoben.

Fritz Strothmann, viele Jahre lang Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der IG Metall, ist im April wegen Erreichung der Altersgrenze aus seiner Funktion ausgeschieden und in den Ruhestand getreten. Strothmann war zuständig für die Vertrauensleute- und Betriebsrätearbeit der IG Metall. Strothmann hat sich über den Bereich seiner Gewerkschaft hinaus durch seine Aufrichtigkeit, seinen Mut zur offenen Kritik und seinen Einsatz für die Belange der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben einen guten Namen erworben. Strothmann ist Antifaschist und mußte in der Nazizeit jahrelang in Konzentrationslagern und Zuchthäusern verbringen. Nach dem Kriege wirkte er sofort beim Wiederaufbau der Gewerkschaftsbewegung mit. — Zu seinem Nachfolger im Vorstand der IG Metall wurde vom Beirat mit knapper Mehrheit Karl-Ludwig Dieckerhoff gewählt. Dieckerhoff ist — wie Strothmann — Mitglied der SPD und war bis zu seiner Wahl Betriebsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied bei den Hoesch-Hüttenwerken in Dortmund.

1. Mai 73: Für Mitbestimmung, gegen Preisdiktat der Unternehmer

Stärker als in den letzten Jahren und kämpferischer waren 1973 die Demonstrationen und Kundgebungen am 1. Mai, dem internationalen Kampftag der Arbeiterklasse. Hunderttausende Arbeiter, Angestellte und Beamte demonstrierten in der Bundesrepublik gegen die Preistreiberei des Großkapitals, für Mitbestimmung, für Senkung der Rüstungslasten, für Demokratie und gesellschaftlichen Fortschritt. Obgleich Demonstrationen und Kundgebungen ihr politisches Profil von Losungen erhielten, die von den Interessen der Arbeiter ausgingen, gab es auf vielen Veranstaltungen den Widerspruch, daß Reden gehalten wurden, die in langen Passagen als regierung- und systemkonform bezeichnet werden müssen.

Auf den wichtigsten zentralen Kundgebungen traten neben den Vertretern des Bundesvorstandes des DGB und Vorsitzenden der Gewerkschaften Minister der Bundesregierung auf. Dadurch erhielt das weitgehende Einverständnis von Gewerkschaftsführern mit der Politik der jetzigen Bundesregierung einen sichtbaren Ausdruck, was an vielen Orten Unmut und Mißfallen auslöste.

In München, wo die zentrale Kundgebung des DGB stattfand, versammelten sich über 50 000 Demonstranten auf dem Königsplatz. Dort hielt der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, eine in der Öffentlichkeit stark beachtete Rede. Scharf attackierte er die anhaltenden Preissteigerungen. Deutlich sagte er, daß nicht die „Gewerkschaften und Arbeitnehmer“ die Preise machen, sondern die Unternehmer. Von der Bundesregierung verlangte Vetter energische Maßnahmen gegen die wirklichen Urheber der Preistreiberei.

Wörtlich erklärte der Vorsitzende des DGB: „Wenn es nicht gelingt, das Preisdiktat von Produktion und Handel zu brechen, so stellt sich für die Gewerkschaften die Frage, ob unser Wirtschaftssystem auf der Grundlage des privaten Eigentums und privater Unternehmerentscheidung nicht langsam aber sicher seine Rechtfertigung verliert.“ Damit hat Vetter auf einen richtigen Punkt hingewiesen, daß es nämlich notwendig ist, die Macht des Großkapitals einzuschränken und letztlich zu überwinden.

Vetter betonte weiter, daß „die paritätische Mitbestimmung unveränderbar die Forderung Nummer eins der deutschen Gewerkschaften ist und bleibt“. Er vertraute jedoch auf die Bundesregierung, daß noch in dieser Gesetzgebungsperiode diese Forderung erfüllt werde. Mitbestimmung und Stopp der Preistreiberei waren Forderungen, die auf allen Veranstaltungen des DGB nachdrücklich vertreten wurden.

Heinz Kluncker, Vorsitzender der ÖTV, übte in Hamburg auf der DGB-Kundge-

bung, die im Saal stattfand, grundsätzliche Kritik an Staat und Unternehmertum: „Die Unternehmer und ihre Verbände genießen vielfältige und unkontrollierte Einflußmöglichkeiten auf die staatliche Politik. Die Investitionspolitik großer Unternehmen bestimmt in wachsendem Maße die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und setzt Daten für die staatliche Politik.

Staatliche Instanzen, insbesondere aber die Kommunalparlamente, geraten in steigende Abhängigkeit von großen Unternehmen. Der Staat wird zunehmend in die Rolle gedrängt, private Investitionspolitik zu unterstützen und abzusichern. Dieser unkontrollierten Machtausübung, durch die de facto viele Entscheidungen des Staates präjudiziert werden, muß ein Riegel vorge-schoben werden.“

Der Sprecher der Abteilung Jugend beim Bundesvorstand des DGB, Todtenberg, fand ebenfalls scharfe Worte auf der Abschlußkundgebung der Gewerkschaftsjugend in Hamburg, die eine eigene Demonstration durchgeführt hatte: „Eine Gesellschaft, in der wenige Besitzende die wirtschaftliche und somit die politische Macht haben, ist in ihrer Grundstruktur undemokratisch.“

Minister Arendt, der vor Kluncker sprach, erntete auf der DGB-Kundgebung in Hamburg Kritik und Gelächter, als er zu den Gewerkschaftsforderungen nach Mitbestimmung sagte, die Bundesregierung werde dieser Forderung entsprechen: „Was wir versprochen haben, werden wir auch halten.“ Kluncker handelte sich Zwischenrufe und Buhrufe ein, als er die Rüstungspolitik der Regierung in Bonn verteidigte. Auf diese Kritik hin verstieg er sich zu schon überholt geglaubten antikomunistischen und antisowjetischen Ausfällen, die auf heftigen Widerspruch eines großen Teils der Kundgebungsteilnehmer stießen.

Einen ähnlichen Charakter wie die Kundgebungen und Demonstrationen

in München und Hamburg hatten fast alle Maiveranstaltungen der Gewerkschaften in der Bundesrepublik. Einen guten Einblick in den Kampfeswillen der Demonstranten und Kundgebungsmitglieder vermittelten die vielen Losungen, die auf Plakaten und Transparenten gezeigt wurden. In München, Hamburg und Zentren wie Frankfurt, Nürnberg, Essen, Dortmund, Kassel, Hannover und Bremen wurden von den Teilnehmern u. a. folgende Forderungen erhoben und Losungen gezeigt:

„Es lebe der 1. Mai, der internationale Kampftag der Arbeiterklasse“, „Stopp Faschismus in Europa“, „Deutsche und ausländische Arbeiter in einer Kampffront“, „Weltweite Abrüstung – für Frieden“, „Paritätische Mitbestimmung – Kontrolle wirtschaftlicher Macht“, „Keine Diskriminierung ausländischer Arbeiter“, „Das Übel an der Wurzel packen – die Macht der Monopole knacken“, „Berufsverbot hat Willy Brandt abgucken von Griechenland“, „Aufhebung der Berufsverbote“, „Freiheit im Beruf – Demokratie im Betrieb“, „Wer Preise senken will, muß Profite beschneiden“.

Generell kann zu dem Ablauf der Demonstrationen und Kundgebungen der Gewerkschaften gesagt werden, daß dort, wo die Regierungspolitik in rosigen Farben dargestellt und systemkonforme Reden gehalten wurden, sich lauter Widerspruch erhob. Die Versuche linkssektiererischer Gruppen, in die Demonstrationen und Kundgebungen ihre spalterischen Losungen hineinzubringen, waren allgemein schwach und konnten fast überall diszipliniert zurückgewiesen werden.

Viele Gewerkschaftsredner jedoch sind in ihren Aussagen den Tendenzen zur Anpassung an die Regierungspolitik entgegengetreten und ließen sich ausschließlich von den Interessen und Forderungen der Arbeiterschaft leiten. Dazu gehörten auch Mitarbeiter von NACHRICHTEN, die auf DGB-Veranstaltungen sprachen, wie Heinz Schäfer in Darmstadt, Werner Petschick in Kelsterbach und Emil Carlebach in Bad Homburg.

Heinz Schäfer führte u. a. aus: „Verteidigen wir... unsere Einheitsgewerkschaft gegen alle Spaltungsversuche, woher auch immer sie kommen. Wenn ein Herr Pfeffermann hier in Darmstadt als Bundestagsabgeordneter christlichen Richtungsgewerkschaften das Wort redet, enttarnt er sich einmal mehr als Feind der Arbeiterbewegung. Er wird auf unseren ebenso entschlossenen Widerstand stoßen wie diejenigen, die mit einer sogenannten Revolutionären Gewerkschaftsopposition (RGO) objektiv das Geschäft der politischen Rechten besorgen. Wir fühlen uns stark genug, um uns mit dieser sogenannten RGO politisch auseinanderzusetzen. Administrative Maßnahmen scheinen uns fehl am Platz.“

Während auf einigen Veranstaltungen von Parteien und gesellschaftlichen Organisationen anlässlich des 1. Mai die SPD sich hauptsächlich auf unpolitische Darbietungen, Tanzabende usw. beschränkte, organisierten Jungsozialisten, Falken oder SDAJ, oft gemeinsam mit der Gewerkschaftsjugend, in vielen Fällen politische Programme, die dem Anlaß gerecht wurden. Solche Veranstaltungen, darunter Kundgebungen und Mai-Feiern, führte auch die DKP durch.

In Hamburg sprach am Vorabend des 1. Mai der Vorsitzende der DKP, Kurt Bachmann, auf dem Pressefest der DKP-Zeitung UZ. Er betonte: „Der 1. Mai steht in der Bundesrepublik im Zeichen verschärfter Klassenauseinandersetzungen... Das herrschende großkapitalistische System erweist sich zunehmend als unfähig, die Lebensinteressen der Arbeitenden zu erfüllen. Deshalb verbindet die DKP den Kampf für die Tagesinteressen mit dem Kampf für die Zurückdrängung der Macht der Monopole, für die Überwindung der Herrschaft der Reichen, für den Sozialismus.“

Kurt Bachmann sagte weiter: „Der Besuch des Generalsekretärs der KPdSU, Leonid Breschnew, in der Bundesrepublik liegt im Interesse der Arbeiterklasse, im Interesse des Friedens und der Sicherheit; denn Entspannung, Kürzung der Rüstungsausgaben und die Verteidigung der Lebensinteressen des arbeitenden Volkes sind nur durchzusetzen auf dem Weg der friedlichen Koexistenz in einer Atmosphäre guter Beziehungen zur Sowjetunion bei Abbau der antikommunistischen und antisowjetischen Hetze und Verleumdung.“

In Essen, wo am Abend des 1. Mai in der Gruga-Halle eine Kundgebung und Feier der DKP stattfand, sprach der zweite Vorsitzende der DKP, Herbert Mies. Zum Gesamtcharakter des 1. Mai '73 und auch zu Unmutsäußerungen während der DGB-Kundgebungen erklärte er:

„Wenn am heutigen 1. Mai in vielen Industriestädten unseres Landes beträchtliche Teile der arbeitenden und studierenden Jugend unter antilperialistischen, klassenkämpferischen Losungen demonstrierten, dann sehen wir darin nicht das Werk ultralinken, sich kommunistisch nennender Gruppen. Vielmehr sehen wir darin einen Beweis dafür, daß unter dem Eindruck der sich verändernden Kräfteverhältnisse in der Welt, der Verschärfung der Klassenwidersprüche in unserem Land und des Wirkens unserer Partei und anderer demokratischer Kräfte Teile der Arbeiter und der Jugend ein stärkeres Klassenbewußtsein gewonnen haben. Daß Teile der Arbeiterklasse und der Jugend sich nicht integrieren lassen, sondern vielmehr auf klassenkämpferische Positionen übergehen.“ J. L.

Gewerkschaftsjugend zum X. Festival

Der DGB-Bundesvorstand hat dem Antrag des Bundesjugendausschusses auf Teilnahme an den X. Weltjugendfestspielen, die am 28. Juli in der DDR-Hauptstadt Berlin beginnen, zugestimmt. Damit haben sich bisher 33 Jugendorganisationen und politische Vereinigungen der Jugend der BRD auf den gemeinsamen nationalen Aufruf zur Teilnahme geeinigt.

In seiner Ausgabe Nr. 5/73 veröffentlicht das in Dortmund erscheinende Jugendmagazin „elan“ die Ergebnisse einer Umfrage über die Gründe der Teilnahme. Für die DGB-Jugend erklärte Holger Balke, Referent für internationale Fragen in der Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand, u. a.: „Die X. Weltfestspiele geben die Möglichkeit eines Meinungs- und Informationsaustausches mit Jugendlichen aus fast allen Ländern der Welt über die jeweilige Situation in diesen Ländern.“ Die Delegation der Gewerkschaftsjugend werde sich besonders auf Diskussionen über spezifische Probleme der arbeitenden Jugend wie Jugendarbeitsschutz, Bildung und Ausbildung vorbereiten. Sie hofft, „daß es darüber auf dem Festival besonders unter den jungen Gewerkschaftern zu einer fruchtbaren Diskussion kommen wird“.

Ähnlich äußerte sich auch Bundesgeschäftsführer Ploss von der Jugend der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG). Hauptziel sei die Anknüpfung von Kontakten und ein intensiver Meinungsaustausch: „Zu unseren Aufgaben in der Vorbereitung des Festivals gehört selbstverständlich auch, gegen die undemokratischen Berufsverbote, die zur Ausschaltung bestimmter politischer Kräfte mißbraucht werden, einzutreten“, erklärte der DAG-Jugendfunktionär.

Kinderarbeit in Baden-Württemberg

Als alarmierend hat der DGB in Baden-Württemberg die Tatsache bezeichnet, daß trotz Verbots von Kinderarbeit die Behörden in diesem Bundesland auch an Kinder Lohnsteuerkarten aushändigen. 1971 seien 1361 Verstöße gegen das Beschäftigungsverbot von Kindern registriert worden. Der DGB wirft der Landesregierung vor, sie unterlasse es, gegen offenkundigen Gesetzesbruch vorzugehen, „wenn dort, wo Geld verdient wird, das Land nur seinen Anteil bekommt“. Häufig genug ist Ursache der Kinderarbeit das unzureichende Einkommen der Eltern, nicht selten aber auch zügellose Weckung von Konsumwünschen durch die Werbung der Industrie.

Gegen ultralinke Spalter Einheitsgewerkschaften verteidigen!

Der Beirat der IG Metall hat am 16. April 1973 einen Beschluß gegen ultralinke Gewerkschaftsspalter gefaßt. Unmittelbar vorher, am 14./15. April, hatten Vertreter linkssektiererischer und anarchistischer Splittergruppen in Dortmund einen Kongreß der „Revolutionären Gewerkschaftsopposition“ (RGO) veranstaltet. Schon im März d. J. legte der Hauptvorstand der IG Druck und Papier fest, daß Mitglieder der RGO oder „Gruppen mit ähnlicher bzw. gleicher Zielsetzung“ aus der Gewerkschaft ausgeschlossen werden können (vergl. NACHRICHTEN 4/73, S. 19). In nächster Zeit wollen sich auch Bundesvorstand und Bundesausschuß des DGB mit der Frage beschäftigen.

Der IG-Metall-Beiratsbeschluß hat folgenden Wortlaut: „1. Die Zielsetzungen und Aktivitäten der unter den Bezeichnungen KPD, KPD/ML, KPD/AO, Arbeiter-Basis-Gruppen, Kommunistischer Bund, Kommunistischer Arbeiterbund und Kommunistische Arbeiterpresse tätigen linksextremistischen Gruppen und der von ihnen getragenen sogenannten (revolutionären) Gewerkschaftsopposition sind gewerkschaftsfeindlich. 2. Die genannten Gruppierungen werden zu gegnerischen Organisationen erklärt. Die Zugehörigkeit zu diesen Organisationen ist unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der Industriegewerkschaft Metall. 3. Mitglieder der Industriegewerkschaft Metall, die sich an deren gewerkschaftsfeindlichen Aktivitäten beteiligen oder diese unterstützen, verstoßen gegen die Interessen unserer Gewerkschaft und müssen mit dem Ausschuß rechnen.“

In „Welt der Arbeit“ vom 1. Mai 1973 wird in einer Kommentierung dieses Beschlusses hervorgehoben, daß die DKP, wie auch die seit 1956 verbotene KPD, nicht darunter fallen, da die DKP sich zu den Einheitsgewerkschaften bekennt. Die angesprochenen linkssektiererischen Splittergruppen, die den Namen KPD diskreditieren, richten heftige Angriffe gegen die Gewerkschaften und die Politik der DKP.

Auf dem erwähnten Kongreß in Dortmund, der von rund 500 außer- und innerhalb der Gewerkschaften stehenden, vorwiegend maoistischen Anhängern besucht war, wurde zum „planmäßigen Aufbau gewerkschaftsoppositioneller Gruppen auf betrieblicher Ebene“ mit der Zielsetzung des Kampfes gegen die Gewerkschaftsführungen aufgerufen. Das ist eine unverblühte Aufforderung zur Spaltung der DGB-Gewerkschaften und dient letztlich objektiv dem Monopolkapital, das schon immer unter der Devise „Teile und herrsche“ die Arbeiterbewegung bekämpft hat.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Sprachrohre des Großkapitals, so z. B. Springers „Welt“, wohlwollend

erwähnen, diese ultralinken Grüppchen seien wütende Feinde des realen Sozialismus. Gewissermaßen sind sie für das Großkapital Verbündete bei ihrem Kampf gegen alles, was sich auf dem Wege zum Sozialismus/Kommunismus befindet. Darum kam auch die „Welt“ vom 27. April 1973 zu dem Schluß: „Diejenigen, die das lautere Spektakel machen, bilden nicht immer die größere Gefahr für unsere freiheitliche Ordnung.“

Was darunter zu verstehen ist, sagt der „Arbeitgeber“ offener. In Heft 7 vom 6. April 1973 verlangt das „Offizielle Organ der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“, der DGB solle sich von „den Moskau-orientierten Kommunisten“, also der DKP, abgrenzen. Es sei „nicht zuviel von ihm – dem DGB – verlangt, nun auch eine eindeutige Abgrenzung nach links zu fordern“. Dabei wird vom „Arbeitgeber“ der GEW-Vorsitzende Erich Frister lobend herausgestellt, weil er die „Anhänger eines totalitären Sozialismus“ – damit sind entsprechend der antikommunistischen Sprachregelung alle

Befürworter des realen Sozialismus gemeint – zu Gegnern seiner Gewerkschaft zu machen versucht.

Aus all dem geht hervor: Das Großkapital zielt in erster Linie auf eine Bekämpfung der Partei der Arbeiterklasse, der DKP, wie auch der Berufsverbotsbeschluß der Ministerpräsidenten sich fast ausschließlich gegen DKP-Mitglieder richtet. Das Auftreten der ultralinken Gewerkschaftsspalter wird insbesondere von der Hauptpartei der Unternehmer, der CDU/CSU, zum Vorwand genommen, mit dem Verbot dieser Organisationen gleichzeitig das Verbot der DKP zu verlangen.

Im Gegensatz zu den Linkssektierern sieht die DKP in den nach dem 2. Weltkrieg entstandenen Einheitsgewerkschaften eine große Errungenschaft, die konsequent verteidigt werden müsse. In einer Erklärung hat das Präsidium der DKP Ende April dazu aufgerufen, alle Versuche, die Gewerkschaften zu schwächen, entschieden zurückzuweisen. Notwendig sei es, den gewerkschaftlichen Kampf für höhere Löhne und Gehälter, für Mitbestimmung, gegen Preistreiber und Mietwucher, für die Zurückdrängung der Macht der Monopole zu entwickeln.

In dem Umfange, wie die Gewerkschaften eine von Parteien, Regierungen und Unternehmern unabhängige, nur den Arbeiterinteressen verpflichtete, Politik betreiben, wird den verschiedenen maoistischen und anarchistischen Gruppen der Boden entzogen. Eine Gewerkschaftspolitik, die – im Gegensatz zum Grundsatzprogramm des DGB – auf Regierungskurs ausgerichtet ist und die Gewerkschaften in Ordnungsfaktoren des Kapitalismus zu verwandeln sucht, erleichtert es den ultralinken Grüppchen, insbesondere junge Arbeiter irrezuführen. Mit den eingangs zitierten Gewerkschaftsausschlüssen kann das Problem nicht gelöst werden. W. P.

Austritt aus dem Wirtschaftsbeirat

Der DGB-Landesbezirksvorstand Hessen hat Anfang April beschlossen, seine Mitarbeit im Wirtschaftsbeirat der Hessischen Landesregierung aufzukündigen. Der Wirtschaftsbeirat in seiner jetzigen Form wird „nicht als geeignetes Gremium zur Durchsetzung von Arbeitnehmerinteressen angesehen“, schreibt DGB-Landesvorsitzender Armin Claus in „Welt der Arbeit“ vom 1. Mai (Hessenbeilage S. 3).

Anstelle des bisherigen Wirtschaftsbeirats fordert der DGB Hessen die gesetzliche Errichtung eines Landeswirtschafts- und Sozialrates als einen Teil der gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung. Das paritätisch von Vertretern der Gewerkschaften und Arbeitgeber-

verbände zusammengesetzte, 60 Mitglieder starke Gremium soll u. a. das Recht der Gesetzesinitiative eingeräumt bekommen, und auch zu vorliegenden Gesetzentwürfen Gutachten abgeben sowie Regierung und Minister zu Informationen verpflichten können.

Von seiten der CDU und der Unternehmerverbände in Hessen wurden der Rücktritt aus dem Wirtschaftsbeirat und der geforderte Wirtschafts- und Sozialrat als mit der parlamentarischen Demokratie unvereinbar verleumdet. Die ausschließlich von Unternehmern besetzten Kammern bezeichnete der Frankfurter Industrie- und Handelskammerpräsident Fritz Dietz als „demokratische“ Einrichtungen. P.

Praktiken der IG Druck belasten Bildung der Mediengewerkschaft

Nach außen hin mag es scheinen, als ob die Auseinandersetzungen zwischen der dju und dem Landesbezirksvorstand der IG Druck und Papier in Westberlin beigelegt seien, wurde doch auf der außerordentlichen Landeskonferenz der dju Anfang April mit keinem Wort mehr auf die Differenzen eingegangen, die zum Ausschluß der beiden Westberliner dju-Vorsitzenden Mettke und Reisner und zum schließlichen Rücktritt des Restvorstandes geführt hatten (vgl. NACHRICHTEN 1/73 und 3/73). Doch dieser Eindruck täuscht.

Schon vor der Landeskonferenz hatten die organisierten Journalisten eingesehen, daß ihre Forderung nach Einberufung eines außerordentlichen Gewerkschaftstages der IG Druck illusorisch, weil nicht durchsetzbar ist. Dagegen bietet die Möglichkeit, auf dem nächsten ordentlichen Gewerkschaftstag die Rücknahme des Ausschlusses zu bewirken, berechtigte Aussichten auf einen Erfolg. Es sollte unbedingt ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Die Hoffnung des Landesbezirksvorstandes Westberlin der IG Druck, daß Kollegen an die Spitze der dju gewählt würden, die sich leichter gängeln lassen, erfüllte sich nicht. Aber der schlechte Besuch der Landeskonferenz — auf den letzten Mitgliederversammlungen wurden erheblich mehr Kollegen gezählt — bewies die Schwierigkeiten von sich links dünkenden Journalisten, zu einem kämpferischen Bestandteil der Gewerkschaft zu werden und ihren intellektuellen Individualismus zu überwinden.

Die Zusammensetzung des neuen Vorstandes läßt jedoch erwarten, daß hier Fortschritte erzielt werden können. Gewählt wurden: C. L. Guggomos (Berliner Extradienst) zum Vorsitzenden, M. Knoche zum 2. Vorsitzenden, B. Zeuner zum Schriftführer und Christel Sudau (Süddeutsche Zeitung), M. Rey (Die Wahrheit), P. B. Schumann und E. Hartmann zu Beisitzern. Mit M. Rey wurde erstmals ein Redakteur des SEW-Organs „Die Wahrheit“ in den dju-Vorstand gewählt.

In einer Resolution wurde die Zurücknahme des „Radikalenbeschlusses“ des Hauptvorstandes der IG Druck und Papier (vgl. NACHRICHTEN 4/73) gefordert. Die Landeskonferenz vertrat den Standpunkt, die Satzung reiche vollkommen aus, um gewerkschaftsfeindliche und spalterische Bestrebungen in der Gewerkschaft zu unterbinden. Die schwammigen Formulierungen ließen die Gefahr erkennen, daß der Beschluß nicht so sehr gegen die „Rote Gewerkschaftsopposition“ und ähnliche Gruppen gerichtet sei, als vielmehr gegen unbequeme Gewerkschafter, die bestimmten Funktionen und ihrer Po-

litik kritisch und ablehnend gegenüberstehen und sich für die innergewerkschaftliche Demokratie einsetzen.

Die Differenzen haben hauptsächlich deshalb über Westberlin hinaus sehr viel Beachtung gefunden, weil sie nicht ohne Folgen in der Diskussion um die Mediengewerkschaft blieben. Auf dem Schriftstellerkongreß in Hamburg versuchten die Gewerkschaftsgegner al-

Hexenjagd auf Linke im DGB Niedersachsen?

Am 27. März 1973 fand eine Sitzung des DGB-Landesbezirksvorstandes Niedersachsen zusammen mit den Jugend-sachbearbeitern der Einzelgewerkschaften und des DGB statt. Auf dieser Sitzung wurde ohne Einschaltung des Landesbezirksjugendausschusses und ohne vorhergehende Diskussion in den Bezirksjugendausschüssen der Einzelgewerkschaften die sofortige Beurlaubung der Jugendsekretäre Bergmann und Heine (wir berichteten darüber in NACHRICHTEN Nr. 4), ihre sofortige Entbindung von allen gewerkschaftlichen Funktionen und die Einleitung einer fristgemäßen Kündigung beschlossen.

In einem internen Brief des DGB-Landesbezirksvorstandes an die Einzelgewerkschaften heißt es dazu: „Es ist insbesondere sichergestellt, daß die Kollegen Bergmann und Heine bis auf weiteres keinen Zutritt auf DGB-Versammlungen oder Veranstaltungen haben und daß es ihnen nicht gestattet ist, bei Veranstaltungen der Einzelgewerkschaften als DGB-Vertreter aufzutreten. Um sicherzustellen, daß Bergmann und Heine nicht in Veranstaltungen der Einzelgewerkschaften eine Basis zur Rechtfertigung ihrer vom Landesbezirksvorstand mißbilligten Politik finden, ist es erforderlich, daß Ihr Eure

lerdings vergeblich, daraus Kapital zu schlagen. Im Deutschen Journalistenverband (DJV) versuchen unternehmerfreundliche Kreise, die Entwicklung in Richtung auf die Mediengewerkschaft abzublocken. Trotzdem sprach sich der DJV-Verbandsrat am 29. April in Hamburg grundsätzlich für die Bildung einer Mediengewerkschaft unter Ein-schluß des DJV aus.

Auf dem Kongreß des Berufsverbandes Bildender Künstler (BBK) versuchten besonders die Delegierten aus Westberlin, Stimmung für einen Beitritt der Künstler zur Gewerkschaft Kunst und gegen die IG Druck zu entfachen. Der Ausschluß von Mettke und Reisner habe eindeutig gezeigt, in welcher Gewerkschaft die Künstler ihre Freiheit bewahren und in welcher sie diese verlieren würden.

Mit „Radikalenbeschlüssen“ und Gewerkschaftsausschlüssen wird die Einheitsgewerkschaft nicht verteidigt, sondern der Weg zur Mediengewerkschaft zusätzlich erschwert. Aber die Mediengewerkschaft ist notwendig, um die Interessen der in diesem Bereich tätigen Kollegen umfassender und erfolgreicher vertreten zu können. H. W.

Orts- und Kreisverbände entsprechend anweist.“

Was haben Bergmann und Heine getan? Sie haben nicht nur eine kritische Diskussion innerhalb der Gewerkschaftsjugend zugelassen über die Politik der Gewerkschaften, sondern haben diese Diskussion bewußt gefördert. Deutlich wird dies aus dem Protokoll der Arbeitstagung des DGB-Landesbezirksjugendausschusses und der DGB-Kreisjugendausschüsse im September 1972 in Steinkimmen. Wurde sich doch dort kritisch mit der Tarifpolitik der Gewerkschaften auseinandergesetzt.

In diesem Protokoll heißt es u. a.: „Die Lohnforderungen wurden losgelöst von den Betrieben in Klausurtagungen der Tarifkommissionen aufgestellt; die Ergebnisse dieser Beratungen wurden den Kollegen mit der Erklärung vorgelegt: Das ist es, was wir fordern...“ Aus solchen Praktiken werden in dem Protokoll folgende Forderungen abgeleitet: Die Lohn- und Gehaltsforderungen dürfen sich nur an den Bedürfnissen der Lohnabhängigen und ihrer Kampfkraft und nicht an Lohnleitlinien der Regierung orientieren. Es müssen einheitliche Festbeträge für alle Kollegen gefördert werden. Die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen müssen wegfallen. Ge-

Ein Jahr des Erfolges: 116 886 neue DGB-Mitglieder

Der DGB-Bundesvorstand veröffentlichte jetzt eine Bilanz der Mitgliederentwicklung des Jahres 1972. Fast alle Gewerkschaften konnten neue Mitglieder werben. Eine Ausnahme bilden die IG Bergbau und Energie und die Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, die einen strukturellen Mitgliederrückgang zu verzeichnen hatten.

Insgesamt konnten die DGB-Gewerkschaften 116 886 neue Mitglieder in ihren Listen verbuchen. Der DGB zählte am Jahresende genau 6 985 548 Mitglieder. Das ist eine Zunahme im Vergleich zum Vorjahr von 1,7 Prozent. Unter den Neuzugängen befinden sich 35 890 Arbeiter, 75 253 Angestellte und 5 743 Beamte. Davon sind 46 778 Frauen und 38 131 Jugendliche.

Die IG Metall konnte ihre Mitgliederzahl von 2 312 294 auf 2 354 975 oder knapp 2 Prozent vergrößern. Unter den neu aufgenommenen IGM-Gewerkschaftern sind 22 067 Frauen. Das sind 51,7 Prozent. In früheren Jahren stellten sie beim Mitgliederzuwachs einen Anteil von etwa 10 Prozent. Zu dieser außerordentlich starken Zunahme an weiblichen Mitgliedern 1972 erklärte Anke Fuchs, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall: „Wir sind natürlich mit Recht stolz, daß ge-

meinsame Tarifverhandlungen und -verträge für Auszubildende und ältere Kollegen. Die gewerkschaftlichen Forderungen, die schließlich den Unternehmern präsentiert werden, müssen vorher auf breiter Ebene in den Betrieben diskutiert werden. Kein Abschluß ohne vorherige Urabstimmung.“

Längst sind solche Forderungen Bestandteil innergewerkschaftlicher Diskussion. Doch allzu leicht werden unbequeme Mahner in die „linke Ecke“ gestellt und als Vertreter der der Einheitsgewerkschaft entgegenwirkenden sogenannten „RGO“ abgestempelt. Bergmann und Heine sind in Niedersachsen kein Einzelfall mehr. Ganze DGB-Kreisjugendausschüsse werden aufgelöst. So geschehen in Hildesheim, Braunschweig und Osnabrück; andere sollen folgen. Es ist an der Zeit, in den Gewerkschaften über die Kernfrage gewerkschaftlicher Politik zu diskutieren: Sind Gewerkschaften Kampforganisationen der Arbeiter und Angestellten oder ist es ihre Aufgabe, die Lohnabhängigen in dieses spätkapitalistische System zu integrieren? H. P.

rade 1972 im „Jahr der Arbeitnehmerin“ so viele Frauen Mitglieder der IG Metall wurden.“ Das Engagement der Gewerkschaft für die Liberalisierung des § 218, die Forderungen nach einem eigenständigen Rentenanspruch, einem modernen Ehescheidungsrecht und nach Abschaffung der Leichtlohngruppen hätten viele Frauen mit dem Beitritt zur Gewerkschaft honoriert.

Besonders stark ist der Mitgliederzu-

Gewerkschaften	1971	1972	Ab-	Zunahme
IG Bau-Steine-Erden	511 699	520 879		9 180
IG Bergbau und Energie	392 571	380 831	11 740	
IG Chemie, Papier, Keramik	613 057	626 771		13 714
IG Druck und Papier	150 831	153 407		2 576
Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands	425 693	434 889		9 196
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	124 819	125 745		929
Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	43 403	41 844	1 559	
Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen	171 341	191 071		19 730
Gewerkschaft Holz und Kunststoff	129 830	130 805		975
Gewerkschaft Kunst	34 778	35 344		566
Gewerkschaft Leder	59 066	59 155		89
IG Metall	2 312 294	2 354 975		42 681
Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten	244 829	249 668		4 839
Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr	993 879	997 771		3 892
Deutsche Postgewerkschaft	373 184	390 788		17 604
Gewerkschaft Textil-Bekleidung	287 388	291 605		4 217
Gesamt	6 868 662	6 985 548	13 299	130 185
			Zugang:	116 886
				= 1,7 vH

Immer mehr Sozialhilfeempfänger

Die Zahl der Empfänger von Sozialhilfe in der Bundesrepublik ist 1971 um 4 Prozent auf 1,548 Millionen gestiegen. Das geht aus einer Mitteilung des Statistischen Bundesamtes hervor. Besonders stark hat die Zahl jener Personen zugenommen, die laufend Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen. Sie erhöhte sich um 7 Prozent auf 800 000. Hilfe aufgrund besonderer Lebenslagen wurde an 997 000 Personen geleistet.

Das Ansteigen der Zahl der Sozialhilfeempfänger ist nicht zuletzt auf die infolge der steigenden Lebenshaltungskosten unzureichende Rentenversorgung der Arbeiter und Angestellten —

wachs bei den Gewerkschaften, die eine aktive Lohn- und Gehaltspolitik betrieben und die Mitgliedschaft aktiv für die Durchsetzung der Forderungen eingesetzt haben. So konnte die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen einen Zuwachs von 19 730 neuen Mitgliedern, das sind rund 9,24 Prozent, für sich verbuchen. Statt 171 341 zu Beginn des Jahres 1972 zählte sie am Jahresende genau 191 071 Mitglieder in ihren Reihen.

Über dem Durchschnitt lag auch der Zugang bei der Deutschen Postgewerkschaft. Hier stieg die Mitgliederzahl um 17 604 — von 373 184 auf 390 788 oder knapp 4,8 Prozent.

Insgesamt sieht die Mitgliederentwicklung folgendermaßen aus:

besonders bei den Frauen — zurückzuführen. Von den über 65jährigen Einwohnern der BRD waren von 1000 78 Frauen und 41 Männer Sozialhilfeempfänger.

Noch stärker als die Kosten für die Sozialhilfeempfänger stiegen die Sozialhilfeausgaben für die Heimkosten. Sie erhöhten sich 1971 um 20 Prozent auf rund 4 Milliarden DM. Dieser von Ländern und Gemeinden zu tragende Mehraufwand bedeutet jedoch keineswegs eine Verbesserung der sozialen Lage der Sozialhilfeempfänger. Mit der Anhebung der Regelsätze wird lediglich die Teuerung ausgeglichen und selbst das verspätet und nur unzureichend.

„Vermögenspläne“ von DGB und SPD belasten die Gewerkschaftspolitik

Am 4. April 1973 beschloß der Bundesausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes mit der knappen Mehrheit von 55 zu 52 Stimmen eine „Stellungnahme zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen“. Diese enthält einen Plan, nach dem die Arbeiter, Angestellten und Beamten aller Bereiche, bis zu einer noch nicht näher bestimmten Einkommenshöhe, über gratis auszugebende wertgleiche Zertifikate angeblich am sogenannten Produktivvermögen beteiligt werden sollen. Auch der Parteitag der SPD, Mitte April in Hannover, beschloß „Leitsätze zur Beteiligung der Arbeitnehmer am wachsenden Produktivvermögen“.

Die Unternehmer sollen nach dem DGB-Plan Beteiligungen, die durch Kapitalerhöhungen zu schaffen sind, an dezentrale Fonds abführen. Über die Zertifikate soll erst nach Ablauf einer Sperrfrist, gedacht ist an sieben Jahre, verfügt werden können. Die Gewinne aus den Unternehmensbeteiligungen der Fonds sollen zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen im öffentlichen Bereich verwendet werden und stellen somit eine Art Steuerersatz dar.

Es erhebt sich die Frage, warum der DGB-Bundesvorstand „auf Teufel komm raus“ seinen Plan im DGB-Bundesausschuß durchpaukte, gegen den Widerstand der Gewerkschaften, die die Mehrheit der Mitglieder repräsentieren. Der Verlauf des SPD-Parteitages, der vom 10. bis 14. April 1973 stattfand, gab die Antwort. Die Führungsgremien der SPD benötigten unter allen Umständen einen Beschluß des DGB, um auf ihrem Parteitag, unter Berufung darauf, ebenfalls ein vermögenspolitisches Modell annehmen zu lassen. Die Regie Herbert Wehners ging auf.

Nach diesen Leitsätzen der SPD sollen Unternehmer mit einem Vermögenszuwachs von mehr als 400 000 DM im Jahr einen bestimmten Prozentsatz dieses Zuwachses zur Bildung von Eigenkapital verwenden. Diese Anteile sollen an eine Clearingstelle (Verrechnungsstelle) gratis abgegeben werden, die sie nun ihrerseits an dezentrale Fonds weiterleiten soll. Auch bei Kapitalerhöhungen aus Gesellschaftsmitteln soll ein bestimmter Prozentsatz an die Clearingstelle abgeführt und bei weiteren Kapitalerhöhungen ein bestimmter, nicht näher festgelegter Prozentsatz zum Ausgabekurs angeboten werden.

Es ist sicherlich notwendig, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß es sich bei diesen Plänen um keine Neuheiten handelt, sondern daß vor fast neun Jahren unter dem maßgeblichen Einfluß Georg Lebers von der IG Bau-Steine-Erden ein „Programm zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer im Baugewerbe“ verkündet wurde.

Es sah vor, daß die Unternehmer 1,5 Prozent der Lohnsumme an einen Fonds abführen, wobei dies in erster Linie unbar erfolgen sollte. Die Vaterschaft der SPD-Baracke war schon damals jedem Eingeweihten bekannt.

Diese Pläne verfolgen folgende Ziele. Erstens soll in der Arbeiterklasse die Illusion geweckt werden, als ob sie über die Verwirklichung dieser Pläne Verfügungsgewalt über die entscheidenden Produktionsmittel erlangen könne. Das ist jedoch nicht der Fall. Nicht nur bestimmen die Unternehmer nach wie vor selbstherrlich über die Verwendung dieser Mittel zu Investitionszwecken, sondern die Konstruktion der Fonds ist so gestaltet, daß die Arbeiter, Angestellten und Beamten in den Entscheidungsgremien nicht die erforderlichen Mehrheiten bekommen können. An den bestehenden Besitz- und Machtverhältnissen ändert sich dadurch nicht das geringste.

Die SPD denkt daran, vorerst jährlich insgesamt 5 Milliarden DM zu erfassen und der DGB jährlich 200 DM pro Kopf; das ist sogar noch weniger, als ursprünglich im Leber-Plan vorgesehen war. Diese Summen bilden aber nur einen Bruchteil der Gewinne der großen Unternehmen, die folglich die Kontrolle der Unternehmen behalten. Es ist also keineswegs zutreffend, daß nach diesen Plänen, wie dies der hochdotierte Spitzenmanager der Bank für Gemeinwirtschaft, Walter Hesselbach, auf dem SPD-Parteitag meinte, die Gesellschaft im Laufe der Zeit sehr grundlegend verändert werden könnte.

Der Kölner Bevollmächtigte der IG Metall, Günter Tolusch, meinte hingegen, daß eine Quantität erst dann zu einer neuen Qualität werde, wenn sie eine bestimmte Größenordnung erreiche. „Diese Größenordnung kann und wird mit diesem Modell nicht erreicht werden.“ Tatsächlich könnte dies, theoretisch gesehen, erst dann der Fall sein, wenn die Unternehmer gezwungen würden, mehr als die Hälfte ihrer Bruttogewinne abzuführen. Aber, und das stellte der Delegierte Reinhard Hoff-

mann fest, wenn die Arbeiterklasse soviel Macht hat, daß auch „Verstaatlichungen in Hülle und Fülle“ durchgeführt werden können, dann besteht nicht die geringste Notwendigkeit, zu so fragwürdigen Methoden greifen zu müssen.

Selbst unter den Bedingungen, daß der dezentrale Fonds in den Entscheidungsgremien die Mehrheit bekommen könnte, was nicht der Fall ist, würde dennoch keine gesamtgesellschaftliche Leitung gesichert werden und folglich der Grundwiderspruch des Kapitalismus, der Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung, nach wie vor bestehen bleiben, wobei letztere lediglich in kollektiv-kapitalistischer Form erfolgen würde. Es bleibt daher das Geheimnis Walter Hesselbachs, der sich als Berichterstatter auf dem SPD-Parteitag gegen die Vergesellschaftung der Produktionsmittel aussprach, wie er dazu kommt zu behaupten, daß „die Forderung nach einer Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktionsmittelvermögen... ein revolutionärer Akt“ wäre. Wenn aber Illusionen über eine angebliche Beteiligung an der Verfügungsgewalt über Produktionsmittel erweckt werden, ist das das Gegenteil eines revolutionären Aktes, es ist in Wahrheit ein Instrument zur Sicherung des Kapitalismus.

Zweitens wird mit den jetzt beschlossenen Plänen beabsichtigt, den Staatshaushalt von Ausgaben zu entlasten, die im Zusammenhang mit der Sparförderung vorgenommen werden müssen. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten erhalten über die Sparprämien zwar nur einen Teil der Steuern wieder, die sie zuvor selbst zahlen mußten. Diejenigen, die nicht in der Lage sind zu sparen, werden dabei noch zusätzlich benachteiligt. Dennoch sind in den letzten Jahren die Haushaltsansätze für diese Zwecke nicht unerheblich gestiegen. Dem will die SPD Einhalt gebieten.

Brandt erklärte, daß er lieber eine systematische Weiterentwicklung des 624-DM-Gesetzes gesehen hätte. Aber das gehe nicht, „weil das so konstruiert ist, daß es die öffentlichen Haushalte zu stark in Anspruch nehmen würde. Deshalb müssen wir auf ein anderes Modell, ein anderes Konzept umschalten.“ In der dem SPD-Parteitag vom SPD-Vorstand vorgelegten „Argumentationshilfe“ wird vermerkt, daß eine volle Ausschöpfung des 624-DM-Gesetzes die öffentlichen Haushalte im Jahre 1974 mit rund 12 Milliarden DM belasten und eine Erhöhung auf 936 DM zusätzliche 6 Milliarden DM kosten würde.

Es ist in diesem Zusammenhang interessant zu erfahren, da es auch schon einmal anders zu hören war, daß auch eine Verstärkung des 624-DM-Gesetzes noch keinen Zugang der „Arbeitnehmer“ zum Produktionsvermögen eröffnet. Nachdem das Erwecken von Illusionen so teuer geworden ist, soll jetzt ein

Weg beschritten werden, der dasselbe erreicht, aber weitaus billiger ist.

Drittens sollen sowohl nach den Plänen des DGB als auch der SPD die Mittel des Fonds benutzt werden, öffentliche Aufgaben zu finanzieren, um auf diese Weise den Staatshaushalt noch weiter zu entlasten. Objektiv hat dies dieselbe Wirkung wie eine zusätzliche steuerliche Belastung der arbeitenden Bevölkerung.

Es ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß starke Kräfte im DGB sich dem Kurs einer stärkeren Integration der Gewerkschaften in das herrschende System über die sogenannte Vermögensbildung widersetzen. Dabei darf nicht übersehen werden, daß auch zahlreiche Gewerkschafter, die in der Frage der sogenannten Vermögensbildung noch von Illusionen befangen sind, in anderen gewerkschaftspolitischen Fragen sich von den Interessen der arbeitenden Bevölkerung leiten lassen.

In ihren „Leitsätzen der Industriergewerkschaft Metall zur Vermögenspolitik“ vom 17. Oktober 1972 erklärte die größte DGB-Gewerkschaft, daß die Verknüpfung der vermögenspolitischen Diskussion mit dem Problem der Kontrolle privater wirtschaftlicher Macht sachlich nicht haltbar ist. Es heißt dort, daß die Streuung des Produktivvermögens die private Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel im Prinzip unangetastet läßt, daß aber auch die kollektive Beteiligung der Arbeiter und Angestellten an Fonds keine Lösung sein könne, da diese sich neben anderen Fragen negativ auf die gewerkschaftliche Forderung nach Mitbestimmung auswirken muß.

Zwei Tage bevor der DGB-Bundesausschuß seinen Beschluß faßte, warnte die IG Metall vor vermögenspolitischen Abenteuern. Sie erklärte, daß Konstruktionen, wie die des DGB-Bundesausschusses, den Kampf um die betriebliche und überbetriebliche Mitbestimmung, die Fusionskontrolle und die Mißbrauchsaufsicht sowie die Überführung von Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum erschwere.

Vor dem Beirat der IG Metall sagte Eugen Loderer, daß die IG Metall das Problem der sogenannten Vermögensbildung auf dem nächsten Bundeskongreß erneut zur Diskussion und Disposition stellen werde. Dem Widerstand der IG Metall, der Gewerkschaft ÖTV und anderen ist es gelungen, daß in der Stellungnahme des DGB-Bundesausschusses nicht nur das Bekenntnis zur Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft aufgenommen sondern auch festgelegt wurde, daß im Rahmen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung die einzelnen politischen Forderungen wie Mitbestimmung, soziale Steuerreform und auch Überführung von Schlüsselindustrien und anderer markt- und

„Demokratischer Sozialismus“

In jüngster Zeit ist wieder mehr vom „demokratischen Sozialismus“ die Rede. Willy Brandt hat auf dem Parteitag der SPD zunächst einmal klargestellt, was der „demokratische Sozialismus“ nicht ist: „Kein Schema“, „kein... festgelegter Katalog von Maßnahmen“. Und ausdrücklich hält Brandt die Auffassung für falsch, daß sich am „System“ nichts ändern lasse, „solange die Produktionsmittel nicht sozialisiert seien“. De-

DAS ARGUMENT

mokratischer Sozialismus betrachte nicht „die Veränderung der Eigentumsverhältnisse als entscheidenden Hebel zur Verbesserung der Lage der Menschen“. Demokratischer Sozialismus sei auch kein „geschlossenes System der Welt- und Lebensbetrachtung“.

Nach Brandt ist also demokratischer Sozialismus nicht eine Ordnung, in der Wirtschaft, Staat, Gesellschaft und Kultur auf der Basis der vergesellschafteten Produktionsmittel eine Einheit bilden. Was ist aber dann der „demokratische Sozialismus“? Willy Brandt: „Demokratischer Sozialismus hat kein Endziel, sondern ist als ständige Aufgabe zu verstehen.“ Der Sozialismusbegriff bei Brandt verschmilzt zu der nebel-

wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum sich gegenseitig unterstützen müssen.

Dieser bescheidene Erfolg darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit dem Beschluß des DGB-Bundesausschusses die Akzente in eine sozialpartnerschaftliche Richtung gesetzt wurden und es großer Anstrengungen bedarf, um diese für die Gewerkschaftsbewegung gefährliche Entwicklung zu korrigieren.

Übrigens, wenn die Unternehmervverbände und die CDU jetzt gegen die Pläne von DGB und SPD polemisieren, so muß festgestellt werden, daß sie dies lediglich gegen diese Form der Vermögenspolitik tun, daß sie aber mit dem Inhalt übereinstimmen. Es war gerade die CDU, die zu Beginn der fünfziger Jahre unter der Losung „Eigentum für alle“ die gewerkschaftliche Forderung nach Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum unterlaufen und damit das spätkapitalistische System stabilisieren wollte.

Heinz Schäfer

haften Formel: „den sozialen Anspruch der Demokratie immer mehr und immer wieder im politischen Kampf zu verwirklichen... persönliche und politische Freiheitsrechte des einzelnen soziale Wirklichkeit werden zu lassen.“

Mit diesen liberalen bürgerlichen Gerechtigkeits- und Freiheitsphrasen wird nur versucht zuzudecken, daß der „demokratische Sozialismus“ Brandts überhaupt kein Sozialismus ist. Vielmehr handelt es sich um das Bemühen, die schlimmsten Gebrechen der kapitalistischen Ordnung zu mildern, zu vertuschen und das ganze „System“, nämlich die einheitliche Herrschaft von Monopol und Staat, funktionsfähig zu halten.

Tatsächlich gibt es nur einen Sozialismus, dessen Grundzüge Marx, Engels und Lenin entwickelten: politische Macht der Arbeiterklasse, Vergesellschaftung der Produktionsmittel, Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, um nur die wichtigsten Merkmale zu nennen. Dieser Sozialismus ist bereits in vielen Ländern real.

Sieht man sich genau an, was der „Sozialismus“ nach dem Verständnis Brandts und anderer sozialdemokratischer Interpreten nicht sein soll, so kann man unschwer erkennen, daß er vor allem nicht realer Sozialismus, nicht tatsächlicher Sozialismus mit vergesellschafteten Produktionsmitteln und politischer Macht der Arbeiterklasse sein soll. Vom „demokratischen Sozialismus“, wie er heute landauf, landab als die große gesellschaftspolitische Entdeckung angeboten wird, bleibt nichts über als der nackte Begriff.

Einmal dient der „demokratische Sozialismus“ der Abgrenzung vom realen Sozialismus, der die einzige Alternative zum Kapitalismus darstellt und der darum bei den gesellschaftskritischen, nach Veränderung drängenden Kräften in der Bundesrepublik zunehmende Anziehungskraft ausübt. Die Gegenüberstellung von Demokratie und Sozialismus, als seien das Gegensätze, ist dabei ein besonders niederträchtiger Trick bürgerlicher Systemhalter.

Zum ändern ist es die Funktion des Geredes vom „demokratischen Sozialismus“, die kritischen Kräfte im eigenen Lande zu besänftigen. Die Führung der SPD scheut sich nicht, die Sicherung des kapitalistischen Systems notfalls unter der Losung „Der Sozialismus marschiert“ zu besorgen. Und wer da eine Weile mitläuft, merkt die Absicht, ist verstümmt und resigniert — oder geht, wie das in den letzten Wochen Dutzende Jungsozialisten bereits getan haben, zur DKP. jol

Absicht der Mitbestimmungsgegner: Reden und nicht handeln

Je mehr Zeit vergeht, ohne daß die Forderung nach paritätischer Mitbestimmung der Arbeiter und Angestellten Wirklichkeit wird, die auch am 1. Mai wieder mit Nachdruck bekräftigt wurde, desto mehr „Mitbestimmungsmodelle“ erblicken das Licht der Welt. Eines ist ihnen allen gemeinsam: die fehlende Parität. Nach dem Motto: Wer viel redet, muß nicht handeln, versuchen die Gegner der Mitbestimmung, Zeit zu gewinnen. Aber diese wird zunehmend knapper: die Geduld der Gewerkschaften ist erschöpft. Wenn noch in diesem Monat – im Mai – Vertreter von DGB und FDP zu einer Klausurtagung über die Mitbestimmung zusammenkommen, besteht jedoch die Gefahr, daß dabei ein weiteres „Modell“ herauskommt und daß die Parität einem Kompromiß geopfert wird.

Jede Kompromißformel zwischen den Positionen des DGB und der FDP bedeutet aber zwangsläufig Verzicht auf Mitbestimmung. Enthalten schon die Forderungen des DGB zur gesetzlichen Regelung der Mitbestimmung Abstriche von der Parität (elfter Mann), so würde jedes Abrücken zugunsten der SPD/FDP-Koalition selbst Ansätze zur paritätischen Mitbestimmung zunichte machen.

Daß bei der sozialdemokratischen Parteiführung ein starkes Interesse daran besteht, der DGB möge sich gefälligst selber mit der FDP arrangieren, liegt auf der Hand. Nach dem Kontaktgespräch zwischen DGB und FDP am 22. Februar in Bonn bemerkten die „Nürnberg Nachrichten“: „Nach Auffassung Bonner politischer Beobachter würde eine von den Liberalen und den Gewerkschaftern gefundene Kompromißlösung praktisch bedeuten, daß die Koalitionsfraktionen dieses Modell übernehmen könnten.“

Auf dem Parteitag der SPD Mitte April in Hannover war bereits aufgefallen, daß der DGB-Vorsitzende Vetter in seiner Begrüßungsrede mit der SPD in der Mitbestimmungsfrage sehr milde umging. Vetter bezeichnete die demokratische Kontrolle der wirtschaftlichen Macht als „Voraussetzung einer wirksamen und glaubwürdigen Reformpolitik“. Dabei stehe die Ausweitung der paritätischen Mitbestimmung „naturgemäß“ im Vordergrund.

Wörtlich sagte der DGB-Vorsitzende: „Wir sehen uns in dieser Frage mit der SPD einig, auch wenn es da den einen oder anderen sozialdemokratischen Politiker geben sollte, der die Aufweichung von Grundbedingungen der Mitbestimmung mit Realpolitik verwechselt.“ Die Kritik bezog sich auf die wachsende Neigung in der SPD-Führung, dem FDP-Standpunkt entsprechend, die leitenden Angestellten als „dritten Faktor“ bei der Besetzung des Aufsichtsrats zu berücksichtigen. –

Mehr sagte Vetter zur Mitbestimmung nicht; insbesondere wiederholte er vor diesem Gremium, das im übrigen zur Mitbestimmung keine Beschlüsse faßte, nicht die unabdingbaren gewerkschaftlichen Forderungen.

Wieso Vetter sich „in dieser Frage mit der SPD einig“ erklärte, ist auch angesichts einer gegen die Mitbestimmung gerichteten Erklärung Brandts unerfindlich. Der Kanzler hatte in seiner Rede erläutert, warum sein Versprechen von 1969, „wir müssen mehr Demokratie wagen, ... oft mißverstanden worden“ ist. „Das Mißverständnis ... ergab sich aus dem Trugschluß, die Prinzipien der Demokratie im staatlichen Bereich sollten oder könnten schematisch auf das soziale und wirtschaftliche Leben übertragen werden. So ist es nicht.“

Der DGB hatte am 30. März in der Stellungnahme zu einer Erklärung der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände zu Grundsätzen der Mitbestimmung deren Machtanspruch zurückgewiesen und geschrieben: „Der Deutsche Gewerkschaftsbund antwortet den Arbeitgebern auf ihre Erklärung, daß er mit allen demokratischen Mitteln um die Verwirklichung der paritätischen Mitbestimmung kämpfen wird. Die Zeit für ihre gesetzliche Verankerung ist nunmehr überreif. Solange auch nur eine Stimme an der Parität fehlt, gibt es keine Mitbestimmung, sondern nur eine Minderheitenvertretung, welche die machtpolitischen Verhältnisse in den Unternehmen nicht ändern kann. Ebenso wenig wie auf die Parität können die Gewerkschaften auf ihre Forderung nach außerbetrieblichen Arbeitnehmern verzichten.“

Dies hätte Vetter auch in Hannover sagen sollen, statt in unverbindliche Formulierungen auszuweichen. Denn neben der grundsätzlichen Ablehnung der Mitbestimmung durch Unternehmerverbände und CDU/CSU läuft die Aufweichung der Parität durch SPD und

FDP auf ein und denselben Effekt hinaus: Verhinderung von Mitbestimmung.

Die Unternehmerzentrale BDA hat ihre Position in der genannten Erklärung so formuliert: „Unverzichtbare Forderung an jede Neuregelung der Mitbestimmung im Unternehmen ist eine klare und institutionell abgesicherte Mehrheit der Eigentümervertreter im Aufsichtsrat. Jede Form der paritätischen Mitbestimmung ... ist mit den Grundprinzipien einer marktwirtschaftlichen Ordnung unvereinbar.“

Mißt man die verschiedenen in der Diskussion befindlichen „Modelle“ für Mitbestimmung an den gegensätzlichen Positionen DGB-BDA, so fällt deren durchweg unternehmerfreundliche Konstruktion sofort ins Auge. Als Kriterium wird dabei die Zusammensetzung des Aufsichtsrates betrachtet.

Die SPD vertritt verbal die Besetzung des Aufsichtsrats mit Vertretern der Kapitaleigner und der Beschäftigten im Verhältnis 5:5; dazu soll ein „neutraler“ elfter Mann kommen. In der Praxis bedeutet diese in der Montanindustrie gebräuchliche Konstruktion für die Arbeitnehmer und Gewerkschafter jedoch „Parität minus eine Stimme“. In letzter Zeit neigen die maßgebenden SPD-Politiker jedoch zunehmend einer Art „Maihofer-Modell“ zu. Jedenfalls unternehmen sie nichts, um die parteioffiziellen Vorstellungen durchzusetzen.

Von der FDP werden zwei „Modelle“ angeboten: das des NRW-Wirtschaftsministers Riemer (6 Kapitaleigner, 2 leitende Angestellte, 4 Belegschaftsvertreter) und des Sonderministers Maihofer (4 Kapitaleigner, 2 leitende Angestellte, 4 Arbeitnehmer).

Neuerdings hat noch der stellvertretende SPD-Vorsitzende und NRW-Ministerpräsident Kühn einen Kompromiß in Sachen leitende Angestellte vorgeschlagen: Zusammensetzung des Aufsichtsrats wie beim Maihofer-Modell, jedoch soll je einer der beiden „Leitenden“ von den Vertretern des Kapitals bzw. der Beschäftigten in den Aufsichtsrat delegiert werden.

Zu erwähnen wäre noch das von der CDU gestützte „Modell“ des Prof. Biedenkopf, der seinerzeit die von der Großen Koalition berufene Kommission zur Untersuchung der Mitbestimmung leitete. Biedenkopf verzichtete auf jeden Versuch, die von der CDU verlangte Kapitalmehrheit im Aufsichtsrat irgendwie zu verbrämen und empfahl 7 Kapitaleigner und 5 Arbeitnehmervertreter.

Die größte Übereinstimmung mit den DGB-Forderungen (5:5:1 sowie ein „Arbeitsdirektor“) weisen allerdings die Vorschläge der DKP auf: echte Parität im Aufsichtsrat, also ohne „elften Mann“, und Parität auch im Vorstand

des Unternehmens sowie Rechenschaftspflicht und Möglichkeit der zwischenzeitlichen Abberufung für die Vertreter der Beschäftigten und Gewerkschaften. Genau genommen stellen diese Forderungen, bei voller Unterstützung der DGB-Konzeption durch die DKP als Mindestforderung, eine Ergänzung der gewerkschaftlichen Position dar, die das ökonomische und gesellschaftliche Gewicht der abhängig Beschäftigten verstärken würde. Im übrigen ist z. B. die Herstellung echter Parität im Aufsichtsrat eine Forderung, die in den kommunalen Kieler „Stadtwerken AG“ bereits seit zwei Jahren verwirklicht ist.

Die DKP-Konzeption ist in den auch in NACHRICHTEN Nr. 10/1972 veröffentlichten „Vorschlägen der DKP für demokratische Mitbestimmung“ enthalten. Zur Problematik der Mitbestimmung erklärte auf Anfrage der Sekretär des Parteivorstandes der DKP, Werner Ciesiak, gegenüber NACHRICHTEN:

„Die Mitbestimmung der abhängig Beschäftigten und der Gewerkschaften muß vor allen Dingen wirksam sein und die Macht der Millionäre zugunsten der Millionen Arbeiter und Angestellten einschränken. Das heißt, die Belegschaftsvertreter müssen z. B. in der Lage sein, die Profite zu durchleuchten, arbeiterfeindliche Konzentrationen, Betriebsverlagerungen in Niedriglohnländer und andere Gefährdungen der Arbeitsplätze zu verhindern. Insbesondere meinen wir Kommunisten, daß der Kampf um Mitbestimmung vom Kampf für Überführung von Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum sowie für demokratische Planung begleitet sein muß. Nur so kann die Arbeiterklasse ihre Stellung in Wirtschaft und Gesellschaft wesentlich verbessern. Alle Erfahrungen besagen aber, daß es auch unter dieser Bundesregierung nur soviel an demokratischen Rechten und Mitbestimmung geben wird, wie die Arbeiterklasse, die Belegschaften und ihre Gewerkschaften im Kampf durchsetzen.“

Die bisherige Politik der Bundesregierung, das ständige Bemühen um Zeitgewinn in der Mitbestimmungsfrage, die Produktion immer neuer „Modelle“, die Nichtbehandlung der Mitbestimmungsanträge auf dem SPD-Parteitag – alles das bestätigt die Auffassungen der DKP. Der DGB dürfte gut beraten sein, wenn er in den anstehenden Gesprächen mit der FDP ein für allemal klarmacht: Kompromisse, die von der Parität und damit von der Minimalposition in der Mitbestimmungsfrage wegführen, wird es nicht geben! Wer die berechtigten Forderungen der Arbeiter und Angestellten und ihrer Gewerkschaften nicht akzeptieren will, sollte mit deren unnachgiebigem Kampf um diese Forderungen rechnen müssen. Gerd Siebert

Auch die Handwerksgesellen fordern Mitbestimmung

Die am 24. und 25. Mai in Heidelberg stattfindende Handwerkskonferenz der IG Metall wird sich eingehend mit der besonderen Problematik im Handwerk beschäftigen. Die Konzentration in der Bundesrepublik ist nicht auf das Großkapital beschränkt – auch im Handwerk hat sich der seit Jahren anhaltende Trend zur Verminderung der Zahl der Handwerksbetriebe fortgesetzt.

Seit 1956 sind die Handwerksbetriebe um 20 Prozent auf rd. 560 000 zurückgegangen. Die Zahl der Beschäftigten allerdings ist dagegen angestiegen. So haben z. B. im Jahre 1972 15 000 Werkstätten, zum größten Teil aus Gründen mangelnder Konkurrenzfähigkeit, schließen müssen, aber die Beschäftigtenzahl stieg in der gleichen Zeit um 1,3 Prozent an. Zur Zeit beschäftigt das Handwerk 4,24 Millionen Gesellen, Hilfsarbeiter und Angestellte.

Die wirtschaftliche Situation ist für die meisten Handwerkszweige, so vor allem die der Bauwirtschaft und des Dienstleistungsgewerbes, durchaus zufriedenstellend. Im vergangenen Jahr erreichte das Handwerk einen realen Zuwachs des Umsatzes von 5 Prozent, der damit um rund 240 Milliarden DM lag. Die Investitionstätigkeit der produzierenden Handwerksbetriebe bewegte sich auf, wie es amtlicherseits hieß, „hohem Niveau“.

Obwohl das Handwerk einen nicht unbedeutenden Faktor in der bundesdeutschen Wirtschaft darstellt, ist die Mitbestimmung der unselbständig Beschäftigten an diesem Wirtschaftszweig in den Anfängen steckengeblieben. Was im Handwerk als „Mitbestimmung“ bezeichnet wird, verdient kaum den Namen Mitwirkung. In den wichtigsten Gremien der Handwerksorganisation (den Innungen) und in den Handwerkskammern sind die Gesellen nur zu einem Drittel vertreten. Sie können nicht einmal in den Fragen mitentscheiden, die sie unmittelbar angehen. In den Handwerksorganisationen dominieren die selbständigen Handwerksmeister. Die Mehrzahl der im Handwerk Beschäftigten zählt lediglich zum statistischen Material.

Immer dringender fordern deshalb die Handwerksgesellen die paritätische Mitbestimmung in allen Handwerksorganisationen und den Handwerkskammern, um in der Handwerkspolitik mitentscheiden zu können. Von den Handwerksmeistern ist zwar der Einwand zu hören, die Gesellen seien an einer tätigen Mitbestimmung nicht interessiert, und sie machten von der Möglichkeit, an Innungsversammlungen teilzunehmen, keinen Gebrauch. Dieser Einwand

ist aber nicht richtig. Die Beteiligung der Gesellen an Innungsversammlungen würde sofort wachsen, wenn in den Innungsversammlungen auch Probleme diskutiert würden, die für die Handwerksgesellen von Interesse sind. Eine weitere Voraussetzung wäre ferner, daß den Gesellen auch Gelegenheit gegeben wird, an der Aufstellung der Tagesordnung für die Innungsversammlung mitzuwirken.

Inzwischen hat auch der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf Grund von Anträgen, die auf den DGB-Kongressen und auf den Gewerkschaftstagen der Einzelgewerkschaften angenommen wurden, den Fraktionen des Deutschen Bundestages und den zuständigen Ministerien einen Novellierungsvorschlag zur Handwerksordnung vorgelegt. In diesen Vorschlag sind auch die Forderungen der Bundeshandwerkskonferenz des DGB aufgenommen worden. Insbesondere wird die paritätische Besetzung aller Organe der Handwerkskammern durch Vertreter der Handwerksmeister und der unselbständig Beschäftigten, die Beseitigung des diskriminierenden Wahlrechtes, die Einbeziehung aller Beschäftigten (und nicht nur der Gesellen) in die handwerkliche Selbstverwaltung, die Möglichkeit der Zuwahl von Sachverständigen, die nicht im Handwerk beschäftigt sind, und der regelmäßige Wechsel im Vorsitz der Organe der Handwerkskammern zwischen Vertretern der Handwerksmeister und der unselbständig Beschäftigten gefordert.

Des weiteren sind in dem Forderungskatalog die Sicherung der sozialen Rechte der Arbeitnehmervertreter, ein Kündigungsschutz, ein Ausübungs- und Behinderungsschutz hinsichtlich ihrer Tätigkeit sowie ein Benachteiligungsverbot enthalten. Grundsätzlich soll mit der Novellierung der Handwerksordnung die Ablösung der berufsständisch orientierten rückständigen Gesetzesbestimmungen erreicht werden. Die Interessen der Beschäftigten im Handwerk können nicht mehr durch unzulängliche Mitwirkung, sondern allein durch eine wirksame paritätische Mitbestimmung wahrgenommen werden. H. S.

Genscher attackiert Hamburger Personalvertretungsgesetz

Der Kampf um ein fortschrittliches Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG) hat sich zugespitzt. Um den mitbestimmungs- und gewerkschaftsfeindlichen Genscher-Entwurf besser durchsetzen zu können, hat der Bundesinnenminister in einem Brief an den Hamburger Senat den Arbeitern, Angestellten und Beamten der Hansestadt gedroht, das neue Hamburger Personalvertretungsgesetz (HambPersVG) in wesentlichen Punkten für verfassungswidrig erklären zu lassen, falls es nicht in Kürze geändert wird. Genscher fordert:

1. Streichung der Rechte des Personalrats in organisatorischen Angelegenheiten der Verwaltung.
2. Verbot von Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Verwaltung über allgemeine Regelungen in Dienststellen, wo Personalratsrechte nicht bestehen.
3. Streichung der Vorschrift des § 41 des HambPersVG, nach dem gemeinsame Beschlußfassung des Personalrats (ohne Blockierungsrecht für Minderheiten) bei Jugendliche betreffenden Fragen vorgeschrieben ist.

Die Gründe, die Genscher für sein Erpressungsmanöver nennt, sind aufschlußreich. Sie laufen darauf hinaus,

1. eine Mitbestimmung im öffentlichen Dienst nur soweit gehen zu lassen, wie sie die Verwaltung „für vertretbar“ hält,
2. die Gewerkschaften als „verwaltungsfremde“ Elemente aus den öffentlichen Betrieben und Dienststellen zu entfernen, und
3. die Gruppenschranken zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten, also die Spaltung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, zu zementieren.

Es ist bezeichnend, daß sofort nach Bekanntwerden des Briefes die CDU in Hamburg eine Pressekonferenz abhielt, um auf die einheitliche Stoßrichtung von Genscher und der CDU hinzuweisen: Die CDU habe ja schon immer gesagt, daß dieses Gesetz „verfassungswidrig“ sei. „Verfassungswidrig“ nicht etwa deshalb, weil es zu wenig, sondern „zu viel“ Mitbestimmung bietet... Es war schließlich die CDU-Regierung unter Adenauer, die Anfang der 50er Jahre erstmals, den „besonderen“ Charakter des öffentlichen Dienstes entdeckend, ein Sonderrecht für die Beschäftigten im öffentlichen Bereich schuf.

Im April richtete die CDU, den Ball Genschers auffangend, eine Große Anfrage an den Hamburger Senat. Und dieser entschuldigte sich in seiner Antwort am 8. Mai prompt für einige der Gesetzesbestimmungen mit dem Hinweis, es habe sich um ein Initiativgesetz der Bürgerschaftsfraktion der

SPD gehandelt. Zwar seien einzelne Bestimmungen „nicht ohne verfassungsrechtliche Problematik“, doch rechne der Senat nicht mit Komplikationen in der Zusammenarbeit mit Personalräten und Gewerkschaften.

Wenn es noch eines Beweises dafür bedürft hätte, daß der Kampf gegen dieses „Recht minderen Ranges“ (DGB) und für ein fortschrittliches BPersVG nicht allein Sache der Bundesbediensteten, sondern aller Arbeiter, Angestellten und

„Mainzer Thesen“ der CDU Angriff gegen Gewerkschaften

Die CDU unternimmt größte Anstrengungen, um die verfassungsmäßigen Rechte auszuhöheln und zu beseitigen. Fast täglich rufen die Spitzenfunktionäre dieser Partei nach mehr Berufsverboten. Nun hat der rheinland-pfälzische Innenminister Schwarz (CDU) die sogenannten Mainzer Thesen vorgelegt, mit deren Hilfe die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes noch stärker zu Untertanen der Obrigkeit gemacht werden sollen.

Im Gegensatz zum DGB, der dafür eintritt, daß auch den Beamten das Recht der Sozialautonomie gewährt wird, vor allem das Recht, Tarifverträge abzuschließen und zu streiken, will Schwarz alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes „verbeamten“. In den 15 „Mainzer Thesen zur Reform des öffentlichen Dienstes“ will Schwarz auch den Arbeitern und Angestellten im öffentlichen Dienst die Tarifvertragsfreiheit nehmen. Schwarz kleidet seinen Angriff auf die gewerkschaftlichen Rechte in die harmlose Bezeichnung einer Vereinheitlichung des Rechtes im öffentlichen Dienst.

Nun haben gerade die DGB-Gewerkschaften Vorschläge unterbreitet, wie das Nebeneinander von drei Kategorien öffentlicher Beschäftigter abgeschafft werden kann. Sie wollen keine

Beamten im öffentlichen Dienst ist, so ist er mit der neuerlichen Provokation Genschers erbracht: Sie zeigt, daß nach den Vorstellungen der Bundesregierung mit dem BPersVG durch Rahmenvorschriften weitergehende Rechte in den Ländern abgebaut und die reaktionären Vorstellungen des Bundesinnenministers Maßstab für den gesamten öffentlichen Dienst werden sollen. Sie macht aber auch noch einmal deutlich, daß der Genscher-Entwurf keineswegs „vom Tisch“ ist, wie jüngst der Vorsitzende des Bundestagsinnenausschusses Schäfer (SPD) gegenüber dem DGB glauben machen wollte, sondern nach wie vor den Vorstellungen der Bundesregierung entspricht.

Der Angriff Genschers auf das Hamburger Personalvertretungsgesetz ist demnach eine offene Kampfansage an die Gewerkschaften, die nicht unbeantwortet bleiben darf. Mehr denn je stellt sich den Beschäftigten im öffentlichen Dienst und ihren Gewerkschaften die Aufgabe, den Genscher-Entwurf durch machtvolle Aktionen endlich zu Fall zu bringen und jede errungene Position in Ländergesetzen konsequent und kompromißlos zu verteidigen.

Rolf Geffken

Einschränkung der demokratischen Rechte der Arbeiter, Angestellten und Beamten im öffentlichen Dienst, sondern ihre Erweiterung. Das Ziel ist, die Beamten aus den Fesseln zu befreien, die noch aus der feudalen, kaiserlich-junkerlichen Zeit stammen. Auch den Beamten soll das Streikrecht eingeräumt werden. Nach den DGB-Forderungen soll keinerlei Verschlechterung des Statusrechts der Beamten eintreten, d. h. sie sollen nach wie vor auf Lebenszeit angestellt bleiben und ihre Pension beziehen.

Es kommt vor allem aber auch darauf an, die Lage der Arbeiter und Angestellten zu verbessern und sie an den Leistungen teilhaben zu lassen, die die Beamten heute schon genießen. Aber genau das wollen Schwarz und seine CDU verhindern. Der Vorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, Heinz Kluncker, sprach daher angesichts der Mainzer Thesen der CDU von einem ungeheuerlichen Angriff auf ein von der Verfassung garantiertes Grundrecht. Es komme jetzt im öffentlichen Dienst darauf an, daß alle Versuche, die gewerkschaftlichen Rechte einzuschränken, sei es über den Entwurf eines neuen Personalvertretungsgesetzes, den Genscher vorlegte, oder aber über die Mainzer Thesen, auf entschiedenem Widerstand stoßen.

Heisch

„In der Lehre ausgenutzt - nach der Lehrzeit weggeputzt“

Gegen die Entlassung von Lehrlingen nach Beendigung ihrer Lehrzeit durch die pharmazeutische Fabrik Merck in Darmstadt demonstrierten kürzlich Mitglieder des DGB unter den Losungen: „Gegen Unternehmerwillkür“ und „In der Lehre ausgenutzt - nach der Lehre weggeputzt“. Unter den zehn Betroffenen, die der Firmenleitung durch ihr starkes gewerkschaftliches Engagement schon lange ein Dorn im Auge waren, befindet sich auch ein gewählter Jugendvertreter.

Ludwig Kaufmann, Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik in Darmstadt und Betriebsratsvorsitzender bei Merck, erklärte auf einer Protestkundgebung, das Vorgehen der Unternehmensleitung sei ein Versuch zur Disziplinierung von Jugendvertretern, Vertrauensleuten, Betriebsräten und aktiven Gewerkschaftern. Der von der Maßregelung betroffene Jugendvertreter Heiner Wilhelm stellte fest, die Belegschaft müsse mobilisiert werden, denn die beabsichtigte Nichtweiterbeschäftigung der Lehrlinge sei ein politischer Willkürakt.

Inzwischen sind in der Bundesrepublik über 250 Fälle von ordentlich gewählten Jugendvertretern bekanntgeworden, die nach Beendigung ihrer Lehrzeit auf die Straße gesetzt wurden. In Gewerkschaftskreisen wird vermutet, daß die Dunkelziffer noch entschieden größer ist und daß „die bekanntgewordenen Fälle nur die Spitze eines Eisberges“ seien. Auf einer Pressekonferenz der Abteilung Jugend des Landesbezirks Hessen wurde bekanntgegeben, daß allein von 1972 bis heute in Hessen 35 Jugendvertreter entlassen worden sind.

Besonders seit einem Jahr verzeichnen der DGB und seine Gewerkschaften in Hessen verstärkte Repressionen gegen aktive junge Interessenvertreter in den Betrieben. Es häuften sich die Fälle, so wurde auf der Pressekonferenz erklärt, in denen Jugendvertreter und Betriebsratsmitglieder, die noch während ihrer Ausbildungszeit gewählt wurden, nach Beendigung der Lehre nicht in ein ordentliches Arbeitsverhältnis übernommen werden. Die Unternehmer nutzten eine im Betriebsverfassungsgesetz vorhandene Lücke aus, um unbequeme junge Gewerkschafter loszuwerden. Darüber hinaus versuchten sie durch das Androhen von Entlassung, gewerkschaftlich aktive Jugendliche in den Betrieben zu disziplinieren. (Siehe dazu auch NACHRICHTEN Nr. 4/73, S. 13.)

Die von den Gewerkschaften bisher angestregten Arbeitsgerichtsverfahren gingen alle zu Ungunsten der betroffenen Jugendlichen aus. Die Abteilung Jugend beim DGB-Landesbezirk Hessen hat den Eindruck, daß dieses Problem von den Unternehmern und den ver-

antwortlichen Stellen in Bund und Ländern bewußt heruntergespielt wird. Scheinbar passen derartige Repressionen nicht in die Landschaft einer „friedlichen Sozialpartnerschaft“.

Der hessische DGB erklärte, daß parlamentarische Anfragen im Bundestag und in verschiedenen Landtagen nur unzureichende oder formaljuristische Antworten eingebracht hätten. Als Gipfel des Zynismus müsse man die Antwort der rheinland-pfälzischen Landesregierung bezeichnen, die auf eine Anfrage mitteilte, „daß ein besonderer Schutz für betriebsverfassungsrechtliche Funktionsträger, die noch Auszubildende sind, aus arbeitsrechtlicher Sicht systemwidrig“ sei und daß sogar ein Verbot, mit Jugendvertretern Arbeitsverträge abzuschließen, eingeführt werden müsse.

Die Abteilung Jugend des Landesbezirks Hessen protestiert gegen die Praxis der Unternehmer, die Eltern von Lehrlingen, die als Jugendvertreter ge-

wählt worden sind, einzuschalten. Sie erhielten Briefe, in denen sie aufgefordert werden, Einfluß auf das Verhalten ihrer Kinder in den Betrieben auszuüben, da sonst eine Weiterbeschäftigung nach Beendigung der Lehrzeit nicht gewährleistet sei.

Darüber hinaus seien gerade in der letzten Zeit einige Fälle bekanntgeworden, bei denen gewählte Jugendvertreter und junge Betriebsräte innerhalb einer recht kurzen Frist zum Wehr- und Ersatzdienst herangezogen werden. Es dränge sich der Verdacht auf, daß solchen Einberufungen Absprachen zwischen Kreiswehrrersatzämtern und Unternehmensleitungen zugrunde lägen.

Die Abteilung Jugend beim DGB-Landesbezirk forderte den Bundestag auf, Initiativen zu ergreifen und Gesetze zu verabschieden, die einen umfassenden Kündigungsschutz für alle gewählten Interessenvertreter gewährleisten und die Befreiung von jungen Betriebsratsmitgliedern und Jugendvertretern vom Wehrdienst während ihrer Amtszeit vorsehen.

Der Kreisjugendausschuß Frankfurt und die Abteilung Jugend beim DGB-Landesbezirk Hessen haben inzwischen eine Arbeitsgruppe „Mehr Rechte für die betrieblichen Interessenvertreter“ gegründet. Eine großangelegte Plakataktion ist inzwischen angelaufen. In den Betrieben und Gewerkschaftsorganisationen werden zur Zeit Unterschriften gesammelt, die die Forderungen der Gewerkschaftsjugend unterstützen. Wie der Leiter der Abteilung Jugend beim DGB-Landesbezirk Hessen, Dieter Hooge, NACHRICHTEN mitteilte, ist es das Ziel, allein in Hessen 250 000 Unterschriften zu sammeln. G. M.

Fortdauernde Diskriminierung der ausländischen Arbeiter

Sie werden oft „Gastarbeiter“ genannt, die Arbeiter, die weither aus vielen Ländern innerhalb und außerhalb Europas in die Bundesrepublik gekommen sind, um hier den großen Mangel an Arbeitskräften auszugleichen. Allein in Nordrhein-Westfalen leben rund 665 000 ausländische Arbeiter, 1973 sollen weitere 200 000 hinzukommen. Die Hälfte ist länger als vier Jahre hier tätig, viele von ihnen weit über sieben Jahre. Sie haben erheblich zum Wirtschaftswachstum und zu den Unternehmerngewinnen beigetragen.

Ein von NRW-Minister Figgen vorgelegtes Gutachten zur „Situation in Betriebsunterkünften für ausländische Arbeitnehmer“ gibt einen, wenn auch unzureichenden, Einblick in die Wohn-

verhältnisse dieser Menschen. Von den rund 665 000 ausländischen Arbeitern wohnen etwa 85 Prozent privat bzw. in nichtbetrieblichen Gemeinschaftsunterkünften. Die übrigen verbringen ihre Zeit nach Arbeitsluß in 2335 Betriebsunterkünften, von denen 189 – also noch nicht einmal 10 Prozent – untersucht worden sind. 70 Prozent davon fand man in Ordnung; der Rest erbrachte allerdings ein bestürzendes Bild.

Die Schlafräume sind zu klein, nur für jedes fünfte Bett wird monatlich die Bettwäsche gewechselt; auf ein Waschbecken kommen fünf Bewohner, auf eine Dusche 13, auf eine Badewanne 63. Als Mietpreis wurden dabei 8,58 Mark pro Quadratmeter im Durch-

schnitt errechnet. Kritisch untersuchten die Gutachter die Hausordnungen. Sie strotzten von Verboten.

Studienhalber führte die Projektgruppe „Ausländische Arbeitnehmer“ der Pädagogischen Hochschule Dortmund unter Federführung des Fachbereichs Soziologie eine solche Untersuchung durch, und zwar bei 45 firmeneigenen Unterkünften in Essen, die unter der Kontrolle des dortigen Arbeitsamtes stehen. Nach knapp einjähriger Arbeit lag ein ebenso bestürzendes wie beschämendes Ergebnis vor.

Die Studie ergab: Mehr als ein Drittel von rund 1300 ausländischen Arbeitern in Essen schläft in zu kleinen Räumen. Das Arbeitsamt schreibt eine Schlafraumfläche von sechs Quadratmetern pro Person vor. Über 53 Prozent der Arbeiter schlafen zu dritt, zu viert, 7,8 Prozent gar zu fünft oder zu sechst in einem Raum. Mehr als die Hälfte der Betten ist unzureichend ausgestattet. In mehr als 70 Prozent der Räume reicht der Schrankraum nicht aus. Über die Hälfte der Heime hat keinen Gemeinschafts- oder Eßraum. In den 102 Küchen, die für die 1300 Arbeiter vorhanden waren — sechs Prozent der Unterkünfte hatten überhaupt keine Küche —, fehlt in fast einem Drittel der Tisch. Jede vierte Küche ist ohne Wasseranschluß.

Nach Angabe des Sprechers der Projektgruppe würde das Untersuchungsergebnis noch katastrophaler ausgefallen sein, wenn nicht ein Arbeitnehmerheim mit Abstand besser ausgefallen wäre, als alle anderen barackenhaften Unterkünfte. In diesem Heim muß ein Mietbetrag von 180 Mark pro Einzelzimmer gezahlt werden. Im übrigen wurde der niedrigste Mietpreis mit 36 Mark für eine Schlafstelle ermittelt.

Die Studiengruppe mutmaßt — und sicherlich nicht zu Unrecht —, daß die Unterkunftsverhältnisse in Essen noch weit schlechter sind. Private Unterkünfte hätte man nicht untersuchen können, da sie der staatlichen Kontrolle entzogen sind.

Die Studie der Projektgruppe „Ausländische Arbeitnehmer“ beschäftigt inzwischen das Landesparlament in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung wurde befragt, wie oft und intensiv das Arbeitsamt in Essen die firmeneigenen Unterkünfte überprüft und ob in anderen Arbeitsamtbezirken ähnliche Ergebnisse zutage treten würden.

Es wäre aber auch eine Angelegenheit der Betriebsräte und der Gewerkschaften, sich in stärkerem Maße darum zu kümmern, wie die ausländischen Kollegen wohnen und leben und daß die verpflichtenden Vorschriften tatsächlich eingehalten werden, zumal sie oft — eingeschüchert und aus Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes — sich selbst gegen die Diskriminierungen nicht zu wehren wagen. J. Sbosny

Brandt auf dem SPD-Parteitag: „Wir sind keine Klassenpartei“

Der 15. ordentliche Parteitag der SPD vom 10. bis 14. April 1973 in Hannover hat die politischen und gesellschaftlichen Positionen dieser Partei abermals verdeutlicht und mit dazu beigetragen, manche der Illusionen, die seit dem Regierungsantritt der SPD in der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung entstanden waren, verblasen zu lassen: Die SPD will nach dem Verständnis ihrer führenden Köpfe ausdrücklich keine Arbeiterpartei sein; sie will den Kapitalismus nicht überwinden, will keinen Sozialismus; sie will die Rüstungslasten auf absehbare Zeit nicht senken. Zwar wirbt sie um die Gunst der Gewerkschaften, möchte aber deren Forderungen nur soweit entgegenkommen, wie dies die Großunternehmer nicht verprellt. — Einen „Linksruck“ hat es in Hannover nicht gegeben, wohl aber kritische Stimmen.

Nachdem schon unmittelbar vor dem Parteitag 30 Frankfurter Jungsozialisten, von denen 20 zur DKP übertraten, die SPD verlassen hatten, wechselten aus gleichen Motiven zwei Wochen nach dem Parteitag 28 Jusos in Essen zur DKP. Ausdrücklich erklärten sie, daß den letzten Anstoß zu ihrem Schritt der enttäuschende Verlauf des Parteitages gegeben habe. Zu diesen Enttäuschungen gehörten nach den Worten der Jusos u. a. die Ablehnung der Anträge, das Berufsverbot aufzuheben und die Rüstungslasten wenigstens einzufrieren.

Insbesondere Brandt und Schmidt, aber auch andere Spitzenfunktionäre, sorgten dafür, daß keine Unklarheiten über den gesellschaftlichen Standort und Kurs der SPD aufkommen konnten. Schmidt sprach sich zwar für Theorie-diskussion in der Partei aus, lehnte aber „vorfabrizierte Ideologie“ — sofern sie keine bürgerliche ist — ab. Ideologie ist für Schmidt z. B. die Kennzeichnung der bundesdeutschen Gesellschaftsordnung als „spätkapitalistisches System“.

„Zu den Schlagwörtern gehört“, sagte Schmidt, „unsere Gesellschaft das ‚spätkapitalistische System‘ zu nennen. Soweit damit unterstellt wird, eine Handvoll egoistischer Unternehmer beherrsche den volkswirtschaftlichen Güter- und Geldkreislauf und steure hin nach der Allgemeinheit abträglichen Gewinnmaximierungs-Interessen, ist das eine Aussage, die einer quantitativen und qualitativen Untersuchung nicht standhält.“ Das sagt der stellvertretende SPD-Vorsitzende, obwohl alle gesellschaftspolitische Auseinandersetzung gerade darum geht, dieser „Handvoll egoistischer Unternehmer“ die Zügel anzulegen und ihre Vormachtstellung zu brechen.

Für die Änderung der von Schmidt bestrittenen Zustände sind insbesondere auch die Gewerkschaften angetreten. In seinem Grundsatzprogramm sagt der

DGB: „Die Entwicklung in der Bundesrepublik hat zu einer Wiederherstellung alter Besitz- und Machtverhältnisse geführt... Die Arbeitnehmer... sind nach wie vor von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen.“ Und im „Prüfstein“ Nr. 1 (Mitbestimmung) wird festgestellt: „Es ist ein nicht länger hinnehmbarer Widerspruch dieser Gesellschaftsordnung, daß die arbeitenden Menschen in lebenswichtigen Fragen immer noch den Entscheidungen einer kleinen Minderheit und deren Beauftragten ausgeliefert sind.“ — Solche Feststellungen sind schließlich nicht aus der Luft gegriffen.

Wenn die Wirklichkeit auch jenen Recht gibt, die vom „spätkapitalistischen System“ der BRD sprechen und den Hebel für Veränderungen im Zentrum der Problematik ansetzen wollen, so scheuten sich Brandt und Schmidt nicht, alle Kritiker, die dieses „System“ überwinden wollen, mit den Nazis auf eine Stufe zu stellen, die seinerzeit die Weimarer Republik als „Systemzeit“ verunglimpft hatten. Wer die Kritiker am Kapitalismus derart beschimpft, kann kaum noch deutlicher machen, wie stark er sich für die Erhaltung des Kapitalismus engagiert hat.

Willy Brandt will in der SPD das „Schlagwort“ von der Systemüberwindung nicht mehr hören: „Es ist ungenau und deshalb weder in der theoretischen noch in der politischen Praxis von Nutzen.“ Dennoch soll in der Partei die „theoretische“ Diskussion unter dem Stichwort „demokratischer Sozialismus“, den die Partei wolle, gefördert werden. Der Parteivorsitzende kündigte die Gründung eines Instituts für Fragen des „demokratischen Sozialismus“ und die Herausgabe einer diesbezüglichen Schriftenreihe an.

Die wortreiche Beschäftigung mit dem „Sozialismus“, wie sie auf dem Parteitag erfolgte, verdeutlicht zweifellos, wie stark die Existenz der sozialistischen Länder Europas auf das politi-

sche und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik ausstrahlt. Damit jedoch niemand in und von der SPD reale sozialistische Politik verlangt, wenn ihre Führer von „demokratischem Sozialismus“ reden, erklärte Brandt: „Demokratischer Sozialismus hat kein Endziel, sondern ist als ständige Aufgabe zu verstehen.“ — Es soll ihn also nicht wirklich geben.

Hinsichtlich des Verhältnisses zur Arbeiterschaft stellte Brandt klar: „Von einer Klassenpartei im strengsten Sinne — die SPD war es übrigens nie — kann schon aufgrund der Statistik nicht die Rede sein.“ Brandt verwies darauf, daß 1972 nur 28 Prozent der neuen Mitglieder als Arbeiter registriert wurden. Trotzdem boten die Redner den Gewerkschaften die SPD immer wieder als „Partei der Arbeitnehmer“ an.

Der „Gewerkschaftsrat“ und die „Arbeitnehmerkonferenzen“ der SPD sollen stärker aktiviert werden, also noch mehr in die Gewerkschaften hineinwirken, um für die Anpassung an die Regierungspolitik zu sorgen. Schmidt forderte zu diesem Zweck „enge Tuchfühlung zwischen den Gewerkschaften und einer regierenden sozialdemokratischen Partei...“, vom Ortsverein bis zum Bundesvorstand“. Ganz offensichtlich werden die Gewerkschaften mehr als bisher auf ihre Verpflichtung zur Unabhängigkeit achten müssen, die allein sie in die Lage versetzt, die Interessen der abhängig Beschäftigten auch gegenüber der Regierung zu vertreten.

Auf dem Parteitag zeigten sich auch kritische Kräfte in der SPD, die die Forderungen der Masse der einfachen Mitglieder vertreten. Wenn Brandt und andere Spitzenfunktionäre über Friedens- und Entspannungspolitik sprechen, so ziehen viele Mitglieder richtige Schlußfolgerungen und fordern Senkung der Rüstungskosten, Verurteilung des Krieges in Indochina usw. Wird „mehr Demokratie“ angekündigt, so fordern die Mitglieder Mitbestimmung der Gewerkschaften, Aufhebung des Berufsverbots und Kontrolle der Monopole. Wird Reformpolitik versprochen, so fordern sie wiederum Mitbestimmung, Überführung von Schlüsselindustrien und Banken in öffentliches Eigentum, den Bau von mehr Schulen, Krankenhäusern usw. In anderen Fragen ist es ebenso.

So sah sich der Parteivorstand immer wieder der Situation gegenüber, daß seine politischen Ankündigungen in der Partei ernst genommen und entsprechende Anträge an den Parteitag gerichtet wurden. Eine erbarmungslose Abstimmungsmaschinerie stimmte jedoch alles nieder, was irgendwie progressiv roch. Mehrmals warf Brandt sein ganzes persönliches und politisches Prestige in die Waagschale, um Abstimmungsergebnisse zu erreichen, die dem Vorstand genehm waren. Obwohl viele Delegierte die Abschaffung des Berufsverbots forderten, verabschiedete

die Parteitagmehrheit lediglich eine Entschließung, die einheitliche „rechtsstaatliche“ Grundsätze für die Anwendung des Ministerpräsidentenbeschlusses empfiehlt.

Der Parteitag verwies den „Entwurf eines ökonomisch-politischen Orientierungsrahmens für die Jahre 1973 bis 1985“ und alle Anträge dazu an eine Kommission, die sich weiterhin damit beschäftigen soll. Ebenso erging es den „Vorschlägen zur Reform der Bodenordnung“. Angenommen wurden dagegen „Leitsätze der SPD zur Beteiligung der Arbeitnehmer am wachsenden Produktivvermögen“. (Siehe dazu auch Seite 18.) Als der Verfasser dieses Berichts Porzellankönig Philipp Rosenthal fragte, ob die Arbeiter mit den angestrebten Vermögensfonds auch einmal die Mehrheit von Unternehmen erwerben könnten, entgegnete er: „Nein, das nicht. Darum geht es auch nicht. In die Richtung nicht!“

Das gegenwärtige gesellschaftspolitische Hauptanliegen der Gewerkschaften, die Einführung der paritätischen Mitbestimmung auf Unternehmensebene, spielte auf dem Parteitag praktisch, von ein paar Nebensätzen aus prominentem Munde abgesehen, keine Rolle. Anträge dazu wurden an die Kommission „Orientierungsrahmen“ überwiesen. (Siehe auch Seite 20.)

Es war der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter, der in seiner Begrüßungsrede den Delegierten die „Prüfsteine“ in Erinnerung brachte. Bei dem gegenseitigen Schultergeklopfe und Erfolgsrausch in den Reden von Parteiführern und Ministern wirkte Veters Feststellung erfrischend: „Gegenüber allem Gerede von der Konsum-, Wohlstands- oder gar Überflußgesellschaft habe ich darauf hinzuweisen, daß nach wie vor große Teile der Arbeiterschaft weniger als 1000 DM im Monat verdienen. Mit Verzichtsethik, wie sie von manchen Seiten gepredigt wird, können wir nichts anfangen.“

Das Wort von der „Verzichtsethik“ wird man sicherlich auch auf die Bereiche der Politik ausdehnen müssen. Denn der hannoversche Parteitag der SPD hat gezeigt, daß die Führung der Partei und ihre Minister — anstatt die großen gesellschaftlichen Fragen unserer Zeit, wie Mitbestimmung, Abrüstung, Bändigung der Macht des Großkapitals, mit dem Ziel der Lösung anzupacken — Verzicht von der Arbeiterschaft und den Gewerkschaften verlangen werden. Daran dürfte auch die Tatsache nichts ändern, daß in den Parteivorstand einige Personen mehr als zunächst vorgesehen gewählt wurden, von denen manche sagen, sie seien Linke.

In dem Maße, wie die Forderungen und Erwartungen der Gewerkschafter auf

dem SPD-Parteitag enttäuscht wurden, werden diese gezwungen sein, für die Durchsetzung ihrer Anliegen mehr gewerkschaftliche Aktivität zu entwickeln und sich dabei vorurteilslos mit der DKP zu arrangieren. Kommunisten und Soziodemokraten sind in den Gewerkschaften weiterhin und zunehmend zu gemeinsamem Handeln genötigt, wenn Gewerkschaftspolitik erfolgreich sein soll. Auch das ist eine Lehre von Hannover. Gerd Siebert

Aufklärung über Widerstand

Die „Bewältigung der Vergangenheit“ in der Bundesrepublik erschöpft sich, wenn es um den Widerstand gegen die Nazidiktatur geht, im Totschweigen. Weder in den offiziellen Darstellungen der jüngsten Vergangenheit noch in den Lehr- und Schulbüchern findet der Kampf gegen Hitler eine gebührende Erwähnung. Dabei haben nach sorgfältiger Schätzung allein in den Armeen der Anti-Hitler-Koalition und in den okkupierten Ländern 50 000 deutsche Antifaschisten, davon 30 000 mit der Waffe, gegen den deutschen Faschismus gekämpft und viele haben dabei ihr Leben lassen müssen.

Die „Vereinigung ehemaliger deutscher Widerstandskämpfer“, die kürzlich in Saarbrücken tagte, hat damit begonnen, geschichtliches Dokumentationsmaterial und Erlebnisberichte zusammenzutragen und dieses der heutigen Generation zu vermitteln. Ferner ist beabsichtigt, mit Instituten für Zeitgeschichte und Universitäten zusammenzuarbeiten und diesen Vorschläge für Studienaufträge zu unterbreiten, die sich auf den Widerstandskampf deutscher Antifaschisten in den okkupierten Ländern beziehen.

Diese Aufklärungsarbeit ist um so bedeutender, als gerade der Widerstand in den okkupierten Ländern und den Anti-Hitler-Armeen von den reaktionären neofaschistischen und militaristischen Kreisen in der Bundesrepublik als „Landesverrat“ diffamiert wird. Es gibt aber keinen Zweifel, daß Landesverrat allein die Faschisten und ihre Geburtshelfer, die Deutschland und Europa in ein Trümmer- und Leichenfeld verwandelten, begingen. Die Widerstandskämpfer gegen den Faschismus waren dagegen die tatsächlichen deutschen Patrioten.

Diese Feststellung des deutschen Widerstandes dient nicht nur der historischen Wahrheit, sie ist zugleich ein Mittel, um die neofaschistische und reaktionäre Propaganda in der Bundesrepublik zurückzudrängen. sr

Reaktionärer Unternehmerkongreß „Für bessere Berufsbildung“

Rund 800 Firmenchefs, Ausbildungsleiter großer Konzerne und Unternehmerfunktionäre aus Kammern und Verbänden sowie 200 Berufsschullehrer versammelten sich am 10. April in München zu einem Kongreß unter dem irreführenden Motto „Für eine bessere Berufsbildung“. Veranstalter waren das „Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung“ und der ebenfalls konservativ eingestellte Deutsche Lehrerverband (DL). Die Zusammenkunft zielte darauf hin, die Interessen der Unternehmer bei der Berufsbildung zu sichern und diese notwendig werdenden Änderungen anzupassen. Münchener Lehrlinge und junge Gewerkschafter protestierten gegen die Unternehmertagung und meldeten ihre eigenen Forderungen an.

Der Ablauf der als „Kongreß“ titulierten Kundgebung vollzog sich dergestalt, daß die aus der ganzen Bundesrepublik angereisten Teilnehmer lediglich drei Referate und ein Podiumsgespräch von vier Professoren anzuhören hatten. Diskussion war von vornherein nicht vorgesehen. Die Unternehmervertreter konnten lediglich reaktionäre Ansichten mit Beifall untermauern oder die an sich systemkonformen Vorschläge des Bundeswissenschaftsministers Dohnanyi „ausbuhnen“.

Die beiden Veranstalter, das Kuratorium und der DL, legten durch ihre Sprecher ein im Prinzip reaktionäres Programm für die berufliche Bildung dar. Hauptanliegen des Sprechers des Kuratoriums, Prof. Erwin Krause — er ist Geschäftsführer dieser Unternehmereinrichtung —, war es, das längst auch vom kapitalistischen Standpunkt überlebte System der dualen Ausbildung zu verteidigen. Duales System heißt berufliche Ausbildung unter Alleinherrschaft der Unternehmerkammer mit begleitendem Unterricht in den Berufsschulen.

Zwar ist man mittlerweile auch für etwas verlängerten Berufsschulunterricht und den Bau von Gemeinschaftslehrwerkstätten, finanziert durch Steuermittel, unter der Regie der Kammer, aber gegen eine grundsätzliche Übernahme von Zuständigkeiten in der beruflichen Bildung durch den Staat und gegen eine echte Mitbestimmung der Gewerkschaften. Selbst eine Verlagerung des theoretischen Teils der Lehrabschlussprüfungen von den Kammern in die Berufsschule betrachtete Krause als „für nicht angezeigt“.

Der Präsident des DL, Clemens Christians, kam im Prinzip den Unternehmern weitgehend entgegen, indem er ihren Machtanspruch in der beruflichen

Bildung anerkannte. Die Kritik der Lehrlinge, des DGB und der demokratischen Arbeiterjugendorganisationen an der katastrophalen Berufsausbildung versuchte er als nicht zutreffende „Gruselgeschichten der Ausbeutung“ zu entkräften. Die Führung des DL offenbarte sich als eine Spalterorganisation gegenüber der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB — im Schlepptau der Unternehmerverbände.

Christians verlangte, daß künftig nicht mehr die GEW, sondern der von ihm vertretene DL in den zuständigen Ausschüssen, die nach dem Berufsbildungsgesetz gebildet wurden, die Berufsschullehrer vertreten. Wie eine „Reform“ der beruflichen Bildung nach Ansicht des DL aussehen soll, charakterisierte er mit den Worten: „Es geht um Ich-Stärkung und Selbstbestimmung, nicht nur um Gehorsam und Unterordnung. Es geht um Distanzierung vom alltäglichen Getriebe ... um eine Überlieferung der Tradition.“

Diese Zielsetzung einer sogenannten Berufsbildungsreform unterstreicht, warum der DL für die Unternehmer in Sachen Berufsbildung ein sehr willfähriger Bündnispartner ist. Dies wurde politisch noch dadurch unterstrichen, daß sich Christians für eine noch stärkere Anwendung des undemokratischen Berufsverbot-Erlasses der Ministerpräsidenten der Länder einsetzte und die Forderungen der Lehrlinge vollständig ignorierte.

Im Unterschied zu den Reden der Vertreter des Kuratoriums und des DL setzte sich Bundesminister Dohnanyi für staatsmonopolistische Lösungen der Bildungskrise ein. Er erntete für seinen Vortrag ein starkes Mißfallen der Teilnehmer. Dabei hat sich der Minister in keiner Weise für die gewerkschaftlichen Forderungen ausgesprochen. Er trat für eine stärkere staatliche Zu-

ständigkeit bei der beruflichen Bildung ein. Selbst die Wiedergabe der Ergebnisse einer von der CDU-Landesregierung in Rheinland-Pfalz durchgeführten Untersuchung, nach der zwei Drittel der Lehrlinge ausbildungsfremd beschäftigt werden, quittierten die Unternehmer mit lautstarken Mißfallenskundgebungen.

Die tiefere Ursache dieser Widersprüche zwischen Unternehmervertretern und dem zuständigen Bundesminister sind Meinungsverschiedenheiten über den Weg zur Beseitigung der Bildungskrise im Profitinteresse. Nicht zuletzt spielt dabei auch eine Rolle, daß die Unternehmerfunktionäre bei den Kammern fürchten, sie könnten ihre Positionen verlieren.

Dohnanyi kündigte an, daß die Bundesregierung beabsichtige, das Berufsbildungsgesetz zu novellieren. Noch in diesem Jahr wolle das Kabinett Leitlinien dafür beraten und im Frühjahr 1974 einen Gesetzentwurf vorlegen. Es wird Aufgabe der Gewerkschaften und der Jugendorganisationen sein, die Forderungen für ein demokratisches Berufsbildungsgesetz anzumelden und mit entsprechenden Aktionen bekanntzumachen. Dabei kommt es vorrangig darauf an, die bestehende Alleinherrschaft der Unternehmer in der beruflichen Bildung zu beseitigen und echte Mitbestimmungsrechte durchzusetzen.

Daß die Lehrlinge bereit sind, für ihre Interessen einzustehen, bewies eine Gruppe von Münchener Lehrlingen und jungen Gewerkschaftern, die eine von dem Unternehmerkongreß einberufene Pressekonferenz nutzten, um gegen diesen Kongreß zu protestieren. Auf die Frage der Lehrlinge, warum der Kongreß nicht die rund eine Million Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz verurteile und die Entlassung von aktiven Jugendvertretern nach Beendigung der Ausbildung nicht behandelt habe, antworteten die Veranstalter mit Ausflüchten, dies wären politische Fragen, zu denen sie nichts sagen könnten.

Die reaktionäre Grundhaltung des Kongresses „Für bessere Berufsbildung“ offenbarte sich nochmals bei einer Podiumsdiskussion über das Kollegstufenmodell von Nordrhein-Westfalen. Dieses Modell sieht vor, daß eine Integration von gymnasialer Bildung und beruflicher Bildung in einem Kolleg erfolgen soll. Einer der Väter des Modells, der katholische Professor Blankertz aus Münster, wurde von zwei anderen Professoren — als sei er ein Verfassungsfeind — regelrecht diffamiert. Dabei ist das Kollegstufenmodell, wie Blankertz selbst betonte, durchaus systemimmanent. Aber die Unternehmerkammern hätten nicht mehr so viel zu sagen wie bisher, und das reicht, selbst einen katholischen Professor wie einen Aussätzigen zu verketzern.

W. Petschick

Krankenkassen in „roten Zahlen“: Nur grundlegende Reform hilft

Die beiden Bonner Koalitionsfraktionen haben einen Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht, mit dem einzelne Bestimmungen im Leistungsrecht der Krankenversicherung verbessert werden sollen. Krankenhauspflge soll künftig zeitlich unbegrenzt gewährt werden. Berufstätige Mütter sollen bei Verdienstausschlag wegen der Betreuung eines erkrankten Kindes Krankengeld erhalten und die Kosten für eine Haushaltshilfe erstattet bekommen, wenn bestimmte einschränkende Voraussetzungen bestehen. Die für diese Leistungsverbesserungen erforderlichen Mehrausgaben sollen durch den Wegfall der 10-DM-Prämie für nicht in Anspruch genommene Krankenscheine aufgebracht werden. Die Krankenkassen müssen jährlich etwa 390 Millionen DM für diese Prämie zahlen.

Die beabsichtigten Leistungsverbesserungen der Krankenversicherung sind zu begrüßen. Doch stehen in der Krankenversicherung und im gesamten Gesundheitswesen weit größere Aufgaben und Maßnahmen an, wenn die von den Gewerkschaften, so im DGB-Gesundheitsprogramm, geforderte umfassende Reform auf diesem für das Leben der arbeitenden Bevölkerung so wichtigen Gebiet eingeleitet und verwirklicht werden soll.

Die medizinische Betreuung der arbeitenden Menschen ist unzureichend. Vor allem die Vorsorge- und Früherkennungs- und die Arbeitsmedizin sind unterentwickelt. Erhebliche Lücken in der ärztlichen Versorgung gibt es in Stadtrand- und Landgebieten. Wie der Vorsitzende des Kassenarzt-Verbandes, Walther, im Februar vor der Jahreshauptversammlung dieser Vereinigung feststellte, fehlen in der BRD 5000 Kassenärzte. Überfüllte Wartezimmer und Abfertigung im Fließbandverfahren bei vielen Ärzten sind die Folgen dieser Mangelsituation.

Die schon aus dem Mittelalter überkommenen Einzelpraxen zeigen sich immer weniger in stande, rationell umfassende Diagnosen und Therapien, entsprechend dem ständigen Fortschritt der medizinischen Wissenschaft, sicherzustellen. Stationäre und ambulante Behandlung sind auch deshalb oft nicht oder schlecht aufeinander abgestimmt, worunter besonders die Rehabilitation leidet. Der DGB fordert daher in seinem Gesundheitsprogramm die Entwicklung von Diagnose-Zentren und die Förderung von ärztlichen Gemeinschaftspraxen. Es fehlt an modern ausgestatteten Spezialkliniken und auch die demokratische Reform der Krankenhäuser steht noch aus.

Ein Problem aber drückt unmittelbar auf die Geldbörsen der Arbeiter und Angestellten: Die finanzielle Misere der Krankenkassen. Obwohl steigende Löhne automatisch erhöhte Beitrags-

einnahmen für die Krankenkassen bedeuten, kommen sie immer wieder in die „roten Zahlen“, und die Selbstverwaltungsorgane haben dann die undankbare Aufgabe, die Beiträge heraufzusetzen. Die Entlastung nach der Einführung der Lohnfortzahlung für Arbeiter, die bei Krankenkassen mit

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

hohem Arbeiteranteil unter ihren Mitgliedern eingetreten war, hat nicht lange vorgehalten. Allein im Jahre 1971 sind die Ausgaben der Krankenkassen um 23 Prozent gestiegen, nachdem sie sich von 1950 bis 1960 verdreifacht und von 1960 bis 1970 verdoppelt hatten.

Diese Kostenlawine, die von den Krankenkassen über steigende Beiträge auf die Arbeiter und Angestellten abgewälzt wird, hat ihre wesentliche Ursache darin, daß in der BRD an der Krankheit und Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung enorm verdient wird. So hat der Vizepräsident des Bundesgesundheitsamtes, Professor Erwin Jahn, festgestellt, daß von den 6,36 Milliarden DM, die in der BRD in einem Jahr von den Krankenkassen vor allem für Arzneimittel aufgebracht werden, mindestens zwei Milliarden DM überhöht und deshalb ungerechtfertigt sind.

Mit welchen Gewinnspannen die Medikamente herstellenden großen Chemiekonzerne der BRD arbeiten, zeigt

folgendes Beispiel: Bayer und Hoechst liefern ihr Penicillin G für 1,67 DM in die Schweiz. In der BRD verlangen sie dafür 14,40 DM! Diese maßlos überhöhten Medikamentenpreise im Inland sind die Regel bei den Chemiekonzernen, die mit einer „Arzneimittelflut“, hervorgerufen durch eine kostspielige Werbung, die BRD überschwemmen.

Frau Professor Liefmann-Keil, die im Sommer vergangenen Jahres im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung den Bericht der Sachverständigen-Kommission zur Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung verfaßte, hat zu Recht auf die Abhängigkeit der ärztlichen Standesorganisationen von der pharmazeutischen Industrie verwiesen, die mit Anzeigen die Zeitschriften dieser Verbände finanziert und ihre Kongresse fördert. Mit der von ihr befürworteten Errichtung eines Informationszentrums aber ist der großen Profitmacherei mit Medikamenten nicht Einhalt zu gebieten. Hierzu bedarf es einer strengen und wirksamen Kontrolle der Arzneimittelpreise und der Arzneimittel, wie sie die IG Metall fordert.

Nicht weniger, sondern eher noch mehr als an Arzneimitteln wird an den medizinisch-technischen Ausstattungen für Kliniken, Praxen und Labors verdient. Auch dem sollte durch öffentliche, von den Gewerkschaften und den Krankenkassen mitbestimmte Kontrollen ein Riegel vorgeschoben werden.

Die Krankenkassen wären unmittelbar finanziell entlastet, wenn ihnen kraft Gesetzes die Aufwendungen für Fremdaufgaben (Mutterschaftshilfe, Behandlungskosten für Arbeitsunfallverletzte) voll erstattet und sie von der Mehrwertsteuer befreit würden. Dann könnten auch ohne Beitragserhöhung der von den Gewerkschaften geforderte Wegfall der Rezeptgebühr und die volle Übernahme der Kosten für Zahnersatz und kiefernorthopädische Behandlungen verwirklicht werden.

Die Reform der Krankenversicherung und des Gesundheitswesens ist letztlich eingebettet in die allgemeine gesellschaftliche Situation unseres Landes. Es sind nicht zuletzt die Arbeits- und Lebensverhältnisse, denen der arbeitende Mensch in der spätkapitalistischen „Leistungsgesellschaft“ der BRD ausgesetzt ist, die krankmachen: Der ständige Streß, die Unfallgefahr am Arbeitsplatz und auf den Straßen, die zunehmende Umweltverschmutzung, die soziale Unsicherheit und die Gefährdung des Arbeitsplatzes. So wird denn eine grundlegende Reform der Krankenversicherung und des Gesundheitswesens nur als Teil einer gesellschaftlichen Umwälzung zu verwirklichen sein, mit der das Wohl des arbeitenden Menschen in den Mittelpunkt aller Überlegungen und Maßnahmen von Staat, Wirtschaft und Kultur gestellt wird. Arthur Böpple

Rentenanpassungsbericht 1973: Einen „Rentenboom“ gibt es nicht

Die im vergangenen Jahr erfolgte zweimalige Anpassung der Sozialrenten hat keinen Renten-Boom zur Folge gehabt: die Renten sind der Entwicklung der übrigen Einkommen und der Wirtschaft nicht davongelaufen. Auch bei der in Vorbereitung befindlichen 16. Rentenanpassung besteht diese „Gefahr“ nicht. Das Beweisen die Zahlen des Rentenanpassungsberichtes 1973, den die Bundesregierung mit dem Entwurf für das 16. Rentenanpassungsgesetz beschlossen hat.

Entsprechend dem mit dem „Rentenreformgesetz“ festgelegten Modus werden die rund 10,5 Millionen Sozialrenten mit 11,35 Prozent wieder zum 1. Juli angepaßt. Dieser bisher höchste Anpassungssatz ergibt sich aus dem Steigen der durchschnittlichen Brutto-Arbeitsverdienste der Jahre 1969 bis 1971 gegenüber dem Niveau in den Jahren 1968 bis 1970.

Die mehr als 1 Million Unfallrenten sollen jedoch erst zum 1. Januar nächsten Jahres angepaßt werden, und zwar um 9,1 Prozent, entsprechend der Erhöhung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes von 1971 zu 1972. Auch die Anpassung der knapp 2,5 Millionen Kriegsoffizierrenten wird erst zum 1. Januar 1974 erfolgen, mit dem gleichen Satz (11,35 Prozent) wie die Sozialrenten.

Die Kriegs- und Wehrdienststopfer und ihre Verbände sind über die Entscheidung des Bonner Kabinetts, die Leistungen der Kriegsoffiziersversorgung (KOV) auch diesmal wieder ein halbes Jahr später als die Sozialrenten anzupassen, sehr enttäuscht. Erst seit Januar 1970 nehmen die KOV-Renten an den jährlichen Anpassungen teil, bis zum 1. Juli 1972 in gleichem Zeitabstand und gleicher Höhe wie die Sozialrenten. Die Kriegsoffizierverbände fordern, daß die Gleichbehandlung der KOV-Renten mit den Sozialrenten bei den jährlichen Anpassungen wieder hergestellt wird, zumal sie schon 1970 kritisierten, daß die Dynamisierung der KOV-Renten von einer unzureichenden Basis aus begonnen wurde.

Rund 7,75 Milliarden DM Mehraufwand sind für die neue Rentenanehebung im ersten Jahr veranschlagt. Davon trägt der Bund ohnehin nur einen sehr geringen Teil, nämlich die 750 Millionen DM für die Kriegsoffiziersversorgung und einen Zuschuß von 552 Millionen DM für die knappschaftliche Rentenversicherung. Den größten Brocken bei der Finanzierung der Rentenanpassung mit mehr als 6,3 Milliarden DM für die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten müssen diese mit den ab Januar erhöhten Beiträgen selber aufbringen. Der Rest entfällt auf die Träger der Unfallversicherung.

Trotz der erheblichen Mehraufwendungen infolge der 15. und 16. Rentenanpassung wird die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten nach den Vorausberechnungen des Rentenanpassungsberichtes 1973 in diesem Jahr einen Rekordüberschuß von 5,9 Milliarden DM erzielen. 1971 und 1972 konnte sie schon die bisher höchsten Einnahme-Überschüsse mit mehr als 5,8 und fast 4,9 Milliarden DM verbuchen. Auch für 1974 wird noch einmal mit einem Überschuß von fast 4,1 Milliarden DM gerechnet, während die Vorausberechnung dann für 1976 bis 1983 ein Defizit ausweist.

Insgesamt ist danach jedoch die Finanzierung der Renten einschließlich der jährlichen Anpassung bis Ende 1987 gesichert, daß die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten im Jahre 1987 wieder einen Überschuß von mehr als 4,7 Milliarden DM haben und Ende 1987 über eine Rücklage von 39,6 Milliarden DM (Ende 1972: rd. 34,1 Milliarden DM) verfügen könnte. Diese Vorausberechnung stimmt aber nur dann, wenn die von den Experten vorausgesetzte ununterbrochene stabile konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft der BRD mit Vollbeschäftigung anhält. Eine „Rezession“ in den Ausmaßen der Jahre 1966/67 würde das ganze Rechenwerk zunichte machen.

Die Zahlen des neuen Rentenanpassungsberichtes bestätigen auch, wie berechtigt die gewerkschaftliche Forderung nach Senkung der Altersgrenze ist. Von den 581 690 in der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung im Jahre 1971 neu zugewandenen Versichertenrenten waren nur 223 653 (38,4 Prozent) Altersruhegelder ab 65. Lebensjahr. 358 037 (61,6 Prozent) dieser Renten mußten vorzeitig bewilligt werden.

In dem Gutachten des Sozialbeirates zur 16. Rentenanpassung wird ausdrücklich auf den Rückstand der Renten gegenüber der Entwicklung anderer Einkommen aufmerksam gemacht. Es heißt dort, „daß die laufenden Renten, auch wenn sie Mitte 1973 um 11,35 Prozent heraufgesetzt werden, immer noch deutlich unter dem im Rentenre-

formgesetz vom 16. Oktober 1972 als Richtsatz genannten Rentenniveau von 50 Prozent (des Arbeitsverdienstes — A. B.) bleiben“. Trotz jährlicher Anpassung sind die Renten seit 1957 mehr als 100 Prozent hinter der Entwicklung der Wirtschaft zurückgeblieben.

Mit der 15. Rentenanpassung wurden die Sozialrenten gegenüber ihrem Stand im Jahre 1957 um 180,5 Prozent erhöht. Das in der Bundesrepublik erzeugte und verteilte Bruttosozialprodukt des Jahres 1972 aber war um 287,6 Prozent größer als das des Jahres 1957. Auch diesen Rückstand werden die Renten mit der 11,35-prozentigen Anhebung nicht aufholen.

Bei dieser Situation erscheint es bedenklich, wenn nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung die Anpassung der Renten künftig „automatisch“ erfolgen soll. Es besteht die Gefahr, daß damit genau wie mit der Dynamisierung der Kriegsoffiziersversorgung die unzureichende Entwicklung der Renten verewigt wird. Bei der inner- und außerparlamentarischen Auseinandersetzung um das „Rentenreformgesetz“ 1972 hat die SPD/FDP-Koalition nicht gerade günstig abgeschnitten.

Will man solchen Rentendebatten künftig mit der „automatischen“ Anpassung aus dem Weg gehen? Es sollen nach dem Gesetzentwurf dann nicht mehr Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat die Anpassungsgesetze behandeln, sondern nur noch das Bundesarbeitsministerium die Steigerungssätze bekanntgeben.

Die Gewerkschaften sind zwar schon bei der 1957 durchgeführten Rentenreform für eine automatische Anpassung der Renten eingetreten, so wie auch die Beamtenpensionen automatisch mit erhöht werden, wenn die Beamtengehälter steigen. Sie forderten jedoch auch eine aktuelle Anpassung, so wie sie von jeher bei den Beamtenpensionen zum gleichen Zeitpunkt erfolgt, zu dem die Gehälter erhöht werden, und nicht mit dreieinhalbjähriger Verzögerung, mit der die Sozialrenten angepaßt werden. Und schließlich fordern die Gewerkschaften, daß die Sozialrenten insofern der beamtenrechtlichen Versorgung angepaßt werden, als auch Arbeiter und Angestellte nach einem erfüllten Arbeitsleben (bei den Beamten 35 Dienstjahre) 75 Prozent des Arbeitsverdienstes als Rente erhalten müssen.

Bei dem jetzigen Niveau die Renten „automatisch“ anzupassen bringt weder den Rentnern noch den Arbeitern und Angestellten Vorteil. Rentenfragen würden damit noch weniger als bisher in der Öffentlichkeit erörtert werden. Im Interesse der Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen zur Verbesserung des Rentenniveaus ist aber die öffentliche Diskussion und Auseinandersetzung um das immer noch unzulängliche Rentenrecht von wesentlicher Bedeutung. A. Böpplé

Eine überzeugende Bilanz der Richter im Monteuranzug

Von unserem DDR-Mitarbeiter Dr. Stefan Otte

In der DDR-Gewerkschaftszeitung „Tribüne“ meldeten sich kürzlich der Leiter der Rechtsabteilung des Bundesvorstandes des FDGB, Rudi Kranke, und der Vorsitzende des Senats für Arbeitsrechtssachen beim Obersten Gericht der DDR, Walter Rudelt, zu Wort. Anlaß des ganzseitigen Gesprächs: Im April dieses Jahres bestanden die gesellschaftlichen Gerichte in den Betrieben der DDR — die Konfliktkommissionen — 20 Jahre.

Im Jahre 1953 hatte der Bundesvorstand des FDGB der Regierung der DDR vorgeschlagen, in den sozialistischen Betrieben Kommissionen zur Beseitigung von Arbeitsstreitfällen zu bilden. Die Arbeiterklasse, die ein neues, sozialistisches Arbeitsrecht geschaffen hatte, brachte so auch die Organe hervor, deren Aufgabe es war, die Konflikte unmittelbar dort zu lösen, wo sie auftreten.

Die Bilanz der Richter im Monteuranzug und im weißen Kittel ist nach 20 Jahren ihrer Tätigkeit in der Tat überzeugend. Durch ihre Entscheidun-

gen trugen sie von Jahr zu Jahr immer stärker zur Überwindung von Gesetzesverletzungen in den Betrieben bei, sicherten die Rechte der Werktätigen und erwarben sich ein immer größeres Vertrauen bei den Kollegen.

Über die Qualität der Tätigkeit der Konfliktkommissionen sagt die Statistik des Obersten Gerichts der DDR folgendes aus: Etwa 93 Prozent aller Arbeitsstreitigkeiten, die in den Betrieben der DDR auftreten, werden durch die gesellschaftlichen Gerichte abschließend entschieden. 40 Prozent aller Strafsachen werden den Konfliktkommissionen zur Beratung und Entscheidung übergeben. Die überwiegende Mehrzahl aller angefochtenen Beschlüsse der Konfliktkommissionen (etwa 75 Prozent) fand ihre gerichtliche Bestätigung.

Auch in der BRD sind inzwischen die Stimmen verstummt, die den gesellschaftlichen Gerichten in den Betrieben der DDR ein klägliches Scheitern voraussagten. Ebenso auch die Skala der Zweifel, die von Überforderung bis zur Unfähigkeit reichte. Geblieben ist dagegen das Interesse, wie diese Laien ihre Aufgaben lösen und wie sie dazu befähigt werden.

Wir lesen im Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte: Die Mitglieder der

Konfliktkommissionen sollen Bürger sein, die in ihrer Arbeit sowie in ihrem gesellschaftlichen und persönlichen Verhalten Vorbild sind und Achtung und Vertrauen der Kollegen besitzen. Sie können gewählt werden, wenn sie am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. So das Gesetz — und die Praxis?

Da ist der Meister im VEB-Nähmaschinenwerk Wittenberge, ein langjähriger ehrenamtlicher Gewerkschaftsfunktionär, der den Ruf genießt, bester Lehrausbilder im Betrieb zu sein. Die Kollegen wählten Otto Hartmann in die Konfliktkommission.

Beobachter des gewerkschaftlichen Alltags in den Betrieben der DDR werden mit unzähligen ähnlichen Beispielen aufwarten können. Sie alle unterstreichen den Standpunkt der DDR-Gewerkschaften, daß die Verwirklichung des sozialistischen Rechts zu den Voraussetzungen gehört, die zur Erfüllung der vom VIII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands gestellten Hauptaufgabe — allseitige Befriedigung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse des Volkes auf der Grundlage eines hohen Entwicklungstempos der Produktion — erforderlich sind.

So ist auf dem 8. FDGB-Kongreß insbesondere der Einfluß unterstrichen worden, den die Konfliktkommissionen auf die Gestaltung der Arbeitsatmosphäre und des Betriebsklimas ausüben. Durch die Entscheidungen und insbesondere die im Ergebnis der Beratungen an die Leiter gegebenen Empfehlungen helfen sie mit, daß sich die Arbeiter bei der Arbeit wohlfühlen. Dabei wird nicht übersehen, daß die Fragen, mit denen sich die Konfliktkommissionen beschäftigen, oft nicht nur einzelne Kollegen betreffen, sondern auch für ganze Abteilungen oder Betriebsbereiche von Bedeutung sind.

Die 20jährige Bilanz der Konfliktkommissionen macht auch den Beitrag deutlich, den die Gewerkschaften geleistet haben, um die Arbeiter zu befähigen, Recht zu sprechen. In der Tat war die Vermittlung des notwendigen juristischen Wissens an die Mitglieder der Konfliktkommissionen eine der entscheidenden Voraussetzungen, um die unmittelbare und aktive Teilnahme der

Straftaten) und fünf Beratungen über Verfehlungen (Verletzungen rechtlich geschützter Interessen der Gesellschaft oder der Bürger, in denen die Auswirkungen der Tat und die Schuld des Täters unbedeutend sind). Von den 36 Beratungen wurden 34 Entscheidungen rechtskräftig — sie entsprachen voll und ganz der sozialistischen Gesetzmäßigkeit. In 32 Beratungen wurden Empfehlungen an die Betriebsleitung gegeben, um in der Beratung erkannte Ursachen und begünstigende Bedingungen von Rechtsverletzungen beseitigen zu helfen.

Bei den Beratungen handelte es sich um 23 Arbeitsstreitigkeiten (überwiegend Anträge von Kollegen), acht Beratungen über Vergehen (geringfügige

Austausch von Arbeitsbrigaden zwischen DDR/ UdSSR/ CSSR

Nach dem Beispiel des Austausches von Arbeitsbrigaden für eine bestimmte Zeit zwischen der UdSSR und der DDR werden jetzt auch die DDR und die CSSR, einer Vereinbarung der Metallarbeitergewerkschaften beider Länder zufolge, Arbeitsbrigaden austauschen. Den Anfang machen die Automobilhersteller. Arbeitsbrigaden des VEB Sachsenring in Zwickau werden in den Skoda-Werken Mlada Boleslav tätig sein und Skoda-Arbeiter nach Zwickau kommen, um dort zu arbeiten.

Werkträgern an der Gestaltung einer sozialistischen Staats- und Rechtsordnung zu sichern.

Die Gewerkschaften der DDR betrachteten von Anfang an die Anleitung und Schulung der Konfliktkommissionen als einen wesentlichen Teil der Interessenvertretung. Die unmittelbare Verantwortung tragen dabei die betrieblichen Gewerkschaftsleitungen. Ein einheitliches Schulungssystem ist die Grundlage für die monatlichen Lehrveranstaltungen. Kurzlehrgänge und Wochenendschulungen, Vorträge von Richtern oder Staatsanwälten, die Teilnahme an Verhandlungen der Kammern für Arbeitsrechtssachen, sind wichtige Methoden, um das Wissen der Konfliktkommissions-Mitglieder zu erhöhen.

Die so vermittelte umfassende Kenntnis des sozialistischen Rechts zählt sich nicht nur für die Konfliktkommissionen aus. Leiter der Rechtsabteilung beim Bundesvorstand des FDGB, Rudi Kranke: „Die Rechtspropaganda, die sich in Verbindung mit der Schulung der Konfliktkommissionen entwickelte, übt einen großen Einfluß auf die Leitungstätigkeit insgesamt aus. Angefangen von der betrieblichen Gewerkschaftsleitung über die Kreisvorstände und Bezirksvorstände des FDGB und der Industriegewerkschaften, spielen die Fragen des Rechts, ihrer Analyse, eine immer größere Rolle.“

Unterstrichen wird das durch die gewerkschaftlichen Rechtskonferenzen, die alljährlich stattfinden und deren wichtigste Anliegen es ist, den Stand der Rechtsverwirklichung zu analysieren und die Schwerpunkte festzulegen, die für die Tätigkeit der Gewerkschaften auf diesem wichtigen Gebiet der Interessenvertretung maßgebend sind. Und davon profitiert schließlich jeder einzelne Kollege, der die Wahrung und Sicherung seiner Rechte in guten Händen weiß.

Streik in den Renault-Werken

Einige hundert Renault-Arbeiter traten vor Wochen in den Streik, um die Einstufung in eine höhere Lohngruppe zu erreichen. Die Stimmung in den Renault-Betrieben wurde sehr gespannt, als die Direktion Schlägertrupps einsetzte und einige Streikende entließ. Die übrigen Arbeiter solidarisierten sich mit den Streikenden, hauptsächlich ausländischen Kollegen, und legten ebenfalls in mehreren Werken die Arbeit nieder. Die Direktion verschärfte die Lage dadurch noch mehr, daß sie in Flins 20 000 Arbeiter wegen „technischer Arbeitslosigkeit“ 14 Tage aussperrte. Das führte zu einem noch größeren Willen, den Kampf erfolgreich durchzuführen.

Als Antwort wurde der Kampf um die Einstufung in eine höhere Lohngruppe mit der Forderung nach Bezahlung der willkürlich verordneten Feierschichten und nach Auflösung der Schlägertrupps bei Renault verbunden. Die Gewerkschaften bemühten sich während der Streiks und Aussperrungen um Verhandlungen, um die Forderungen der Arbeiter nachdrücklich zu vertreten. Durch die gemeinsamen Aktivitäten wurde bis jetzt u. a. erreicht, daß die Feierschichten zu 50 Prozent bezahlt werden sollen. Die Auseinandersetzung bei Renault um die Forderungen geht weiter, wenn auch die Streikaktionen zunächst beendet wurden.

7. IMB-Schiffbaukonferenz

Vom 28. März bis 5. April 1973 tagte in der japanischen Hauptstadt Tokio die 7. Schiffbaukonferenz des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB), der dem Internationalen Bund Freier Gewerkschaften angeschlossen ist. Es wurden Fragen der im Schiffbau und in der Schiffsreparatur der kapitalistischen Länder beschäftigten Arbeiter und Angestellten beraten. Unter den 135 Delegierten befand sich auch eine IG-Metall-Delegation aus der Bundesrepublik.

D. McGarvey von der britischen Kessel schmiedegewerkschaft, der zugleich Präsident der IMB-Schiffbauabteilung ist, forderte in seiner Begrüßungsansprache eine größere Sicherheit des Arbeitsplatzes und einen angemessenen

Lebensstandard für die Arbeiter und Angestellten. Der Direktor der IMB-Wirtschaftsabteilung, Casserini, erklärte, daß der Schiffbau und die Schiffsreparaturbetriebe in steigendem Maße durch internationale Kapitalgruppierungen beherrscht würden. Er kritisierte die Auftragspolitik der Reeder, die ihre Schiffe in Billigflaggenländern registrieren ließen, den Seeleuten jegliche Gewerkschaftsfreiheit vorenthielten und ihnen Hungerlöhne zahlten.

In zwei Entschließungen werden – neben höheren Löhnen und Sicherung der Arbeitsplätze – Maßnahmen gefordert, um der Internationalisierung der Produktion und dem überhöhten Profitstreben entgegenzuwirken.

Gewerkschaftsgespräch UdSSR – Norwegen

Im vergangenen Monat besuchte eine Delegation der sowjetischen Gewerkschaften unter Leitung ihres Vorsitzenden Schelepin die Landesorganisation der Gewerkschaften von Norwegen. Beide Organisationen waren sich einig, die Europäische Konferenz für Zusammenarbeit und Sicherheit zu fördern. Sie unterstützten alle Initiativen für ein verstärktes Zusammenwirken der Gewerkschaften auf multinationaler und bilateraler Ebene.

Die Gewerkschaftsorganisation Eisen und Metall in Oslo erhob in diesem Zusammenhang die Forderung, daß der

neugebildete Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) auch den Gewerkschaften der sozialistischen Länder offenstehen müsse. Dazu wurde eine gesamt-nordische Initiative der skandinavischen Gewerkschaften angeregt.

DDR: Gute Ergebnisse

Das erste Viertel des Jahres 1973 wurde in der DDR mit guten Wirtschaftsergebnissen abgeschlossen. Die industrielle Warenproduktion wurde mit 102,4 Prozent und damit der Jahresplan anteilig mit 24,8 Prozent erfüllt. Die Arbeitsproduktivität in der Industrie stieg um über 7 Prozent. 24 000 Wohnungen wurden fertiggestellt. Der Einzelhandelsumsatz wuchs gegenüber dem I. Quartal 1972 um 5,8 Prozent.

Juristische „Wertneutralität“ nur eine leere Redensart

Erdmann, Jürging und Kammann: Betriebsverfassungsgesetz, Kommentar für die Praxis; 1000 Seiten, Hermann Luchterhand Verlag 1972.

Erdmann, Jürging und Kammann, die Verfasser eines umfangreichen Kommentars zum Betriebsverfassungsgesetz aus dem Luchterhand-Verlag sind alle in maßgeblichen Funktionen bei Arbeitgeberverbänden tätig. Ihr Ziel ist es, die „Problematik des Betriebsverfassungsgesetzes durchschaubarer zu machen und rechtliche Hilfen zu bieten“. Ist der Kommentar von Stege und Weinspach (siehe NACHRICHTEN April/73) als praxisorientiertes Handbuch konzipiert, so zeigen bereits diese Äußerungen der Verfasser im Vorwort, daß es ihnen nicht in erster Linie um praktische Hilfen für die Arbeitgeber geht, sondern um „fundierte und grundlegende juristische Argumentationen“, die den Arbeitgeberstandpunkt „wissenschaftlich“ und durch Auseinandersetzungen auch mit juristischen Gegenmeinungen begründen sollen.

Dieses Geschäft besorgen sie gründlich. Nehmen wir das Beispiel des § 2 Abs. 2 BetrVG. Das Zugangsrecht der Gewerkschaften zum Betrieb wird auf fast sieben Seiten behandelt. Ausführlich wird begründet, daß dieses Zugangsrecht nur dann besteht, wenn die im Gesetz verankerten Befugnisse einen „Zugang erfordern“. Es wird betont, daß die Gewerkschaften nur Unterstützungsfunktionen für den Betriebsrat wahrzunehmen hätten, daß der Arbeitgeber so rechtzeitig zu informieren sei, daß er prüfen könne, ob ein Zugangsrecht besteht. Der Arbeitgeber könne auch verlangen, daß ihm der betriebsverfassungsrechtliche Anlaß für den Zugangswunsch und die Einladung des Betriebsrats nachgewiesen werde. Außerdem seien die Hinderungsgründe in § 2 Abs. 2 nicht vollständig, sondern müßten ergänzt werden: Bestimmten Gewerkschaftsvertretern könne der Zutritt ohnehin verwehrt werden und vor und während eines Arbeitskampfes sei ein Zutrittsrecht ebenfalls nicht gegeben.

Alles das sind Auslegungen, die vom Text her keine Rechtfertigung finden. Sie sind Beispiele dafür, daß kein Betriebsrat und kein Gewerkschafter sich darauf verlassen darf, gesetzliche Rechte würden selbstverständlich und automatisch auch gewährt. Die bisherige eineinhalbjährige Erfahrung mit dem BetrVG hat bereits häufig genug bestätigt, daß die rechtlichen Möglichkeiten nur in dem Maße ausgenutzt werden können, wie Kampfbereitschaft von Betriebsrat, Gewerkschaft und Betriebsrat dahinter steht.

Durch diese textfremde „Auslegung“ wird das allgemeine Zugangsrecht geradezu in sein Gegenteil, eine nur für Einzelfälle geltende Ausnahme, verkehrt. Die Parteilichkeit für die Unternehmerinteressen kommt auch bei jeder anderen Frage zum Ausdruck. Zu § 37 Abs. 6 vertritt der Kommentar die Ansicht, daß die Schulungskosten nicht vom Unternehmer zu tragen sind, und betont, daß die „betrieblichen Notwendigkeiten“ stärker berücksichtigt werden sollten. Einen Einblick in die Brutto- und -gehaltslisten (§ 80 Abs. 2) soll der Betriebsrat nur dann erhalten, „wenn schlüssig vorgetragen wird, es bestehe objektiver Zweifel daran, daß der Arbeitgeber seinen Verpflichtungen aus den ... Tarifverträgen ... nachkommt“. Außerdem gelte das Einblicksrecht nur für Betriebsausschüsse.

Zu § 87, dem Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten, geht der Kommentar sogar soweit zu erklären, in den Fällen, wo das Gesetz ein Mitbestimmungsrecht für materielle Arbeitsbedingungen einräumt (§ 87 Nr. 3, 9, 10 und 11), sei es verfassungswidrig.

Charakteristisch auch für diesen Kommentar ist, daß die massiv antigewerkschaftlichen und arbeiterfeindlichen Auslegungen unbekümmert selbst gegen den ausdrücklichen Wortlaut des Gesetzes vorgetragen werden. Ein Beispiel: § 102 Abs. 2 bestimmt – und das gehört zu den wenigen erfreulichen Neuerungen des Gesetzes –, daß ein gekündigter Arbeitnehmer, dessen Kündigung der Betriebsrat widersprochen und der Kündigungsschutzklage erhoben hat, weiterbeschäftigt werden muß. An dem Wortlaut der Vorschrift gibt es selbst bei noch so großem Scharfsinn nichts zu deuteln. Trotzdem schreibt der Kommentar zu § 102 (Anm. 62): „Nur in besonderen Fällen wird der Arbeitgeber eine Weiterbeschäftigung ablehnen können“ und führt dann einige Beispiele an, wonach eine Weiterbeschäftigung für den Unternehmer angeblich „unzumutbar“ ist.

Beispiele derartiger Auslegungskünste ließen sich beliebig fortsetzen. Ein Blick in diesen Kommentar sollte eigentlich jeden Betriebsrat und jeden Gewerkschafter von allen Illusionen über die „Wertneutralität“ juristischer Argumentationen gründlich heilen.

B. Degen

Verlagsinternes

Vor einigen Wochen erhielten wir einen Brief des Bundesministeriums für sogenannte innerdeutsche Beziehungen. Ein Beauftragter des Ministers bekundete sein Interesse für das Buch von Gerd Siebert: „Mitbestimmung drüben“. Wahrscheinlich vermutete man unter dem Titel ein Machwerk ähnlich der Schriften der Friedrich-Ebert-Stiftung über die DDR und besonders den FDGB. In dem Brief hieß es u. a.: „Ich wurde auf Ihre Neuerscheinung aufmerksam gemacht und würde gern sehen, ob Bedarf an der Veröffentlichung besteht. Ich bitte daher um unverbindliche Zusendung eines Ansichtsexemplars.“

Da wir selbst interessiert sind, daß die Wahrheit über die DDR endlich auch von der Bundesregierung verbreitet wird, erfüllten wir selbstverständlich den Wunsch.

Es dauerte einige Wochen, bis wir aus Bonn Antwort erhielten: „Betr.: a) Siebert, Mitbestimmung drüben, b) Gewerkschaften in der DDR. Nach Durchsicht der beiden mir übersandten Ansichtsexemplare“, so stand in dem Schreiben, „bin ich zu der Feststellung gekommen, daß die genannten Publikationen für meine Öffentlichkeitsarbeit nicht geeignet sind und daher eine Mengenabnahme nicht in Betracht kommen kann.“

Einen anderen Bescheid hatte unser Verlag nicht erwartet, denn trotz gegenteiliger Beteuerungen ist die Bundesregierung nicht bereit, mit der Verbreitung von Lügen, Verleumdungen und Halbwahrheiten über die DDR Schluß zu machen. Aber die Wahrheit ist auch von dem Ministerium für sogenannte „innerdeutsche Beziehungen“ nicht mehr aufzuhalten.

Inzwischen sind die Manuskripte für das Buch über das Arbeiterseminar '73 in Satz gegangen. Nach den erhaltenen Zusicherungen der Druckerei wird der Titel hoffentlich im Juni ausgeliefert werden. Gerade das Thema „Löhne, Profite, Preise“ ist in der heutigen Situation, die gekennzeichnet ist durch tägliche neue Angriffe auf den Lebensstandard der Arbeiter- und Angestellten-Familien, wo man die zahlreichen Preissteigerungen nicht mehr zu registrieren vermag, von außerordentlich großer Aktualität.

Der Umfang von „Arbeiterseminar '73 – Löhne, Profite, Preise in der BRD“ wird ca. 200 Seiten ausmachen, und das Buch wird 7,50 DM kosten. Bitte weisen Sie in Ihrem Freundes- und Kollegenkreis auf diese für die gewerkschaftliche Praxis so notwendige Buch hin sowie auch auf alle Publikationen des NACHRICHTEN-Verlages. jaco

Terminkalender

- **24. Mai**
Wahl der gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Organisationsbereich der IG Druck und Papier.
- **24. und 25. Mai**
Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall in Heidelberg.
- **20. bis 23. Juni**
9. ordentliche Delegiertentagung der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in der IG Druck und Papier in Hamburg.
- **28. und 29. Juni**
8. Frauenkonferenz der IG Metall in Westberlin.
- **12. bis 14. Juli**
16. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Rostock.
- **28. Juli bis 5. August**
X. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Berlin/DDR.
- **September**
Wissenschaftliche Arbeitstagung der IG Metall über Streik und Ausspernung in München.
- **3. bis 7. September**
9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Freiburg.
- **5. bis 22. Oktober**
VIII. Weltgewerkschaftskongreß in Warna, Bulgarien.
- **12. und 13. Oktober**
8. zentraler Jugendtag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Fulda.
- **25. und 26. Oktober**
8. Konferenz der IG Metall für Vertrauensleute und Betriebsräte im Ostseebad Timmendorfer Strand.
- **27. und 28. Oktober**
Bundes-Frauenarbeitstagung der Gewerkschaft Leder in Gießen.
- **2. bis 4. November**
Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei in Hamburg.
- **22. und 23. November**
7. Bundes-Personalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft, voraussichtlich in Bad Harzburg.

Zu guter Letzt

„Die Preisentwicklung ist außer Rand und Brandt geraten“, sagte ÖTV-Vorsitzender Heinz Kluncker in einer Rede.

Wenn nicht Absicht, dann war's eine Freund'sche Fehlleistung.

Rentenrecht soll ab 1974 verschlechtert werden

Das von der Bundesregierung vorgelegte 16. Rentenanpassungsgesetz enthält außer den Vorschriften über die Anpassung der sozialen Unfallrenten und der beabsichtigten künftigen automatischen Anpassung der Renten Bestimmungen, mit denen die Rentenniveausicherung wesentlich verschlechtert werden soll. Die Rentenniveausicherung sollte mit dem Rentenreformgesetz (RRG) in das Rentenrecht eingeführt und erstmals bei der Rentenanpassung 1974 wirksam werden. Diese Minderung des Rentenrechtes bezieht sich auf zwei Punkte:

Erstens soll die Mindesthöhe der Renten im Verhältnis zu den Arbeitsverdiensten (d. h. eine Versicherungsrente soll mit 40 Versicherungsjahren bei durchschnittlichem Arbeitsverdienst mindestens 50 Prozent des durchschnittlichen Bruttoverdienstes aller Versicherten betragen) nicht mehr wie im RRG vorgesehen nach dem durchschnittlichen Arbeitsverdienst des jeweiligen Jahres festgelegt werden, sondern nach dem Arbeitsverdienst, der zwei Jahre zurückliegt. Das heißt die Mindesthöhe der Renten bei der Rentenanpassung 1974 wird auf die Arbeitsverdienste von 1972, und nicht von 1974 bezogen. Das bedeutet eine Verschlechterung der Rentenniveausicherung um 10 bis 20 Prozent.

Zweitens soll die Rentenniveausicherung nicht bei der Festsetzung des Prozentsatzes für die jeweilige Rentenanpassung verbindlich berücksichtigt werden, wie es das RRG vorschreibt. Vielmehr soll die Bundesregierung lediglich dann, wenn das Rentenniveau zwei Jahre nacheinander die festgelegte Mindesthöhe unterschritten hat, im Rentenanpassungsbericht dazu Stellung nehmen. Damit wird der Rentenniveausicherung praktisch jede Wirksamkeit genommen, denn was bleibt, ist bestenfalls eine unverbindliche Absichtserklärung. Man könnte sie ebenso gut streichen.

Die Demontage der Rentenniveausicherungsklausel ist eine erneute Schlechterstellung der Alterssicherung der Arbeiter und Angestellten im Verhältnis zur Altersversorgung der Beamten, an der auch die Minister teilhaben. Im Pensionsrecht der Beamten ist es von jeher selbstverständlich, daß die Versorgung auf Grund eines festgesetzten Prozentsatzes von den aktuellen Gehältern der Beamten bestimmt wird: Mindestens 35 Prozent bei mindestens fünf Dienstjahren und steigend bis auf 75 Prozent bei mindestens 35 Dienstjahren. Ebenso selbstverständlich ist es, daß dieses Verhältnis der Pensionen zur Beamtenbesoldung bei jeder

Erhöhung der Beamtgehälter eingehalten wird, indem die Pensionen zum gleichen Zeitpunkt und um den gleichen Prozentsatz wie die Beamtgehälter steigen.

Der DGB hat wiederholt die Angleichung der Alterssicherung der Arbeiter und Angestellten an die der Beamten gefordert. Die Demontage der Rentenniveausicherungsklausel widerspricht dieser Forderung, sie ist ein sozialer Rückschritt. Zusammen mit der Zweckentfremdung von 2,5 Milliarden DM Rentengelder zum Ausgleich des Bundeshaushaltes ist diese Maßnahme das Gegenteil von dem, was sich die Arbeiterwähler der SPD von der Bundesregierung als Politik der sozialen Reformen vorgestellt haben. B6.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Die NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember — nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Dr. Werner Petschick, 8 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 3/9;
Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66;
Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/Main; Postcheckkonto: Frankfurt 305040-606.

Einzelpr. 1,75 DM; Jahresabonnement 20,— DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 10,— DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co., Neumünster



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.
Frankfurt am Main